<36611700950018

Die Päpst-Fabeln des Mittelalters.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte

von

Joh. Jos. Ign. v. Döllinger.

München, 1863.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Die

Papst-Fabeln

des

Mittelalters.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte

von

Joh. Jos. Ign. v. Döllinger.

München, 1863.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Vorwort.

Die Schrift, die ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, ist eine Frucht der Studien und Vorarbeiten, die ich für ein grösseres, die Geschichte des Papstthumes zu umfassen bestimmtes, Werk gemacht habe. Es schien mir, dass die hier vorgelegten Ergebnisse meiner Forschungen sich in so fern zu einer Einheit zusammenschlössen, als alle diese Fabeln und Erdichtungen, wie verschieden auch die Anlässe zu denselben waren, und wie absichtlich oder unabsichtlich sie entstanden sein mögen, doch einen grossen, zuweilen einen entscheidenden Einfluss auf die ganze Anschauungsweise des Mittelalters, auf die damalige Geschichtschreibung und Poesie, auf Theologie und Rechtslehre geübt haben. So dürfte denn die Hoffnung wohl berechtigt sein, dass ausser

*

den Theologen und Kirchenhistorikern auch Freunde und Kenner der mittelalterlichen Geschichte und Literatur überhaupt der Schrift einige Bedeutung zuerkennen werden.

München den 24. Mai 1863.

J. v. Döllinger.

Inhalt.

Seite.

Druckfehler.

S. 6 Z. 3 st. historischen Schriften l. **Handschriften.**
S. 12 Z. 7. st. Menschen l. **Meuschen**
S. 35 Z. 7 v. unten st. Zu l. **In.**

I. Die Päpstin Johanna.

Die Päpstin Johanna hat das Interesse, das sich an sie als Phänomen im Gebiete der historischen Kritik knüpft, noch nicht verloren. Die Literatur über sie zieht sich bis in die jüngste Zeit herein; noch in den Jahren 1843 und 1845 sind zwei Schriften über diese Materie von zwei niederländischen Gelehrten erschienen, die eine von Prof. Kist, um die Existenz der Päpstin zu beweisen, die andere sehr ausführliche von Prof. Wensing in Warmond, um die Schrift Kist's zu widerlegen. In Italien hat Bianchi-Giovini in demselben Jahre 1845 ein Buch darüber geschrieben, ohne von den beiden holländischen Schriften Kenntniss zu haben. In Deutschland wird, wenigstens unter den Geschichtskundigen, nicht leicht Jemand sich beigehen lassen, die Existenz der Päpstin noch ernstlich zu behaupten; er müsste allen Regeln geschichtlicher Kritik Hohn sprechen. Aber mit der einfachen Verweisung der Sache in das Reich der Fabel ist noch nicht Alles gethan. Das Räthsel bleibt noch immer ungelöst: wie ist diese seltsame Sage entstanden?

Nur das Unzureichende und Misslungene der bisherigen Erklärungsversuche ist die Ursache, dass ein Mann, wie Luden, in seiner Geschichte des deutschen Volkes, VI. 513—517, Alles aufbietet, um die Realität der bekannten Sage wenigstens wahrscheinlich zu machen. „Es ist nicht zu begreifen, meint er, wie irgend Jemand auf den Gedanken gekommen sein könne, eine solche tolle Lüge zu erfinden. Er müsste doch entweder aus

reinem Muthwillen, um das Papstthum zn verhöhnen, seine Lüge ersonnen, oder er müsste irgend einen Zweck mit derselben zu erreichen gesucht haben. Aber unter dem halben Hundert von Schriftstellern, welche der Päpstin Johanna und ihres Unfalls gedenken, ist auch nicht ein einziger, den man einen Feind des Papstthums nennen dürfte. Sie sind Geistliche, Mönche, arglose Männer, und merken diesen Vorgang in derselben trockenen Weise an, in welcher sie andere Dinge anmerken, die ihnen sonderbar, wundervoll, löblich, hässlich, überhaupt bemerkenswerth vorgekommen sind".

Auch ein Zweck, sagt Luden weiter, lasse sich nicht denken, der irgend einem Menschen durch eine solche Lüge hätte erreichbar scheinen können. Und zudem sei nicht zu begreifen, wie man vom eilften Jahrhundert an fast 500 Jahre lang allgemein an die Nachricht geglaubt haben könnte, ohne irgend einen Zweifel, wenn sie falsch gewesen wäre.

Auffallend ist hier schon, dass Luden die Sage von der Päpstin vom eilften Jahrhundert an allgemein geglaubt werden lässt. Diess ist so wenig wahr, dass man vielmehr sagen muss: erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hat sie allgemeinen Glauben gefunden. Noch viel weiter geht indess, und zwar erst im Jahre 1858, der Verfasser des Artikels über die Päpstin, in der von Dr. Höfer in Paris herausgegebenen Nouvelle Biographie générale[1]): *Cette croyance a donc regné dans le monde chrétien depuis le neuvième siècle jusqu' après la renaissance.* Und endlich hält Hase es wenigstens für denkbar, dass die Kirche, welche Niegewesenes geschehen sein liess, mit ihrer Geistermacht auch das Geschehene vernichtete, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthume bedenklich erschien[2]). Man hätte sich also nach Hase und Kist die Sache so vorzustellen: Gleich nach dem Jahre 855 ergieng von Rom ein Edikt: Niemand unterstehe sich, ein Wörtchen von der Päpstin fallen zu lassen. Denn damals fühlte man sich in Rom noch nicht fest. Um die Mitte des

---

[1]) Tom. XXVI, p. 569.

[2]) Kirchengeschichte, 7. Aufl. S. 213.

13. Jahrhunderts aber ergieng von derselben Stelle ein Gegenbefehl: Von jetzt an darf von der Geschichte geredet werden, denn jetzt halten wir uns für sicher, und können vertragen, dass die Erzählung in den Geschichtsbüchern erscheint.

Nüchterner und unbefangener ist jedenfalls das Urtheil von Kurtz[1]): „Der Sage — — muss zwar nach den vorliegenden Zeugnissen alle historische Geltung abgesprochen werden; dennoch ist sie, auch abgesehen von der theils am Tage liegenden, theils nur geargwöhnten Fälschung der Akten, als ein noch immer ungelöstes und wahrscheinlich nie zu lösendes Räthsel der historischen Kritik zu bezeichnen". Dass das Räthsel noch nicht gelöst sei, dass alle bisherigen Erklärungsversuche als misslungen zu betrachten seien, ist richtig, dass aber gleichwohl eine den Historiker befriedigende Lösung möglich sei, soll im Nachfolgenden gezeigt werden.

Betrachten wir zuerst kurz die bisher aufgestellten Erklärungen: Baronius meint: Die Sage sei als Satyre auf Johann VIII. zu fassen ob nimiam ejus animi facilitatem et mollitudinem, wie er sie besonders in der Sache des Photius bewiesen habe. Andere, zuerst Aventin, dann Heumann, Schröckh, zogen vor, die angebliche Satyre auf das Weiberregiment in Rom, die Herrschaft der Theodora und Marozia zur Zeit einiger, theilweise „Johannes" genannten, Päpste zu beziehen, dann würde sie aber in das 10. und nicht in die Mitte des 9. Jahrhunderts verlegt worden sein. Die Meinung, die der Jesuit Secchi in Rom geäussert hat, es sei eine von den Griechen, namentlich von Photius, ausgegangene Verläumdung, ist gleichfalls unstatthaft. Der erste Grieche, der die Sache erwähnt, ist der Mönch Barlaam im 14. Jahrhundert. Auch die Behauptung von Pagi, welcher Eckhart beipflichtet, dass die Valdenser die Sage erfunden hätten, ist aus der Luft gegriffen. Die Sage ist augenscheinlich in Rom selbst entstanden, und die ersten Verbreiter sind nicht Valdenser, sondern ihre entschiedensten Gegner, Dominikaner und Minoriten, gewesen.

Leo Allatius dachte an eine falsche Prophetin Thiota im

[1]) Handbuch der Kirchengeschichte, 1856. II. Bd. 1. Abth. S. 225.

9. Jahrhundert, welche Anlass zu der Sage gegeben habe. Auch die von Leibnitz[1]) ersonnene Erklärung ist doch nur ein erzwungener Nothbehelf. Es könnte, meint er, wohl einmal ein fremder Bischof (pontifex = episcopus), der ein Weib gewesen, in einer Procession zu Rom ein Kind geboren, und dadurch diese Sage veranlasst haben.

Blasco und Henke meinten, die Sage von der Päpstin sei eine satyrische Allegorie auf die Entstehung und Verbreitung der pseudo-isidorischen Dekretalen. Eine Deutung, die an sich schon dem Genius jener Jahrhunderte widerspricht, wo man für satyrische Allegorien keinen Sinn hatte, aber auch noch dadurch sich widerlegt, dass die Sage von der Päpstin in einer Zeit entstand, in welcher Niemand an der Aechtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen zweifelte. Gleichwohl hat Gfrörer diese Deutung sich neuerdings angeeignet, uud sie noch künstlicher ausgesponnen[2]). „Die Schneide der Fabel, sagt er, besteht in den beiden Punkten, dass die Dirne aus Mainz stammte, und dass sie von Griechenland (Athen) kommend, den päpstlichen Stuhl eingenommen hat. In dem ersten erkenne ich eine verdammende Hindeutung auf das Gesetzbuch des falschen Isidor, in dem zweiten einen allegorischen Tadel des Bundes, den Leo IV. mit den Byzantinern abschliessen wollte. — — Man sagte: in den letzten Zeiten Leo's IV. sei die päpstliche Gewalt von Mainz und Griechenland aus missbraucht, oder mit Anwendung des Bildes, das die Italiener für solche Fälle stets im Munde führen: sie sei damals zur Hure gemacht worden". Bei dieser Erklärung, die wohl jedem Kenner des Mittelalters ein Lächeln abnöthigt, kommt noch die Seltsamkeit hinzu, dass von der Absicht Leo's IV., sich tiefer, als recht, mit den Byzantinern einzulassen, in den Quellen nichts zu finden ist; sie ist nur eine Hypothese Gfrörer's, aber die von ihm gedeutete Sage von der Päpstin dient ihm nun wieder als Beweis für die Richtigkeit

---

[1]) Flores sparsi in tumulum Papissae, ap. Scheid, biblioth. hist. Goetting. p. 367.

[2]) Kirchengeschichte III, III, 978.

dieser Hypothese, sowie für seine Annahme eines Mainzer Ursprungs der Dekretalen.

Kurz: alle bisher versuchten Erklärungen scheitern schon an dem Umstande, dass die Sage in einer viel späteren Zeit entstand, wo die Erinnerung an Ereignisse und Zustände des 9. und 10. Jahrhunderts längst erblasst war, höchstens noch bei einzelnen Gelehrten sich fand, und also nicht sagenbildend wirken konnte. Ich glaube nämlich ohne Mühe den Beweis führen zu können, dass die Sage von der Päpstin, wenn sie auch schon etwas früher im Munde des Volkes umlief, doch nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet worden ist. Der Beweis lässt sich allerdings erst in unserer Zeit mit Sicherheit führen, denn erst seit 40 Jahren sind alle mittelalterlichen Handschriften-Vorräthe in ganz Europa mit einer noch nie dagewesenen Sorgfalt durchforscht, ist jeder Bibliothekswinkel durchsucht worden, und ist eine erstaunliche Menge von bisher unbekannten historischen Denkmälern — wie viel Neues findet sich nur in der Pertz'schen Sammlung — an's Licht gezogen worden; — gleichwohl ist keine einzige Erwähnung der Sage von der Päpstin entdeckt worden, die über das Ende oder höchstens die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufreichte. Wir wissen nun mit Bestimmtheit, dass in der gesammten sowohl abendländischen als byzantinischen Literatur der vier Jahrhunderte von 850 bis 1250 jede, auch die leiseste Beziehung auf das Ereigniss mit der Päpstin fehlt.

Lange Zeit wurde angenommen, die Sage finde sich zwar bei keinem Zeugen des 9. und 10. Jahrhunderts, wohl aber komme sie bereits im 11. und 12. Jahrhundert vor. Marianus Scotus sollte zuerst der Päpstin gedacht haben, und in der That nennt er sie in dem bei Pistorius gelieferten Texte. Aber nun, da er in der grossen Pertz'schen Sammlung von Waitz nach den ältesten Handschriften herausgegeben worden[1]), hat sich ergeben, dass Marianus noch nichts von der Päpstin wusste. Auch bei ihm ist, wie so oft bei Anderen, die kurze Erwähnung der Päpstin erst in später Zeit eingeschaltet worden. In der Chronik Sige-

[1]) Monumenta, VIII, 550.

bert's von Gemblours und den Zusätzen des Mönches von Orcamp (Auctarium Ursicampinum) fehlt die Notiz über die Päpstin in allen historischen Schriften. Sie ist erst von dem ersten Herausgeber im Jahre 1513 eingeschoben worden [1]). Auf das angebliche Zeugniss Otto's von Freysingen hat sich jüngst wieder Kurtz berufen [2]). In dem mit seinem Geschichtswerke gedruckten Papst-Verzeichnisse, das bis 1513 fortgeführt ist, wird Papst Johann VII. im Jahre 705 als foemina bezeichnet, ohne ein erläuterndes Wort. Und in der Ausgabe des Pantheon bei Pistorius stehen in dem Papstverzeichnisse die Worte: „Die Päpstin Johanna wird nicht mitgezählt".

Indessen hat eine nähere Untersuchung der ältesten und besten Handschriften von Gottfried's Pantheon und Otto's Chronik ergeben, dass weder in Otto's Chronik ursprünglich das Wort femina bei Johann VII. steht, noch im Pantheon zwischen Leo IV. und Benedict III. die Glosse steht: Johanna Papissa non numeratur, die sich in den gedruckten Ausgaben findet.

In der Chronik Otto's ist der Zusatz zum Namen Johann's VII. offenbar die That eines späteren Abschreibers oder Lesers, der auf's gerathewohl, weil man nun einmal einen weiblichen Johannes unter den Päpsten haben wollte, das Wort beischrieb; dass dieser

---

[1]) In nullo quem noverimus Sigeberti codice occurrit locus famosus de Johanna papissa, quem hoc loco editio princeps exhibet, sagt der neueste Herausgeber, Bethmann, ap. Pertz, VIII, 340. Vgl. die Anmerkung p. 470, wo Bethmann sich entscheidet: nemo igitur restat (als Interpolator der Stelle) nisi primus editor, sive is Antonius Rufus fuerit, sive Henricus Stephanus. Es ist unrichtig, wenn Kurtz a. a. O. S. 228 in Bezug auf Siegbert und Marianus sagt: „Da die ältesten Editoren schwerlich die betreffenden Stellen aus eigenen Mitteln hinzugethan haben werden, so ist es wahrscheinlich, dass sie in den vorliegenden Codices absichtlich ausgelassen worden sind". Von absichtlicher Auslassung oder Tilgung zeigen sich keine Spuren, wohl aber in vielen Handschriften von späterer Einschaltung oder Anfügung am Rande.

[2]) Kirchengeschichte II, 226.

Johannes schon in das Jahr 705 falle, irrte ihn um so weniger, als das Papstverzeichniss dieser Chronik keine Jahreszahlen gibt[1]).

Der erste, der die Sage aufgenommen hat, ist der Verfasser einer Chronik, auf welche sich Stephan de Bourbon ohne alle nähere Angabe beruft[2]). Stephan nämlich, ein französischer Dominikaner, geboren gegen Ende des 12. Jahrhunderts, gestorben im Jahre 1261, hat in seinem Werke von den sieben Gaben des heil. Geistes[3]), dessen Abfassung gerade in die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt, zum erstenmale die Notiz über die Päpstin, die er in einer Chronik gefunden zu haben behauptet. Da er alle Quellen, aus denen er sein zu praktisch-homiletischen Zwecken bestimmtes Sammelwerk zusammengetragen hat, genau angibt, so lässt sich, mindestens mit grosser Wahrscheinlichkeit, die Chronik bezeichnen, die ihm die Notiz geliefert hat. Er nennt von Chronisten Eusebius, Hieronymus, Beda, Odo, Hugo von S. Victor, den „römischen Cardinal" und Johann de Mailly, Dominikaner. Nur die zwei letzten können in Betracht kommen. Der „römische Cardinal" (oder Cardinal Romanus? es hat mehrere dieses Namens gegeben,

[1]) In den guten historischen Schriften des Pantheon auf der hiesigen Staatsbibliothek fehlt der die Päpstin Johanna betreffende Zusatz. Es sind: Cod. lat. 43 (aus Hartmann Schedel's Sammlung) f. 118b. Cod. Windberg. 37 oder Cod. lat. 22237, f. 168 b. Desgleichen ist in den ältesten hiesigen Handschriften der Chronik Otto's der Zusatz zum Namen Johann's VII. nicht zu finden, nämlich: Cod. Weihensteph. 61, oder lat. 21561, der für gleichzeitig gilt. Cod. Frising. 177 od. lat. 6517. Cod. Scheftlarn. lat. 17124, wo das Papstverzeichniss schon mit Adrian IV. endigt, also auch gleichzeitig ist.

[2]) Dicitur in Chronicis. Da ist nur Eine Chronik gemeint; chronica im Plural wird häufig als Titel gebraucht. Ausserdem würde Stephan wohl variis oder pluribus beigesetzt haben.

[3]) Bisher ungedruckt findet es sich ganz oder theilweise in den französischen Bibliotheken, ein Theil davon auch auf der Münchner Bibliothek. Echard hat zuerst in seinem Werke: Sancti Thomae Summa suo auctori vindicata, Paris 1708, und dann in den Scriptores Ordinis Praedicatorum, T. I. Vieles daraus mitgetheilt.

aber keiner hat eine Chronik geschrieben), ist vermuthlich nichts anderes, als der nicht sicher bekannte Verfasser der historia miscella oder Fortsetzung des Eutropius, den nachher auch der Dominikaner Tolomeo von Lucca unter seinen Quellen als Paulus Diaconus Cardinalis anführt [1]). So bleibt denn die verlorene oder noch nicht gefundene Chronik des Dominikaners Jean de Mailly [2]), der noch ein Zeitgenosse Stephan's gewesen sein muss, die einzige Quelle, welcher der letztere seine Erzählung von der Päpstin verdankt. Jean de Mailly aber hat sie, das lässt sich ziemlich sicher annehmen, aus dem Volksmunde aufgenommen.

Wir können also als Thatsache festhalten: erst um das Jahr 1240 oder 1250 ist die Sage von der Päpstin schriftlich verzeichnet worden, ist sie in Geschichtswerke übergegangen. Doch vergiengen noch einige Decennien, ehe sie eigentlich in Umlauf kam und wirkliche Verbreitung fand. Die Chronik des Jean de Mailly scheint unbekannt geblieben zu sein, da Niemand ausser dem Ordensgenossen Stephan ihrer erwähnt, und auch Stephan's grosses Werk, so sehr es sich durch die Menge der Beispiele besonders den Predigern empfahl, ist nicht in viele Hände gekommen, wie schon die Seltenheit der davon vorhandenen Handschriften zeigt. Daran ist hauptsächlich das Speculum morale, das den Namen des Vincenz von Beauvais trägt, schuld. Denn dieses Werk eignete sich grösstentheils die von Stephan erzählten Beispiele und Fälle an, übertraf aber das Buch Stephan's durch Bequemlichkeit der Anordnung und Fülle des Stoffs, und verdrängte es so sehr, dass die Nachricht von der Päpstin in der Gestalt, in der sie bei Stephan erscheint, sich sonst nirgends findet.

Als vornehmstes Werkzeug zur Verbreitung der Sage hat die Chronik des Martinus Polonus gedient. Dieses Buch, welches eine synchronistische Geschichte der Päpste und der Kaiser in der Form trockner, mechanisch und völlig kritiklos gesammelter biographischer Notizen gibt, hat einen ganz ausserordentlichen Einfluss auf die Chronisten und Geschichtschreiber seit dem Be-

[1]) Cf. Quetif et Echard Scriptores o. P. I, 544.

[2]) Vgl. über ihn die Histoire litteraire de la France. XVIII, 532.

ginn des 14. Jahrhunderts, überhaupt auf die Denkweise des späteren Mittelalters geübt. Wattenbach's Aeusserung: er sei bald fast der ausschliessliche Geschichtslehrer für die katholische Welt geworden [1]), ist nicht übertrieben. Von keinem andern Geschichtsbuche existirt eine so unübersehbare Menge von Handschriften, wie von diesem; das zeigen alle Bände des Archiv's für deutsche Geschichtskunde. Und zwar wurde das Buch fast in allen Ländern gleich beliebt, wurde in alle Sprachen übersetzt, vielfach fortgesetzt und noch mehr von späteren Chronisten abgeschrieben. Dass die Wirkung des ganz ungeschichtlichen, mit Fabeln angefüllten Buches eine überwiegend nachtheilige gewesen sei, dass, wie Wattenbach sagt, die sorgfältige, gründliche und kritische Erforschung der Geschichte des früheren Mittelalters, welche im zwölften Jahrhundert so eifrig betrieben war, durch Martin's Chronik fast vollständig erstickt worden sei, das lässt sich nicht läugnen.

Schon die Stellung des Verfassers musste seiner Geschichte der Päpste eine gewisse Autorität, wie sie keine andere ähnliche Schrift erlangte, erwerben. Aus Troppau gebürtig, Dominikanermönch, war er lange päpstlicher Kaplan und Pönitentiar, lebte als solcher natürlich am päpstlichen Hofe, folgte der damals häufig wandernden Kurie überall hin und starb als ernannter Erzbischof von Gnesen. Sein Buch galt daher gewissermassen als die officielle, von der Curie selbst ausgegangene Papstgeschichte. Um so bereitwilliger und vertrauensvoller nahm man denn auch die Geschichte der Päpstin auf, die man bei Martin fand. Die Gestalt, in der die Sage hier erscheint, ist die herrschende geworden; und die Meisten haben sich begnügt, die Stelle aus seiner Chronik wörtlich zu copiren. Gleichwohl hat Martin selbst, wie sich nachweisen lässt, von der Päpstin nichts gewusst, oder doch nichts gesagt. Erst einige Jahre nach seinem Tode hat man angefangen, die Sage in sein Buch einzuschieben. Richtig ist allerdings, dass Martinus selbst noch eine zweite spätere Ausgabe seines Werkes veranstaltet hat, die bis auf Nikolaus III. 1277

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen. S. 426.

reicht, während die erste nur bis auf Clemens IV. (st. 1268) gieng. Aber auch die zweite glich genau der ersten in der Einrichtung. Jedem Papste und auf der gegenüberstehenden Seite jedem Kaiser waren so viele Zeilen eingeräumt, als er Jahre regierte, und jede Seite hatte 50 Zeilen, umfasste also ein halbes Jahrhundert. So konnten in den Exemplaren, welche die ursprüngliche Einrichtung des Verfassers beibehielten, Zusätze oder Einschaltungen nur da gemacht werden, wo die Notiz über einen Papst oder Kaiser die ihm in Folge seiner Regierungszeit gewidmeten Zeilen nicht ausfüllte. Einen Papst aber einzuschalten hatte er sich selber und allen Copisten, die die Einrichtung des Buches beibehielten, unmöglich gemacht durch seine detaillirte Chronologie, wonach jede Zeile eine Jahreszahl hatte, und bei jedem Papste und Kaiser die Dauer der Regierung genau angegeben war. Darum aber hätte auch die Päpstin, wenn sie ursprünglich in seinem Buche gestanden wäre, nicht ausgemerzt oder in den genau an die Einrichtung der Schrift sich anschmiegenden Abschriften nicht ausgelassen werden können.

Die Päpstin findet sich also in den ältesten Handschriften des Martinus nicht; sie fehlt namentlich in denen, welche die genaue chronologische Ordnung des Verfassers beibehalten haben. Auch die Meinung, dass Martin sie noch in der letzten von ihm selbst veranstalteten Ausgabe seines Buches eingeschaltet habe, ist unstatthaft; sie wird durch solche Handschriften, welche bis auf Nikolaus III. reichen, und gleichwohl keine Spur von der Päpstin aufweisen, widerlegt. Echard hat bereits mehrere solche Handschriften erwähnt[1]). Von der schönen, in der hiesigen Staatsbibliothek befindlichen, Aldersbacher Handschrift gilt dasselbe[2]). Wohl aber finden sich Handschriften, in denen die Geschichte unten an den Rand des Blattes geschrieben ist, oder als Glosse nebenan steht[3]). Allmälig wird sie nun, und zwar sehr

---

[1]) S. darüber Quetif et Echard. S. S. O. P. 1, 367. Lequien Or. Chr. III, 385.

[2]) Aldersp. 161. fol. Pergam.

[3]) Im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde sind mehrere derselben angeführt. So VII, 657.

gewaltsam, in den Text eingedrängt; diess geschieht entweder so, dass Benedict III., der Nachfolger Leo's, herausgeworfen wird, und sie an dessen Stelle tritt, wie in einem Hamburger bis 1302 reichenden Codex [1]), oder dass sie, meist von späterer Hand, ohne Zahlbezeichnung, als Zusatz oder blosse Sage auf den bei Leo IV. leer gelassenen Raum gesetzt ist; oder endlich so, dass, um nur die dritthalb Jahre für die Päpstin zu gewinnen, die ganze chronologische Ordnung des Verfassers verwirrt worden ist, indem man mehrere der Vorgänger Leo's, sogar bis zum Jahre 800 hinauf, auf frühere Jahre gesetzt, oder auch einzelnen Päpsten weniger Jahre, als ihnen zukommen, gegeben hat. Dieser Eifer, die Päpstin so zu sagen um jeden Preis in dem Buche unterzubringen, und selbst die willkührlichsten Aenderungen in der Zeitrechnung zu diesem Zwecke nicht zu scheuen, hat wirklich etwas Auffallendes. Ja gerade was dem Buche des Martinus noch am ersten einigen Werth verlieh, die so sorgfältig durchgeführten chronologischen Bestimmungen Zeile für Zeile, das hat man in mehreren Handschriften geopfert [2]), um nur die Päpstin einschieben zu können, oder man hat nur Ein Jahr bei jedem Papste am Rande oder im Texte beigesetzt, um den Widerspruch, in dem die Päpstin mit den chronologischen Angaben des Verfassers steht, zu verdecken.

Die Einrückung der Päpstin ist bereits in der Zeit von 1278 bis 1312 erfolgt; denn Tolomeo von Lucca, der sein Geschichtswerk im Jahre 1312 vollendet hatte, bemerkt [3]): Alle, die er gelesen, liessen Benedict III. auf Leo IV. folgen; nur Martinus Polonus setze den Johannes Anglicus dazwischen. Hiemit sind zwei Thatsachen konstatirt; erstens: der fleissige Sammler Tolomeo kannte ausser der Martinischen Chronik keine Schrift, in welcher sich eine Erwähnung der Päpstin gefunden hätte. Zweitens: die ihm bekannten Exemplare des Martinus hatten sie bereits, und zwar im Contexte;

---

[1]) Archiv VI, 230.

[2]) Nulla chronologia, sed adest fabula, sagt Echard von vielen Handschriften des Martinus, die er gesehen. p. 369.

[3]) Hist. eccl. 16, 8.

wäre sie nur am Rande beigeschrieben gewesen, so hätte das sicher den Verdacht Tolomeo's geschärft, und er hätte es erwähnt.

Ein andres Hauptvehikel zur Verbreitung der Sage von der Päpstin war die Chronik Flores temporum, welche unter den Namen: Martinus Minorita, Herrmannus Januensis, Herrmanus Gigas sich in zahlreichen Handschriften findet, von Eccard und, in anderer Gestalt, von Menschen gedruckt ist, und von den späteren Chroniken nach der des Martinus Polonus die am meisten verbreitete war. Doch scheint sie, ungleich dem Martin Polonus, hauptsächlich nur in Deutschland gebraucht worden zu sein. Sie reicht bis 1290, und ist in der Hauptsache nicht viel mehr als eine Compilation aus dem Martinus Polonus, wie der Verfasser auch selbst gesteht. Nach Eccards und andrer Annahme ist der Verfasser[1]) Martinus Minorita, der Fortsetzer, bis 1349, Hermannus Januensis oder Gigas[2]). Dagegen meint Pertz[3]): Was unter dem Namen des Martinus Minorita gedruckt sei, das sei nur ein schlechter Auszug aus dem Herrmannus Gigas, der, im J. 1336 gestorben, seine Chronik bis 1290 führte.

Das Verhältniss zwischen dem Minoriten Martinus und dem Wilhelmiten Herrmann von Genua scheint indess doch diess zu sein, dass der letztere den Minoriten, ohne ihn zu nennen, mit manchen Weglassungen und Zusätzen abgeschrieben hat[4]). Der Pönitentiarius Martin, also Martinus Polonus wird als Hauptquelle angegeben. Aus ihm ist denn auch ohne Zweifel die Geschichte der Päpstin, nur mit einem Zusatz erweitert, in die bedeutend spätere Chronik übergegangen, aber von dem Verfasser selbst aufgenommen, denn Handschriften, in denen sie fehlte, sind mir nicht bekannt.

---

[1]) Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde. VIII, 835.

[2]) Archiv I, 402 ff.

[3]) Archiv VII, 115.

[4]) Bruns, in Gablers Journal für theol. Lit. 1811, Bd. VI. S. 88 ff. Bruns hatte eine Handschrift in Helmstädt, als ein Werk des Hermannus Minorita bezeichnet, vor sich. Hier aber wird zum Schlusse der Verf. richtig Hermannus ordinis S. Wilhelmi genannt.

Auch in einigen Handschriften des sogenannten Anastasius oder der ältesten Sammlung von Papst-Biographien ist die Geschichte der Päpstin und zwar genau in derselben Gestalt, wie beim Martinus Polonus, eingeschoben worden. Hier lässt der Wortlaut des Textes nicht einmal die Möglichkeit zu, dass die Päpstin ursprünglich wirklich darin gestanden wäre; die Einschaltung konnte nur durch die gedankenloseste Willkühr geschehen, oder so, wie es in den Heidelberger Handschriften sich zeigt, dass nämlich Benedict III. ausgestossen, und die Johanna dann an seine Stelle gesetzt wurde. In anderen Exemplaren ist sie von späterer Hand auf den Rand, zur Seite oder ganz unten, beigeschrieben.[1])

Die natürlichste Annahme, der auch Gabler folgt, scheint nun die zu sein, dass die Päpstin aus dem Martinus Polonus in die wenigen und durchaus jüngeren Handschriften des Anastasius, welche sie haben, übergegangen sei. Gleichwohl drängt sich mir die Vermuthung auf, dass die Sage zuerst einem Exemplar der Sammlung von Papst-Biographien, welche den Namen des Anastasius trägt, am Schlusse beigeschrieben worden sei. Es ist nämlich längst bemerkt worden,[2]) dass die Biographie Benedicts III. in dieser Sammlung von einem andern Verfasser herrührt, als die unmittelbar vorhergehenden, namentlich die ausführliche Biographie Leo's IV. Ohne Zweifel gab es also Exemplare, welche mit Leo IV., dessen Biograph offenbar ein Zeitgenosse war, schlossen. Am Ende mochte denn die Notiz von der Päpstin später zugesetzt worden, und von da in die Handschriften des Martinus Polonus übergegangen sein.

Man sieht diess aus den von Vignoli vor seiner Ausgabe verzeichneten Handschriften. Der Cod. Vatic. 3764 reicht bis zu Hadrian II., der Cod. Vatic. 5869 nur bis Gregor II., der Cod. 629 bis Hadrian I., andere bis Johann VIII. oder Nicolaus I. oder Leo III. u. s. f. Im Cod. 3762, der bis 1142 reicht, ist mit späterer und kleinerer Handschrift die Fabel von der Päpstin unten am Rande beigefügt.

---

[1]) Gabler's kleinere theol Schriften, Bd. I, S. 446.

[2]) Vgl. Bähr, Geschichte der Röm. Literatur im Karoling. Zeitalter. S. 269.

Wäre diese Vermuthung, die sich freilich nicht leicht zur Gewissheit wird erheben lassen, richtig, dann wäre die Einschaltung der Päpstin zwischen Leo IV. und Benedict III., die wenigstens in der damaligen Geschichte durchaus keinen Anknüpfungspunkt hat,[1]) am einfachsten erklärt. Indess finde ich im Martinus selbst Gründe für die der Päpstin angewiesene Stelle, und zwar zwei Gründe: Erstens den ganz zufälligen, mechanischen, dass Martinus die acht Zeilen, die er dem acht Jahre währenden Pontifikat Leo's zu widmen hatte, nicht auszufüllen wusste, so dass also die ersten Zeilen der Seite, welche die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts enthielt, leer blieben. Hier konnte demnach die Einschaltung mit aller Bequemlichkeit vorgenommen werden. Dann aber lag noch ein Grund in der Sage selbst. Das Unwahrscheinliche, dass gerade ein Weib es zur höchsten geistlichen Würde gebracht, und von Allen zum Papste gewählt worden sein sollte, war nämlich in der Sage motivirt durch ihre grosse wissenschaftliche Begabung; sie übertraf, hiess es, Alle in Rom an Gelehrsamkeit. Natürlich musste für die Päpstin, sobald ihr einmal ein bestimmter historischer Platz angewiesen werden sollte — die Volkssage befasste sich nicht mit Zeitbestimmungen — eine frühere Zeit, jedenfalls die Zeit vor Gregorius VII. gewählt werden. Damit war man aber auf eine Zeit angewiesen, in welcher nur ein einziges Beispiel von einem um seiner hervorragenden Wissenschaft willen zum Papste gewählten Manne bekannt war. Seit Gregor dem Grossen hatte eigentlich kein Papst sich wissenschaftlich ausgezeichnet. Martin Polonus nennt nämlich in den vier Jahrhunderten von Johann VI. 701 bis auf Gregor VII. gerade nur den einzigen Leo IV. als einen Mann, der *divinarum*

[1]) Am 17. Juli 855 war Leo IV. gestorben; sofort wurde Benedikt gewählt, und nach kaiserlicher Bestätigung am 29. September dieses Jahres, gerade einen Tag nach dem Tode des Kaisers Lothar, geweiht. Bekanntlich bemerken die Zeitgenossen, wie Prudentius, Hincmar, dass Benedict unmittelbar auf Leo gefolgt sei, und ein bereits am 7. Oktober 855 von Benedict ausgestelltes Diplom (ap. Mansi Concill. XV. 113) ist vorhanden.

scripturarum extitit ferventissimus scrutator, der schon in dem Kloster, in welches ihn seine Aeltern der Studien wegen gethan, durch seine Wissenschaft wie durch sein Leben sich auszeichnete, und deshalb auch nach dem Tode des Sergius einmüthig von den Römern zum Papst erwählt wurde. Damals also war es wissenschaftliche Bildung, die die Stimmen der Römer lenkte, und da konnte es geschehen, dass ein Weib, dessen Geschlecht man nicht kannte, um seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit willen von den Römern zum Papst erkoren wurde. Nun sagt der interpolirte Martinus von der Johanna ähnlich wie von Leo: *in diversis scientiis ita profecit, ut nullus sibi par inveniretur.* Und: *Cum in urbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur.* Der Päpstin wurde also im Martinus, der von keinem andern Papste jener Jahrhunderte derartiges mehr berichtet,[1]) ihre Stelle gleich nach Leo, dem sie in diesem Punkte glich, angewiesen. Und da Alle sich an das Buch des Martinus hielten, so blieb ihr diese Stelle.

In das Stadium der erst noch in der Verbreitung begriffenen und noch mehrfach bezweifelten Sage fallen die Stellen darüber in Van Maerlant's historischem Spiegel und Tolomeo von Lucca. Maerlant's holländisch versifizirte Chronik ist hauptsächlich aus Vincenz von Beauvais, aber mit Hinzunahme anderer Quellen, geschöpft. Maerlant sagt noch (um das Jahr 1283): „Nicht bin ich sicher oder klar, ob es Fabel ist oder wahr; aber in der Päpste Chronik findet man es nicht gemeiniglich.“[2]) So auch ein handschriftliches bis Johann XXII. (13) reichendes Papst-Verzeichniss: Et in paucis Chronicis invenitur.[3])

Einer der ersten, der die Päpstin aus dem interpolirten Martinus Polonus aufgenommen, ist Geoffroi de Courlon, Bene-

---

[1]) Denn Gerbert (Sylvester II) verdankte seine Erhebung nach Martinus nicht seinem Wissen, sondern dem Satan.

[2]) Spiegel Historical, uitgeg. door de Maatschappij der Nederl. letterk. Leiden 1857. III. 220.

[3]) Es steht hinter der Handschrift der Otia imperialia von Gervasius in Leiden. Wensing, de Pausin Johanna. p. 9.

dictiner der Abtei S. Pierre le vif zu Sens, dessen Chronik, eine ziemlich rohe Compilation, bis 1295 reicht.[1])

Demnächst ist es der Dominikaner Bernard Guidonis, in seinen ungedruckten Flores chronicorum sowohl, (im Jahre 1311) als in seiner jetzt gedruckten Papstgeschichte[2]), der den Johannes Teutonicus (also hier nicht Anglicus) natione Maguntinus und die ganze Fabel, treu seiner Autorität, dem Polonus folgend, eingerückt.

Gleichzeitig trug ein anderer Dominikaner, Leo von Orvieto, zur Verbreitung der Fabel bei, indem er sie in seine bis auf Clemens V. reichende Geschichte der Päpste und Kaiser aufnahm. Auch bei ihm ist Martinus Polonus die Quelle, der er hier, wie in seinem ganzen Buche, folgte.[3])

Nun folgen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Dominikaner Johann v. Paris, Siffrid in Meissen, Occam der Minorit, der die Päpstin in seiner Polemik gegen Johann XXII. verwerthet, der Grieche Barlaam, der englische Benedictiner Ranulph Higden, der Augustiner Amalrich Augerii, Boccaccio, Petrarca.[4])

Eine Chronik der Päpste von Aimery du Peyrat, Abt von Moissac, verfasst im Jahre 1399, hat den Johannes Anglicus in der Reihe der Päpste mit der Bemerkung: Einige sagen, dass dieser Papst ein Weib war.[5])

Ohne diesen Zusatz und mit der seltsamen Angabe einer

---

[1]) Notices et extraits. II, 16. Auch er fügt bei: Unde dicitur quod Romani in consuetudinem traxerunt probare sexus electi per foramen cathedrae lapideae. S. Hist. lit. de France. XXI, 10.

[2]) Maii Spicil. Rom. VI, 202.

[3]) Im 3. Bande von Lami's Deliciae Eruditorum, Florent. 1737. p. 143.

[4]) Chronica delle vite de' Pontefici etc. Venetia 1507, f. lv. Giovanni d'Anglia heisst er hier, und die Zeit von zwei Jahren wird dadurch herausgebracht, dass Benedict III. auf das Jahr 857 (statt 855) und Nikolaus I. auf 859 (statt 858) gesetzt wird.

[5]) Notices et extraits VI. 82.

19jährigen Regierungsdauer, hat ihn der Dominicaner Jacopo de Acqui, der um das Jahr 1370 schrieb. [1])

Natürlich betrachtete man allgemein das Ereigniss als ein für den römischen Stuhl, ja für die ganze Kirche höchst schimpfliches. Die Päpstin hatte 2½ Jahre regiert, hatte eine Menge Funktionen vorgenommen, welche nun alle nichtig und kraftlos waren, und dazu noch die Schmach des Gebärens auf offner Strasse. Man konnte sich kaum etwas Entehrenderes für den Stuhl des Apostels, ja für die ganze Christenheit denken. Welchen Hohn musste diese Geschichte bei den Muhammedanern hervorrufen.

Mit der Ueberschrift: deceptio ecclesiae Romanae, führt Geoffroi de Courlon schon am Schlusse des 13. oder am Anfange des 14. Jahrhunderts die Geschichte ein. Trauernd sagt Maerlant:

Alse die paves Leo vas doot — —
Ghesciede der Kerken grote scame. —

Johanne la Papesse, sagt Jean le Maire im Jahre 1511, fist un grand esclandre à la Papalité [2]). Die Päpste, sagen alle, vermeiden seitdem die Strasse, um die Stätte der Schande nicht zu sehen.

Bedenkt man nun, dass nach der Erklärung des Dominikaners Tolomeo v. Lucca noch im Jahre 1312 die Geschichte sich nirgends fand, als in einigen Exemplaren des Martinus Polonus, dass bereits unzählige Verzeichnisse der Papstreihenfolge existirten, in denen allen man keiner Spur der Päpstin begegnete, so ist der Eifer, der plötzlich am Schlusse des 13. Jahrhunderts entstand, die Fabel als Geschichte geltend zu machen, und in die Handschriften einzuschwärzen, allerdings sehr auffallend. Die Verfasser der Histoire lit. de France haben wohl Ursache zu sagen: Nous ne saurions nos expliquer comment il se fait que ce soit précisément dans les rangs de cette fidèle milice du saint-siège que se rencontrent les propagateurs les plus naïfs, et peut-être les inventeurs, d'une histoire si injurieuse à la papauté [3]). Allerdings ist die Sache

[1]) Monum. hist. patriae, Scriptores, III, 1524.

[2]) In dem Traité de la différence des Schismes et des Conciles de l'Eglise. Part. III, f. 2.

[3]) t. XXI. p. 10.

hauptsächlich von den dem römischen Stuhle sonst so ergebenen Dominikanern und Minoriten ausgegangen. Sie waren es ja, besonders die ersteren, welche die Exemplare des Martinus Polonus zuerst so vervielfältigten und dadurch die Fabel überall hin verbreiteten. Die Zeit, in der diess geschah, erklärt indess das Räthsel. Es war die Zeit Bonifacius VIII, der den beiden Orden nicht gewogen war, dessen ganze Richtung ihnen misfiel. Man erkennt diess in den ungünstigen Urtheilen, welche die Dominikaner-Historiker über ihn fällten, in der Stellung, welche sie beim Ausbruche des Streites zwischen ihm und Philipp dem Schönen einnahmen. Man bemerkt, dass seit diesem Zeitpunkte, der überhaupt der des sinkenden päpstlichen Ansehens ist, die Historiker der geistlichen Orden Aergernisse in der Geschichte der Päpste mit einer gewissen Vorliebe erwähnen und ausmalen.

Im 15. Jahrhundert taucht kaum mehr ein Zweifel auf. Gleich im Beginne dieses Jahrhunderts wird in der Kathedrale zu Siena die Büste der Päpstin in der Reihe der übrigen Päpste angebracht, und Niemand nimmt Anstoss daran. Die Kirche von Siena gab nachher dem Römischen Stuhle drei Päpste: Pius II, Pius III., Marcellus II. Keiner dachte daran, das Aergerniss beseitigen zu lassen. Erst 200 Jahre später wird auf dringendes Begehren des P. Clemens VIII. Johanna in den P. Zacharias verwandelt[1]). Als Huss auf der Synode zu Constanz seine Lehre durch Berufung auf den Fall mit der Agnes, welche zur Päpstin Johanna geworden, bekräftigte[2]), erfolgte von keiner Seite ein Widerspruch.

---

[1]) Lequien, Oriens Christianus. III, 392.

[2]) Er wollte nämlich darthun, dass die Kirche sich ganz wohl auch ohne Papst lange Zeit behelfen könne, da sie ja während der Regierung der Agnes, drittehalb Jahre, keinen wahren Papst gehabt habe. Lenfant, hist. du Concile de Constance. II, 334. Auch in seinem Werke de ecclesia kommt Huss gerne auf die Päpstin, die Agnes geheissen und Johannes Anglicus genannt worden, zurück. Sie ist ihm ein schlagender Beweis, dass die Römische Kirche keineswegs unbefleckt geblieben sei: quomodo ergo illa Romana Ecclesia, illa Agnes, Johannes Papa cum collegio semper immaculata permansit, qui peperit?

Selbst der Kanzler Gerson bedient sich des Ereignisses mit dem weiblichen Papste als eines Beweises, dass die Kirche in Thatsachen irren könne.[1]). Dagegen zeigt der Minorit Johann de Rocha in einer auf dem Constanzer Concil geschriebenen Abhandlung an dem Falle mit dem Johannes Maguntinus, wie gefährlich es sei, die Pflicht des kirchlichen Gehorsames von der persönlichen Beschaffenheit des Papstes abhängig zu machen.[2])

Heinrich Korner, Dominikaner zu Lübeck, von 1402 bis 1437, nahm nicht nur selber die Geschichte mit der Päpstin in ihrer gewöhnlichen Gestalt in seine Chronik auf, sondern meinte auch, sein von ihm vielfach abgeschriebener Vorgänger, der Dominikaner Heinrich von Herford, um 1350, habe die Sache absichtlich verschwiegen, damit nicht den Laien Aergerniss gegeben werde, wenn sie läsen, dass ein solcher Irrthum sich erreignet habe in der Kirche, die doch, wie die Geistlichen lehrten, vom heiligen Geiste geleitet werde.[3])

Die Sache wird nun allgemein als zweifelloses Ereigniss vorausgesetzt, und die Theologen der Schule suchen sich mit demselben auseinanderzusetzen, ihr System von der Kirche und der Stellung des Papstes in der Kirche darnach einzurichten. Aeneas Sylvius, später Papst Pius II., hatte den Taboriten noch erwiedert: Die Geschichte sei doch nicht gewiss. Aber sein Zeitgenosse, der grosse Vertheidiger der päpstlichen Allgewalt, Cardinal Torrecremata[4]) nimmt es als notorisch an, dass einmal ein Weib von allen Katholiken als Papst angesehen worden sei, und schliesst nun daraus: da Gott diess zugelassen habe, ohne dass doch die ganze kirchliche Verfassung in Verwirrung gerathen sei, so könne es wohl auch geschehen, dass ein Irrgläubiger oder Ungläubiger als Papst an-

[1]) In der Rede, die er im Jahre 1403 vor Benedikt XIII. zu Tarascon hielt: Opera, ed. Dupin, II. 71.

[2]) In der Ausgabe der Werke Gerson's von Dupin. V. 456.

[3]) Ap. Eccard. II, 442.

[4]) Cum ergo constet quod aliquando mulier a cunctis Catholicis putabatur Papa, non est incredibile quod aliquando haereticus habeatur pro Papa, licet verus Papa non sit. Summa de ecclesia, ed. Venet. p 394.

erkannt würde, und das würde im Vergleiche mit jener Thatsache eines weiblichen Papstes noch die geringere Schwierigkeit sein.

S. Antoninus, gleich Torrecremata der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörig und gleich ihm Dominikaner, eignet sich bezüglich des vermeintlichen Ereignisses die Worte des Apostels von der Unerforschlichkeit der göttlichen Rathschlüsse an, und meint, die Kirche sei ja damals doch nicht ohne Haupt, nämlich Christus, gewesen, aber die von der Päpstin ordinirten Bischöfe und Priester hätten freilich von Neuem ordinirt werden müssen.[1])

Der Dominikaner-Orden, dessen Glieder am meisten dazu gethan haben, die Fabel überallhin zu verbreiten, besass in seiner festen Organisation und seinen zahlreichen Bibliotheken die Mittel, die Wahrheit zu entdecken. Der General des Ordens hätte nur verfügen dürfen, dass doch einmal die Exemplare des Martinus Polonus und die älteren Papstverzeichnisse, deren eine Menge in den Ordensklöstern vorhanden waren, untersucht und verglichen werden sollten. Aber man zog vor, das Unglaublichste, Monströseste zu glauben. Keiner dieser Männer hatte wohl je gesehen oder gehört, dass ein Weib Jahre lang unerkannt öffentlicher Lehrer, Priester, Bischof gewesen, dass einmal eine Entbindung auf öffentlicher Strasse stattgefunden habe. Dass aber in Rom einmal diese Dinge zusammengetroffen seien, um die päpstliche Würde zu schänden, diess nahm man bereitwillig hin.

Martin le Franc, Probst zu Lausanne um 1450, Sekretär der Päpste Felix V. und Nikolaus V, besang in seinem grossen französischen Gedichte, le Champion des dames, die Päpstin ausführlich. Zuerst sein Erstaunen, dass so etwas zugelassen worden sei.

Comment endura Dieu, comment
Que femme ribaulde et prestresse
Eut l'Eglise en gouvernement?

Kein Wunder wäre es, wenn Gott herabgekommen wäre zum Gerichte, dass ein Weib die Welt beherrschte. Dann tritt aber der Vertheidiger auf, und macht geltend:

---

[1]) Summa hist. lib. 16, p. 2, c. 1 § 7.

Or laissons les péchés, disans,
Qu'elle étoit clergesse lettrée,
Quand devant les plus souffisants
De Rome eut l'issue et l'entrée.
Encore te peut être montrée
Mainte Préface que dicta,
Bien et saintement accoustrée
Où en la foy point n'hésita[1]).

Sie hat also viele ganz orthodoxe Mess-Präfationen verfasst.

Erst jetzt nach der Mitte des 15. Jahrhunderts bemächtigten sich auch die Griechen der Sache. So erwünscht das Ereigniss einem Cerularius und den gleichgesinnten byzantinischen Gegnern des päpstlichen Stuhles gekommen wäre, Niemand hatte desselben noch erwähnt, bis Chalcocondylas in der Geschichte seiner Zeit[2]), indem er die Form der Papstwahl beschreibt, auch der angeblichen Geschlechtsprüfung gedenkt und dabei den Vorfall mit der Päpstin erzählt, der sich, wie er bemerkt, nur eben bei den Occidentalen habe zutragen können, weil diese sich den Bart nicht wachsen liessen. Bei ihm kommt noch der drastische Zug hinzu, dass das Kind gerade während des von der Päpstin gehaltenen Hochamts zum Vorschein gekommen und von dem versammelten Volke gesehen worden sei[3]).

Im 15ten und 16ten Jahrhundert, sagt der Römer Cancellieri[4]), circulirte die Novelle von der Päpstin frei in allen Chroniken, welche in Italien, und zwar unter den Augen Roms verfasst und abgeschrieben wurden. So erscheint sie gedruckt in der Italienischen Papstchronik des Ricobaldo, die Filippo de Lignamine dem P. Sixtus IV. 1474 widmete. So auch in der

---

[1]) Ap. Oudin, Comm. de Scr. eccl. III, 2466.

[2]) De reb. Turcicis, ed. Bekker, Bonn. 1843, p. 303.

[3]) *Ὡς εἰς τὴν θυσίαν ἀφίκετο, γεννῆσαι τε τὸ παιδίον κατὰ τὴν θυσίαν καὶ ὀφθῆναι ὑπὸ τοῦ λαοῦ.* Der Geistliche, der das Geschlecht des Neugewählten prüft, ruft laut: *ἄῤῥην ἡμῖν ἐστὶν ὁ δεσπότης.* l. c. p. 303. Baarlaam, welcher der Fabel schon im 14ten Jahrhundert gedacht hatte, lebte in Italien.

[4]) Storia de' solenni possessi. Rom. 1802. p. 238.

Papstgeschichte des Venetianischen Priesters Stella[1]). Lange, noch in den Jahren 1548 und 1550, stand sie in den zahlreichen Römischen Ausgaben der Mirabilia urbis Romae, einer Art von Führer für Pilger und Fremde[2]).

Felix Hemmerlin, Trithemius, Nauclerus, Albert Krantz, Coccius Sabellicus, Raphael von Volterra, Joh. Fr. Pico di Mirandola, der Augustiner Foresti von Bergamo, der Cardinal Domenico Jacobazzi, Hadrian von Utrecht, nachher Papst Hadrian VI. — Deutsche, Franzosen, Italiäner, Spanier, alle beriefen sich auf die Geschichte, flochten sie in ihre theologischen Erörterungen ein, oder freuten sich, wie Heinrich Cornelius Agrippa, dass die Behauptungen der Canonisten von der Irrthumslosigkeit der Kirche durch den Trug des Papstweibes so glänzend zu Schanden geworden, dass diese Päpstin in den drittehalb Jahren ihrer Regierung Priester und Bischöfe ordinirt, Sakramente gespendet, die übrigen päpstlichen Verrichtungen vorgenommen habe, und alles diess in der Kirche doch gültig geblieben sei. Selbst Johann Bischof von Chiemsee führt die Agnes mit ihrer Katastrophe als Beweis an, dass die Päpste mitunter vom bösen Geiste getrieben würden[3]). Platina, dem die Sache doch verdächtig war, wollte sie geichwohl in seiner Papstgeschichte (um 1460) nicht übergehen, weil fast Jedermann sie behaupte[4]). Erst Aventin in Deutschland und Onufrio Panvinio in Italien erschütterten den allgemeinen Wahn. Aber noch im Jahre 1575 setzt der Minorit Rioche in seiner Chronik den zweifelnden Aeusse-

[1]) Vita Paparum R. Basil. 1507. f. E. 2.

[2]) Andre alte Ausgaben dieses Römischen Fremdenführers haben den Titel: Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae. In allen findet sich das Abentheuer mit der Päpstin, und fast achtzig Jahre lang dachte Niemand in Rom daran, aus einer Schrift, die immer neu gedruckt, und jedem Ankömmling in die Hände gegeben wurde, das Aergerniss tilgen zu lassen.

[3]) Onus Ecclesiae. 1531. Cap. 19 §. 4.

[4]) Ne obstinate nimium et pertinaciter omisisse videar, quod fere omnes affirmant.

rungen von Platina und Carranza die Versicherung der gesammten Kirche entgegen [1]).

Gehen wir nun, um der Entstehung und Ausbildung der Sage auf den Grund zu kommen, an die Zergliederung derselben.

Anfänglich war die Päpstin namenlos. Die ersten Berichte, bei Stephan de Bourbon, und in der Compilatio chronologica in der Sammlung des Pistorius, wissen noch nichts von einer Johanna. In der letzteren Quelle heisst es: Fuit et alius pseudopapa, cujus nomen et anni ignorantur, nam mulier erat. Ihren Mädchen-Namen entdeckte man erst spät, etwa Ende des 14. Jahrhunderts. Sie hiess Agnes, unter welchem Namen sie besonders bei Huss eine sehr wichtige und brauchbare Persönlichkeit war; oder Gilberta, wie andre wussten. Für den Papst war bald ein Name gefunden; man nahm den gewöhnlichsten, Johannes. Päpste dieses Namens hatte es schon sieben vor 855 gegeben, und in der Zeit, in der die Sage sich verbreitete, zählte man schon ein und zwanzig.

Aehnlich verhielt es sich mit der Zeit, in der sie gelebt hatte. Die Volkssage befasste sich natürlich mit dieser Frage nicht. Aber der erste Zeuge, der sie erwähnt, gibt auch schon eine Zeitbestimmung. Das Ereigniss, sagt Stephan de Bourbon, trug sich um das Jahr 1100 zu. Er versetzte es also merkwürdiger Weise in dieselbe Zeit, in der zuerst der Gebrauch der durchbrochenen Stühle bei der Inthronisation des neuen Papstes erwähnt wird. Wie man ihr nachher allgemein das Jahr 855 angewiesen hat, ist bereits erklärt worden.

Stephan de Bourbon weiss noch nichts von England, Mainz, Athen; das Weib ist noch keine grosse Gelehrte und Professorin, sondern nur eine geschickte Schreiberin oder Concipistin (artem notandi edocta), sie wird daher Notarius der Curie, dann Cardinal und Papst. Ein Jahrhundert später, bei Amalricus Augerii [2]), ist das Alles nun schon phantastisch erweitert, und aus-

---

[1]) Chronique. Paris 1576. f. 230.

[2]) Ap. Eccard. II, 1607.

gemalt. Zu Athen ist sie durch sorgfältiges Studium sehr subtil geworden; da hört sie von dem Zustand und dem Rufe der Stadt Rom, geht dahin, wird, nicht Notarius, wie Stephan sagt, sondern Professor [1]), zieht viele und grosse Schüler, führt dabei ein höchst ehrbares Leben, wird allgemein ihres Lebens wie ihrer Gelehrsamkeit wegen gefeiert, und so einstimmig zum Papst gewählt. Sie verharrt nun noch einige Zeit in ihrer ehrbaren und frommen Lebensweise, allein später wird sie durch allzu gute Nahrung üppig, durch satanische Versuchung zu Falle gebracht, und wird von einem Vertrauten schwanger.

Besonders auffallend ist die Verschiedenheit der Katastrophe. Drei oder vier Versionen finden sich darüber. Nach der ersten bei Stephan von Bourbon scheint es, dass die Päpstin gleich nach ihrer Wahl, schon schwanger, bei dem Zuge, als sie zum Lateran-Palatium hinaufgieng [2]), gebar. Das Römische Gericht lässt sie sofort mit den Füssen an die Füsse eines Pferdes binden, und sie zur Stadt hinausschleifen, worauf sie vom Volke gesteinigt wird. Mit diesen Angaben steht indess Stephan ganz allein. Niemand ist ihm darin gefolgt. Die gewöhnliche Erzählung, wie sie aus dem interpolirten Martinus Polonus in die Späteren übergegangen ist, lässt sie nach einer ruhigen Regierung von mehr als zwei Jahren bei der Procession auf der Strasse gebären, sofort darüber sterben, und gleich an derselben Stelle begraben werden. Ganz anders wieder Boccaccio, bei welchem Alles ziemlich friedlich und ohne Todesfall abgeht, die entthronte Päpstin nur einige Thränen vergiesst, und sich dann in's Privatleben zurückzieht. Ex apice pontificatus dejecta se in misellam evasisse

---

[1]) Grosse Lesemeister, sagt Jakob v. Königshofen, Chronik S. 179, begehrten ihre Schüler zu sinde, da sie alsus drüsor hielt die öbersten Schulen zu Rome. Der päpstliche Secretär, Dietrich von Niem (um 1413) weiss selbst die Schule anzugeben, in der sie gelehrt hatte: es war die der Griechen, in der auch der hl. Augustin gelehrt hatte.

[2]) Cum ascenderet, nämlich palatium, wie es in der Beschreibung der Krönung Paschalis II. heisst: ascendensque palatium. Ap. Murator. SS. Ital. III, I, 354.

mulierculam querebatur. Und das zweitemal: A patribus in tenebras exteriores abjecta cum fletu misella abiit [1]).

Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie Boccaccio, dessen Geistesrichtung das Historchen von der Päpstin besonders zusagen musste, sich zu derselben verhielt. In seinem Zibaldone, den er um das Jahr 1350 schrieb, nahm er eine kurze Chronik der Päpste auf, die er nach eigenem Geständniss ganz der Chronica Martiniana entlehnte. Hier wird die Päpstin nicht erwähnt, ohne Zweifel, weil er sie in seinem Codex des Martinus Polonus nicht fand. Dagegen hat er sie in zwei spätern Schriften: de casibus virorum et feminarum illustrium, und: de mulieribus claris, eingerückt, und mit dem Wohlgefallen, das vom Verfasser des Decamerone zu erwarten war, ausgemalt [2]). Seine Erzählung weicht jedoch von der gewöhnlichen Martinianischen wesentlich ab, und da sie mit keiner sonst bekannten Version übereinstimmt, so scheint Boccaccio sie unmittelbar aus dem Volksmunde, in welchem sie sich natürlich verschiedenartig gestaltet hatte, geschöpft zu haben Die Dauer ihres Pontificats weiss er ganz genau: zwei Jahre, 7 Monate und einige Tage. Ihren ursprünglichen Namen aber weiss er nicht: Quod proprium fuerit nomen, vix cognitum est. Esto sunt, qui dicant fuisse Gilbertam.

Die übrigen Zeugen des 14ten Jahrhunderts sind, da sie durchweg nur die interpolirte Stelle des Martinus Polonus, oft kaum mit Aenderung einiger Worte abschreiben, von keiner Bedeutung. Dagegen hat das kürzlich herausgegebene Eulogium historiarum eines Mönches von Malmesbury, vom Jahre 1366, eine eigne, sonst nirgends vorkommende, Gestalt der Sage, obgleich der Verfasser sonst gerne aus Martinus Polonus entlehnt. Das

---

[1]) Wenn das Fragmentum hist. autoris incerti bei Urstis. P. II p. 82 sagt: König Theodorich habe zu Rom mit Boethius und Symmachus auch Johanna Papa getödtet, so ist das doch wohl nur ein Copistenfehler für Johanne.

[2]) Genauer zu reden hat er die Sage zweimal in demselben Werke erzählt, denn beide genannte Schriften bilden eigentlich nur Ein Werk.

in Mainz geborene Mädchen wird von seinen Aeltern männlichen Lehrern zum Unterricht in den Wissenschaften übergeben, verliebt sich in einen derselben, einen sehr gelehrten Mann, und geht mit ihm in männlicher Kleidung nach Rom. Dort wird sie vom Papst Leo, da sie alle an Wissenschaft überragt, zum Cardinal gemacht. Wie sie dann, Papst geworden, bei der Procession eines Kindes genest, wird sie einfach abgesetzt. Das käme also der von Boccaccio gegebenen Darstellung am nächsten. Von der Reise nach Athen weiss dieser Bericht nichts[1]).

Weiter ausgesponnen erscheint die Katastrophe in einer handschriftlichen Chronik der Aebte von Kempten; da heisst es: „zu diesem Papst Johannes, der ein Weib war, und hintennach mit einem Kind gieng, kam der böse Geist, und sprach: O du Papst, der du sollst sein ein Vater unter allen andern Vätern hier, du wirst offenbaren in deiner Geburt, dass du eine Päpstin bist, darum werde ich dich mit Seele und mit Leib zu mir nehmen und zu meiner Gesellschaft[2]).“

Doch wurde auch eine mildere, versöhnende Lösung gesucht: es war ihr in einer Offenbarung oder durch einen Engel die Wahl gelassen worden, ob sie irdische Schmach erdulden oder ewiger Verdammniss verfallen wolle. Sie hatte das Erstere gewählt, und so war die Entbindung und der Tod auf offner Strasse erfolgt[3]).

Auch sonst noch knüpften sich dann an die einmal geglaubte Päpstin noch manche Fabeln. Sie sollte, hiess es, durch besondern Beistand Satans es zur päpstlichen Würde gebracht, und daher auch ein Buch über Nekromantie geschrieben haben[4]). Man hatte früher in den Missalen eine grössere Zahl von Präfationen gehabt; die spätere Verminderung derselben, deren Urheber und

---

[1]) Eulogium, Chronicon ab orbe condito usque ad annum 1366; edited by Frank Scott Haydon. Lond. 1858. T. I.

[2]) Ap. Wolf, Lection. Memorab., ed. 1671, p. 177.

[3]) So in der zu Rom im 15ten und 16ten Jahrhundert oft gedruckten Schrift: Urbis Romae Mirabilia, dann bei Hemmerlin, opp. 1497, f. 99 und in einer deutschen Cölner-Chronik.

[4]) Tiraquell. de leg. matrim. ed. Basil. 1561, p. 298.

Ursachen man nicht kannte, wurde demnach damit erklärt, dass es die Päpstin gewesen sei, welche die ausgemerzten verfasst habe [1]).

Wie ist nun der Ursprung der Sage überhaupt zu erklären?

Vier Dinge haben zur Erzeugung und Ausmalung der Fabel zusammengewirkt: der Gebrauch durchbrochener Sessel bei der Einsetzung eines neugewählten Papstes, ein Stein mit einer Inschrift, den man für ein Grabdenkmal nahm, eine an demselben Orte gefundene Statue mit Gewändern, die man für weibliche nahm, und die Sitte, bei Processionen mit Vermeidung einer auf dem Wege befindlichen Strasse einen Umweg zu nehmen.

In einer Strasse Roms finden sich also zwei Gegenstände, welche auf ganz natürliche Weise mit einander in Verbindung gesetzt wurden: eine Statue mit der Figur eines Kindes oder kleinen Knaben, und ein Denkstein mit einer Inschrift. Dazu kam noch der Umstand, dass die Strasse bei feierlichen Aufzügen und Processionen umgangen wurde. Die Statue soll eher männliche als weibliche Züge gehabt haben (genaue Auskunft fehlt, da Sixtus V. sie wegschaffen liess). Die Figur trug einen Palmenzweig, und man glaubt, sie habe einen Priester mit einem dienenden Knaben oder eine heidnische Gottheit vorgestellt. Aber die weiten Gewänder und die dazu gehörige Figur des Knaben erzeugten beim Volke die Vorstellung: es sei eine Mutter mit ihrem Kinde. So wurde denn die Statue mittels der Inschrift, und diese durch die Statue erklärt; der durchbrochene Stuhl und das Vermeiden der Strasse dienten zur Bestätigung. Die Bildsäule wird nicht erst, wie behauptet worden, von Dietrich von Niem im 15ten Jahrhundert erwähnt, sondern Maerlant sagt bereits um 1283, also in der Zeit der ersten Verbreitung der Sage:

En daer leget soe, als wyt lesen
Noch also up ten Steen ghehouwen,
Dat men ane daer mag scouwen.

---

[1]) So in einer Oxforder Handschrift des Martinus Polonus: Hic (Johannes Anglicus) primus post Ambrosium multas prefationes missarum dicitur composuisse, quae modo omnes sunt interdictae. Ap. Maresium, Johanna Papissa restit. p. 17. So auch der bereits erwähnte Martin le Franc.

Die Sage sucht nun und findet bald weitere Anhaltspunkte. Die räthselhafte Inschrift eines dort befindlichen Denksteines, die bisher Niemand zu deuten vermocht hatte, wird den Römern auf einmal klar: sie bezieht sich auf die Päpstin und die Entdeckungs-Katastrophe. — Der Stein war gesetzt von einem jener Mithras-Priester, welche den Titel: Pater Patrum führten, wahrscheinlich zum Andenken eines besonders feierlichen Opfers, wie denn der Mithrasdienst in Rom seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. vorzüglich beliebt und verbreitet war, bis im Jahre 378 der Dienst verboten und die Mithrasgrotte zerstört wurde.

Des Steines mit der Inschrift, der für den Grabstein der Päpstin genommen wurde, gedenkt bereits die älteste Nachricht bei Stephan de Bourbon. Die Inschrift soll hienach gelautet haben: Parce Pater Patrum papissae prodere partum.

Das stand nun sicher nicht wörtlich so darauf. Aber Pap. oder Parc Pater Patrum und P. P. P. wird allerdings zu lesen gewesen sein. Das hiess: propria pecunia posuit.

Pater Patrum kommt als Titel eines Priesters der Mithras-Mysterien häufig auf Monumenten vor [1]). Hier hiess der Mithraspriester wahrscheinlich Papirius; die nähere Bezeichnung seines Namens mag unleserlich gewesen sein [2]).

Die Aufgabe war also nun, die drei P zu ergänzen. Las man:

Parce Pater Patrum papissae prodere partum [3]),

Oder wie andere meinten:

Papa Pater Patrum papissae pandito partum,

Oder nach einer andern Erklärung noch besser:

Papa Pater Patrum peperit papissa papellum,

so war das Räthsel der Inschrift gelöst, die Sage, die sich an die Statue und den durchbrochenen Stuhl knüpfte, bestätigt, der Stein hatte sich als Grabstein der unglücklichen Päpstin ausgewiesen [4]).

---

[1]) Vgl. in Orelli, Inscriptionum latinar. ampl. coll. 1848. 1934. 2343. 2344. 2352.

[2]) Mehrere Inschriften mit der Abkürzung P. a P. siehe bei Orelli, II, 25.

[3]) So die älteste Deutung bei Stephan de Bourbon; siehe Echard, s. Thomae Summa suo Auctori vindicata. p. 568.

[4]) Daher sagt der älteste Zeuge, Stephan de Bourbon, ausdrücklich:

Für eine Grabschrift war indess der Vers, besonders in der ersten und zweiten Gestalt doch immer sehr seltsam; da musste noch etwas dazwischen liegen, und so wurde denn die Sage bald erweitert. Man erzählte: Der Satan, der natürlich um das Geheimniss der Päpstin gewusst, habe ihr in öffentlichem Consistorium die Worte des Verses zugerufen[1]). Das befriedigte noch nicht recht, und so hiess es denn endlich mit Umgestaltung und Erweiterung der angeblichen Grabschrift: Die Päpstin habe einen Besessenen, bei welchem sie den Exorcismus anwandte, gefragt, wann der in ihm wohnende unreine Geist ihn verlassen werde, und dieser habe höhnisch geantwortet:

Papa Pater Patrum papissae pandito partum,
Et tibi tunc edam (oder dicam) de corpore quando recedam [2]).

Eine solche Umdeutung einer unverstandenen Inschrift mit daran geknüpfter Sage ist auch sonst vorgekommen. So berichten die Chroniken seit Beda: Man habe zu Rom eine Inschrift gefunden mit den sechs Buchstaben:

R R. R. F. F. F.

Das konnte allenfalls, nach den sonst vorkommenden Lapidar-Abkürzungen, bedeuten:

Ruderibus rejectis Rufus Festus fieri fecit.

Daraus machte man aber die Weissagung einer alten Sibylle auf Roms Untergang und deutete:

Roma Ruet Romuli Ferro Flammaque Fameque.

Wenn die Inschrift auf dem Steine besonders die Geistlichen und die Gebildeten unter den Laien beschäftigte und zu Erklärungen anregte, so wurde die Phantasie des Volkes haupt-

---

Ubi fuit mortua, ibi fuit sepulta, et super lapidem super ea positum scriptus est versiculus etc. ap. Echard l. c. p. 568.

[1]) So die Chronica S. Aegidii, ap. Leibnitz S. S. Brunsvic. III, 580. Das Chronicon des Engelhusius (bei Leibnitz, II., 1065) lässt, während die Entbindung bei der Procession statt findet, den Dämon in der Luft den Vers rufen.

[2]) So z. B. die Chronik des Hermannus Gygas, p. 94.

sächlich durch die an öffentlichem Orte befindlichen, stets allgemein sichtbaren Stühle erregt, auf welche jeder neugewählte Papst herkömmlicher Weise sich setzte.

Seit Paschalis II. im Jahre 1099 wird der Gebrauch erwähnt, dass der neue Papst bei der feierlichen Lateranischen Procession sich auf zwei alten steinernen durchbrochenen Sesseln niederliess. Man nannte sie porphyreticae, weil sie von einer hell röthlichen Steingattung waren. Sie waren aus altrömischer Zeit, hatten ehemals, scheint es, in einem der öffentlichen Bäder gestanden, und waren dann in das Oratorium S. Sylvester's neben dem Lateran gekommen[1]). Hier pflegte sich nun der Papst zuerst auf den rechts stehenden zu setzen, wobei ihm ein Gürtel mit sieben Schlüsseln und sieben Siegeln angelegt wurde[2]). Zugleich ward ihm ein Stab in die Hand gegeben, den er dann, auf den links stehenden Stuhl sich setzend, wieder nebst den Schlüsseln dem Prior von S. Laurenz einhändigte; dafür aber wurde ihm hier ein andrer, dem jüdisch hohenpriesterlichen Ephod nachgebildeter Schmuck angelegt. Dieses Sitzen hatte die Bedeutung des Besitzergreifens; Pandulf fährt nämlich fort: per cetera Palatii loca solis Pontificibus destinata, jam dominus vel sedens vel transiens electionis modum implevit.

Es war also ein ganz zufälliger Umstand, dass diese steinernen Sitze durchbrochen waren. Man hatte sie gewählt wegen der altrömischen Gestalt und der schönen Farbe des Steins. Jedem Fremden, der nach Rom kam, musste jedoch die seltsame Figur derselben auffallen; dass sie ehemals zum Gebrauch in einem Bade bestimmt gewesen, wusste Niemand mehr, und an einen solchen Gebrauch dachte man im Mittelalter gerade am wenigsten. Der neue Papst, erfuhr man, setzt sich, und nur diess einemal in seinem Leben, auf diesen Stuhl, und das ist die ein-

---

[1]) Montfaucon, diar. Ital. p. 137.

[2]) Ascendens palatium, heisst es bei dem Römischen Subdiacon, Pandulfus Pisanus, ad duas curules devenit. Hic baltheo succingitur, cum septem ex eo pendentibus clavibus septemque sigillis. — Et locatus in utrisque curulibus data sibi ferula in manu etc. Ap. Murator. SS. Ital. P. III, P. I, p. 354.

zige Bestimmung, die der Stuhl hat. Die symbolische Bedeutung der Sache und der damit verbundenen Ceremonien war dem Volke fremd und unbekannt. Es ersann sich seine eigene Erklärung, eine Erklärung, wie sie eben der Volkswitz zu geben pflegt. Der Stuhl ist hohl und durchbrochen, hiess es, damit die Gewissheit erlangt werde, dass der Papst auch ein Mann sei: die weitere Frage, warum es denn dessen bedürfe, erzeugte die Erklärung: es sei wirklich einmal ein Weib Papst geworden. Sofort war nun der dichtenden Sage ein Feld eröffnet; die Täuschung, die Katastrophe der Entdeckung, das Alles wurde nun im Munde des Volkes ausgemalt. Die Sage liebt die grellsten Contraste; also die höchste priesterliche Würde und zugleich die schmachvollste Prostitution durch plötzliche Geburtswehen während einer feierlichen Procession, und sofort Entbindung auf offener Strasse. Damit hat nun die Päpstin gleichsam ihre Aufgabe erfüllt. Die Sage räumt sie daher gleich wieder aus dem Wege: sie stirbt auf der Stelle über der Geburt, oder nach einer älteren Version: sie wird vom empörten Volke gesteinigt.

Zum erstenmal findet sich die Sage, dass der neugewählte Papst auf einem der durchbrochenen Stühle niedersitze, damit man sich von seiner Virilität überzeuge, in den Visionen des Dominikaners Robert d'Usez, der schon 1296 in Metz starb[1]). Er sei, erzählt Robert, im Jahre 1291, als er in Orange geweilt, im Geiste nach Rom versetzt worden, an den Lateranischen Palast, vor den Porphyr-Sitz, ubi dicitur probari papa an sit homo[2]). Hierauf erwähnt im Jahre 1405 Jacopo d'Agnolo di Scarperia in einem Schreiben an den berühmten Griechen Emanuel Chrysoloras, worin er die Inthronisation Gregor's XII. als Augenzeuge beschreibt, die Sache als eine unsinnige Fabel des Volkes[3]).

---

[1]) Hist. litt. de France. XX., 501.

[2]) Liber trium virorum et trium spirit. virginum, ed. Lefebvre, Paris. 1513. f. 25.

[3]) Juxta hoc (sacellum Sylvestri) geminae sunt fixae sedes porphiretico incisae lapide, in quibus, quod perforatae sint, insanam loquitur vulgus fabulam, quod Pontifex attrectetur, an vir sit. ap. Cancellieri p. 37.

Es ist also nicht richtig, wie häufig behauptet wurde, dass der Engländer William Brevin, um 1470 [1]), zuerst der angeblichen Untersuchung über das Geschlecht des neuen Papstes gedenke [2]).

Aus späterer Zeit verdient Erwähnung, dass der Schwede Laur. Banck, der die Feierlichkeiten bei der Erhebung Innocenz X. ausführlich beschrieben, alles Ernstes versichert: es verhalte sich wirklich so, die Untersuchung, ob der Papst männlichen Geschlechtes sei, sei der Zweck der Ceremonie [3]). Damals war aber der Gebrauch der beiden steinernen Sitze nebst mehreren anderen Ceremonien längst, nämlich schon seit dem Tode Leo's X., verschwunden; und Banck sagt auch nicht [4]), dass er die Ceremonie selbst gesehen habe, sondern nur, dass er den Stuhl öfter gesehen habe, und beruft sich zum Belege, dass es, und zwar in der bezeichneten Absicht geschehe, auf Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahrhunderts. Da hatte denn Cancellieri allerdings Ursache, sich über die Unverschämtheit eines Mannes zu verwundern, der sonst als Augenzeuge redet, und der nur einen

---

[1]) In einer Schrift de septem principalibus ecclesiis urbis Romae.

[2]) Bei Hemmerlin (dialog. de nobil. et rusticis) geschieht die Untersuchung sogar durch zwei Geistliche; et dum invenirentur illaesi (testiculi), clamabant tangentes alta voce: testiculos habet. Et reclamabant clerus et populus: Deo gratias. Nach Chalcocondylas lautete der Ruf: „Unser Herr ist männlichen Geschlechts." — Wie man bereitwillig glaubte, was das Volk sich erzählte, zeigt der Mailänder Bernardino Corio, der die Krönung Alexanders VI. im Jahre 1492, als damals in Rom anwesend, in seinem Geschichtswerke beschrieb. Da heisst es: Finalmente essendo finite le solite solemnitati in Sancta Sanctorum e dimesticamente toccatogli li testicoli, ritornò al palacio. Patria Historia, P. VII, fol. Riv. Milano 1503. In den späteren Ausgaben ist die Stelle ausgelassen. Corio sagt aber selbst, dass er nicht mit in der Kirche, wo das geschehen sei, gewesen, sondern aussen gestanden sei.

[3]) In dem Buche Roma triumphans. Franecker. 1645. Cancellier hat seinen langen Bericht ganz aufgenommen.

[4]) Cancellieri p. 236.

unterrichteten Römer hätte fragen dürfen, um zu erfahren, dass jene Gebräuche seit länger als hundert Jahren abgekommen seien.

Doch das Stärkste ist, was Giampietro Valeriano Bolzani, einer der literarischen Höflinge Leo's X. gethan. Dieser, nach damaliger Unsitte mit Kirchenpfründen überhäufte Mann [1]) entblödete sich nicht, in einer an den Cardinal Hippolyt dei Medici gerichteten, zu Rom mit päpstlichem Privilegium gedruckten Rede die Lüge von der Geschlechtsprüfung jedes neugewählten Papstes mit neuen fabelhaften Umständen auszumahlen. Die Sache gehe, versichert er, ganz öffentlich in der Emporkirche der Laterankirche vor den Augen des versammelten Volkes vor sich, werde dann noch zum Ueberflusse von einem Geistlichen ausgerufen, und in das Protocoll eingetragen [2]). So wirkten freche Frivolität der Italiänischen Literaten und stumpfe Sorglosigkeit der kirchlichen Würdenträger zusammen, den Wahn, so nachtheilig er dem sonst eifersüchtig bewachten Ansehen des päpstlichen Stuhles war, recht bis in alle Massen des Volkes zu verbreiten. Zugleich aber gibt es auch kaum ein schlagenderes Beispiel, welche unwiderstehliche Macht eine allgemein verbreitete Sage über die Menschen, selbst über geistig hervorragende Menschen übe. Jeder konnte ohne Mühe von einem Cardinal oder einem bei der Ceremonie beschäftigten Kleriker erfahren, was dabei vorgehe. Aber man fragte nicht, oder man wähnte, der Antwortende wolle die Sache nur nicht eingestehen; man hörte ja überall, auf den Strassen, in den Häusern von dieser Prüfung der Neugewählten als einer notorischen Thatsache reden.

Hat nun die dem durchbrochenen Sitze gegebene Bedeutung Einfluss geübt auf die Erklärung der Statue und der Inschrift, oder haben umgekehrt diese beiden Gegenstände die Veranlassung

[1]) S. das lange Register seiner Kirchenpfründen bei Marini, Archiatri Pontificj, I, 291.

[2]) Resque ipsa sacri praeconis voce palam promulgata in acta mox refertur, legitimumque tum demum Pontificem nos habere arbitramur, cum habere illum quod habere decet oculata fide fuerit contestatum.

gegeben, dass die Sage von den mit dem Stuhle verknüpften Ceremonien entstand? Das lässt sich natürlich nicht mehr bestimmen. Wir sehen nur, dass die Erklärung der drei Objekte so alt als die Sage von der Päpstin selber ist.

Bald fand man eine weitere Bestätigung in einem an sich unbedeutenden Umstande, für den sich eine ganz natürliche Erklärung darbot. Man bemerkte, dass die Päpste bei Processionen zwischen Lateran und Vatican eine auf dem Wege befindliche Strasse nicht betraten, sondern einen Umweg durch andre Strassen machten. Die Ursache war einfach die Enge der Strasse. Aber in Rom, wo bereits die Päpstin in der Phantasie der Menge spuckte, entdeckte man nun, dass dies geschehe zum Andenken an die in dieser Strasse eingetretene Entbindung der Päpstin, um den Abscheu vor der gerade auf dieser Stelle erfolgten Katastrophe auszudrücken. In der ersten Version der Fabel, beim interpolirten Martin Polonus, heisst es noch: *creditur omnino a quibusdam, quod ob detestationem facti hoc faciat.* Bei den Späteren ist die Sache schon ganz ausgemacht und notorisch [1]).

Es mag nun aber an einigen Beispielen gezeigt werden, wie leicht eine Volkssage oder eine sagenhafte Erklärung durch einen Gegenstand hervorgerufen wird, sobald an demselben nur irgend etwas in den Augen des Volkes Auffallendes, etwas die Phantasie Anregendes wahrgenommen wird.

Die Bigamie des Grafen von Gleichen spielt eine wichtige Rolle in unsrer Literatur und wird noch jetzt von Unzähligen für wahr gehalten. Ein Graf von Gleichen soll im Jahre 1227 mit dem Landgrafen von Thüringen nach Palästina gezogen, und dort in Saracenische Gefangenschaft gerathen sein. Aus dieser

---

[1]) Das sclavische Nachschreiben gieng in dieser Geschichte so weit, dass der ungeschickte Ausdruck des Interpolators: Dominus Papa, cum vadit ad Lateranum, eandem viam semper obliquat (statt declinat) von allen Nachfolgern beibehalten worden ist. Die gemiedene Strasse ward übrigens unter Sixtus V. ihrer Enge wegen abgebrochen.

durch die Tochter des Sultans befreit, habe er sich, heisst es, obgleich seine Gattin noch lebte, kraft einer Dispensation des P. Gregorius IX. im Jahre 1240 oder 1241 mit der Prinzessin vermählt und die drei Gatten hätten in ungestörtem Frieden noch viele Jahre zusammen gelebt. Bekanntlich wurde selbst das breite Ehebett des Grafen und seiner beiden Frauen noch lange gezeigt.

Diese Sage wird zum erstenmale erwähnt im Jahre 1584, also vierthalb Jahrhundert später [1]). Aber von da an wird ihrer in zahlreichen Schriften gedacht, ist sie seit dem 17. Jahrhundert Volksglaube geworden, so dass sie seitdem in alle Thüringischen Geschichtsbücher eingerückt worden und sich namentlich bei Jovius, Sagittarius, Olearius, Packenstein u. s. w. findet. Die Veranlassung zu der Sage hat auch hier ein Grabstein gegeben, auf dem ein Ritter mit zwei weiblichen Gestalten abgebildet ist [2]). Die eine von diesen trägt einen eigenthümlichen mit Sternen geschmückten Kopfputz. Sobald nun die an diese Figur anknüpfende Sage ihr Gespinnst zu weben begonnen, mehrten sich die Reliquien und Wahrzeichen. Nicht nur die Bettstelle wurde gezeigt, auch ein Kleinod, welches der Papst der „Türkin" verehrt habe, ein ihr gehöriger Turban; man zeigte einen nach dem Schlosse führenden „Türkenweg", eine „Türkenstube" daselbst; alles jedoch erst im 17ten Jahrhundert. In früherer Zeit wusste kein Mensch ein Wort von der Geschichte und den Reliquien [3]).

Ein anderes Beispiel liefert der Püstrich zu Sondershausen, eine Figur von Erz innen hohl, mit einer Oeffnung auf dem Kopfe, gefunden um das Jahr 1550 in einer unterirdischen Kapelle des Schlosses Rotenburg bei Nordhausen, kam er im Jahre 1576 nach Sondershausen, wo er sich noch jetzt im Na-

---

[1]) Zu Dresseri Rhetorica. Lips. p. 76. squ.

[2]) Es ist, wie Placidus Muth in Erfurt sehr wahrscheinlich gemacht hat, das Monument eines 1494 gestorbenen Grafen von Gleichen und seiner beiden Gattinnen.

[3]) Vgl. die ausführliche Erörterung in der Halle'schen Encyclopädie Bd. 69, S. 292 ff.

turalien-Cabinet befindet. Schon dreissig oder vierzig Jahre nachher hatte sich eine Sage gebildet, wie sie einer Zeit entsprach, welcher der grosse Religionskampf unmittelbar vorhergegangen, und einem Lande, in welchem die alte Kirche unterlegen war. Der Püstrich sollte in der Nische einer Wallfahrtskirche gestanden sein, sollte durch das Gaukelwerk der Mönche, um das Volk zu erschrecken und zu reichlichen Gaben zu bewegen, mit Wasser gefüllt, Feuerflammen gespieen haben. Friedrich Succus, Domprediger in Magdeburg von 1567—1576, der diess alles mit vielen Einzelheiten über die Einrichtung des Betruges berichtet, setzt bei: es könne es Niemand mehr nachmachen, dass das Bild Flammen ausgiesse, und Viele meinten, dass es etwa durch Zauberei und Teufelskunst zugerichtet gewesen[1]).

Allgemein bekannt ist ferner das Märchen vom Erzbischof Hatto von Mainz, der, um sich vor den Mäusen zu schützen, mitten im Rhein den festen Thurm erbauen liess, aber dennoch von ihnen gefressen wurde. Das Ereigniss, das in's Jahr 970 fallen würde, wird im Anfang des 14ten Jahrhunderts zum erstenmale, in Siffrid's Chronik, erwähnt; früher keine Spur davon. Der Mäusethurm, oder Muusthurm[2]) (d. h. Zeughaus), wie Bodmann erklärt, erst Anfangs des 13ten Jahrhunderts erbaut, hat, allem Ansehen nach, dem ganzen Märchen durch die volksmässige Verwechslung von Mussthurm und Mausthurm, das Dasein gegeben. In dem, was die Geschichte von Hatto II. weiss, ist kein Zug, an welchen der Mythus kätte anknüpfen können. Die Sage von einem Fürsten oder Mächtigen, der sich vor den ihn verfolgenden Mäu-

---

[1]) Rabe: Der Püstrich zu Sondershausen. Berlin 1852, S. 58. Er zeigt, wie widersinnig die, gleichwohl noch im 17ten Jahrhundert von Walther, Titus, Röser wiederholte Fabel sei. Noch im Jahre 1782 brachte Galletti, und im Jahre 1830 der Prediger Quehl die lächerliche Erzählung. Rabe macht wahrscheinlich, dass der Püstrich nichts weiter als ein Fuss an einem Taufbecken gewesen sei.

[2]) Ap. Pistor. SS. Germ. I, 10.

sen auf einem von Wasser umgebenen Thurm zu retten versucht habe, kehrt überhaupt an mehreren Orten wieder; sie findet sich im bayerischen Gebirge, sie erscheint in der mythischen Urgeschichte Polens; dort wird der König Popiel mit seiner Frau und zwei Söhnen auf einem Thurm am Goplosee, der heute noch den Namen des Mäusethurms führt, von den ihn verfolgenden Mäusen getödtet[1]). Wo man einen Thurm auf einer Insel wahrnahm, dessen Bestimmung man sich nicht mehr erklären konnte, da erzeugte sich die Sage von den mörderischen Mäusen[2]).

Wird irgendwo an einem Steine eine besondere Vertiefung, ein ungewöhnlich gestaltetes Loch, etwas das die Phantasie für den Eindruck einer Hand oder eines Fusses nehmen kann, bemerkt, so knüpft sich sofort eine Sage daran. Ein Stein in der Mauer der Kirche zu Schlottau in Sachsen, der angeblich, ohne von Menschenhänden bearbeitet zu sein, einem Mönchsgesichte ähnlich sieht, hat zu einer Sage von versuchtem Kirchenraube und wunderbarer Bestrafung Anlass gegeben[3]).

Am Riesenthor der Stephanskirche in Wien ist in der Höhe ein Jüngling angebracht, der seinen verletzten Fuss auf das andere Knie zu stützen scheint. Daraus ist die Sage gesponnen worden: der Baumeister Pilgram habe seinen Schüler Puchsprunn, dem als Lehrling noch, die Führung des zweiten Thurm-

---

[1]) Röpell's Geschichte Polen's. I, 74.

[2]) Die Erklärung von Liebrecht, in Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie, II., 408: „den Sagen dieses Inhalts liege der uralte Brauch zu Grunde, bei eintretendem öffentlichen Unglück (wie z. B. Hungersnoth durch Mäusefrass) die Götter durch Opferung der Landeshäupter vermittelst Hängens derselben zu versöhnen", scheint mir verfehlt. Einmal kam Opferung eines Menschen durch Hängen nie oder sehr selten vor; zweitens ist es gewöhnlich nicht ein Baum, sondern ein Thurm auf einer Insel, an den sich die Sage knüpft; und endlich verlegt die Sage das Ereigniss, wie bei Hatto, in eine zu späte ganz christliche Zeit.

[3]) S. Grösse's Sagenschatz des Königreichs Sachsen.

baues aufgetragen worden, aus Neid vom Gerüste herabgestürzt [1]).

Die Fabel von der Päpstin gehört zu den Römischen Localsagen, deren im Mittelalter ein ganzer Cyklus existirte, und so mag die Genesis solcher Sagen auch an einem Römischen Beispiele nachgewiesen werden. Die Sage über den Ursprung des Hauses Colonna, dessen Macht und Grösse die Phantasie des Volkes beschäftigte, ist insofern auf ähnliche Weise entstanden wie die von der Päpstin, als es ein Bild, das Wappen des Hauses mit der Säule war, was die Sage erklären wollte; wie denn auch die Sächsische Raute, das Mainzer Rad, die Jungfer im Wappen von Osnabrück eigene erklärende Sagen hervorgerufen haben.

Ein Schmidt in Rom wird aufmerksam auf seine Kuh, welche täglich ihren eignen Weg geht, er folgt ihr, kriecht ihr durch ein enges Loch nach, und findet eine Wiese mit einem Gebäude, in welchem eine steinerne Säule steht, oben mit einem ehernen mit Geld angefüllten Gefässe. Er will von dem Gelde nehmen, doch eine Stimme ruft ihm zu: es ist nicht dein; nimm drei Denare, und du wirst auf dem Forum den finden, dem das Geld gehört. Das thut der Schmidt und wirft auf dem Forum an drei verschiedenen Stellen die drei Münzen hin. Ein armer verachteter Jüngling findet sie alle drei, wird nun der Schwiegersohn des Schmidts, kauft mit dem Gelde auf der Säule grosse Besitzungen, und gründet so das Haus Colonna. [2])

Die Entstehung der Sage von der Päpstin wäre denn nun wohl genügend erklärt. Zwei Umstände indess erheischen noch eine besondere Erörterung, die Angabe nämlich, dass sie aus Mainz gekommen sei, und dass sie in Athen studirt habe.

Der erste Bericht über die Heimath der Päpstin (in der Interpolation bei Martinus Polonus) verknüpft zwei widersprechende Angaben, er macht sie zu einer Engländerin und zugleich zu einer Mainzerin: Johannus Anglus, natione Moguntinus. Wahr-

---

[1]) Hormayr: Wien, seine Geschicke u. s. w. 27, 46.

[2]) Fr. Jacobi de Acqui Chronicon imaginis mundi, in den Monumenta hist. patriae, Scriptt. T. III, p. 1603.

scheinlich lagen zwei verschiedene Sagen vor, deren eine die Betrügerin aus der Britischen Insel, die andre sie aus Deutschland kommen liess. Dass die eine Sage sie zur Engländerin machte, mag seinen Grund darin gehabt haben, dass Frauen aus England häufig nach Rom pilgerten, klagt doch schon S. Bonifacius über deren Menge und zweideutigen Charakter, oder auch darin, dass die Entstehung und erste Verbreitung der Sage gerade in jene mehrjährige Periode des heftigen Kampfes zwischen Innocenz III. und König Johann fiel, als England in Rom für die dem Römischen Stuhle vorzugsweise feindliche Macht galt. Denn als eine tiefe Schmach, als eine schwere, dem Ansehen des Römischen Stuhls geschlagene Wunde wurde das angebliche Ereigniss doch von Anfang an aufgefasst, und das drückte die Sage aus, indem sie ein als feindlich gedachtes Land zur Heimath der Päpstin machte. So gibt die Polnische Sage dem mythischen Könige Popiel, der wegen des Frevels an seinen Vatersbrüdern von Mäusen verzehrt wird, eine deutsche Fürstentochter zur Gemahlin, damit die Schuld der Anstiftung zu dem Verbrechen auf ein Weib aus einem fremden, den Slaven stets feindlichem Volke falle. [1])

Wenn nun die andere, herrschend gewordene Sage Mainz als die Heimath der Päpstin bezeichnet, so ist diess unschwer zu erklären. Die Entstehung der Sage fällt in die Zeit der grossen Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum, als die Deutschen oft mit Heeresmacht vor Rom und in Rom erschienen, die Mauern der Stadt brachen, Päpste gefangen nahmen oder zur Flucht nöthigten. Omne malum ab Aquilone, dachte man damals in Rom. Deutschland hatte keine eigentliche Hauptstadt: keine stehende Königs- oder Kaiser-Residenz; als die bedeutendste Stadt des Reiches konnte nur Mainz genannt werden, der Sitz des ersten Reichsfürsten, die Kanzlei des Reiches. Moguntia, ubi maxima vis regni esse noscitur, sagt Otto von Freysingen. [2]) Im Ligurinus des Pseudo-Günther heisst es von Mainz: Pene fuit toto sedes notissima regno.

---

[1]) Röpell, Geschichte Polens. S. 77.

[2]) De gestis Frider. I, c. 12.

In dem Karlssagenkreise, den sich auch Italien angeeignet hat (in den Reali di Francia, die schon im 14ten Jahrh. vorhanden waren, und andern demselben Sagenkreise angehörigen Erzeugnissen) tritt die Romanische Abneigung gegen Mainz, die deutsche Metropole, grell hervor. Mainz ist da der Sitz und die Heimath des tückischen gegen Karl und sein Haus gesponnenen Verraths. Ganelo, der Erzverräther, ist Graf von Mainz. Alle seine Anhänger und Mitverräther heissen Maganzesi. Sie und Ganelo, oder die Mainzer, repräsentiren die deutsche verrätherische Usurpation des Kaiserthums, das von Rechtswegen den Romanen gehöre. So noch in Pulci's Morgante und in Ariosto's cinque canti oder Ganelone. Eine deutsche Entgegnung auf die Romanische Polemik im Carolingischen Sagenkreise ist gewissermassen das Gedicht: Doolin von Mainz; wo Doolin, Sohn des Grafen Guido von Mainz, als Nebenbuhler Karls auftritt, und erst mit ihm kämpft, dann aber nach unentschiedener Schlacht mit ihm versöhnt, mit ihm nach Vauclere, der Stadt des Sachsenkönigs Aubigeant (Wittekind) zieht, des letzteren Tochter Flandrine heirathet und endlich gemeinschaftlich mit Karl Sachsen unterwirft.

Zu Ganelo von Mainz, dem verrätherischen ersten Gründer des deutschen Reiches durch Trennung vom Westfränkischen Reiche, setzt nun die Italienische Sage, indem sie sich den grossen Kampf und Gegensatz von Welfen und Ghibellinen zurechtlegt, einen andern Mainzer, den Ghibello hinzu. Die Sage findet sich in der Italiänischen Bearbeitung des Pomarium von Riccobaldo v. Ferrara durch Bojardo.[1] König Konrad II. (der dritte ist gemeint) ernennt den Gibello Maguntino zum Reichsverweser in der Lombardei gegen Welfo, den die Kirche als Regenten Lombardiens aufgestellt hat. Gibello ist von vornehmer aber verarmter Familie, hat einige Zeit in Italien studiert, gelangt dann in seiner Vaterstadt Mainz zu grossem Ansehen, wird Kanzler von Böhmen, aber öffentlich der Baratteria (d. h. des politischen Trugs oder Verraths) überführt. Er und Welfo ringen nun mit

[1]) Ap. Muratori SS. Ital. IX, 360. 57.

einander, Gibello stirbt endlich in Bergamo, Welfo in Mailand. Gibello von Maganza ist, wie man sieht, der Doppelgänger des Gano oder Ganelo von Maganza. Man erkennt nun aber auch, warum Johannes oder Johanna aus Mainz gekommen sein, Maguntinus, oder Magantinus, Margantinus heissen muss. [1])

Später suchte nun die absichtlich dichtende Sage die beiden Angaben, dass der weibliche Papst Anglicus und dass er natione Maguntinus gewesen, zu vereinigen. Man liess die Aeltern der Johanna aus England nach Mainz übersiedeln, oder man sagte, sie habe Anglicus [2]) geheissen, weil ein Englischer Mönch in Fulda ihr Buhle gewesen. In Deutschland begann man nun aber auch, sich des deutschen Ursprungs der Päpstin zu schämen. Sie werde den Deutschen vorgeworfen, weil sie aus Mainz sein solle, heisst es in der Chronik der Bischöfe von Verden [3]). Ja Manche meinten, diese Geschichte mit der deutschen Päpstin sei die Ursache, warum kein Deutscher mehr zum Papste gewählt

---

[1]) Statt Maguntinus steht in Handschriften und Drucken häufig Margantinus. Man scheint dabei an Margan, eine berühmte Abtei in Glamorganshire gedacht zu haben, wo die Annales de Margan, die den 2ten Band von Gale's historiae Anglic. Scriptores eröffnen, verfasst wurden. Man konnte den Beinamen Anglicus mit der Bezeichnung Maguntinus nicht zusammenreimen, und machte daher aus dem Deutschen einen Englischen Geburtsort. Bernard Guidonis half in andrer Weise, indem er statt Anglicus, Johannes teutonicus natione maguntinus setzte. Vitae Pontiff. ap. Maii Spicil. Rom. VI, 202 Zu den komischen Versuchen, den Widerspruch zwischen den beiden Prädicaten Anglicus und Maguntinus auszugleichen, gehört die Version bei Amalricus Augerii (hist. Pontiff. ap. Eccard. II, 1706; hier heisst die Päpstin Johannes, Anglicus natione, dictus Magnanimus (statt Maguntinus). Der Verf. meint offenbar, die Kühnheit und Charakterstärke, ohne welche ein solcher Lebenslauf und vieljährige Verbergung des Geschlechts nicht möglich gewesen wäre, habe ihr den Ehrennamen der „Grossherzigen“ erworben.

[2]) Vgl. Maresii Johanna Papissa restituta, p. 18.

[3]) Ap. Leibnit. SS. Brunsvic. II, 212.

werde, was Werner Rolevink, doch mit dem Beisatze, das sei nicht der wahre Grund, berichtet [1]). Um die Sache zu verdecken, steht in deutschen Handschriften des Martinus Polonus häufig Margantinus statt Maguntinus, und die Compilatio chronologica bei Leibnitz [2]) weiss nur von einem Johannes Anglicus. Dieses Gefühl, dass die Deutschen sich der Landsmannschaft der Päpstin zu schämen hätten, hat sogar eine neue Dichtung erzeugt, deren Zweck offenbar nur der war, die Heimath der Päpstin und ihres Buhlen von Deutschland weg nach Griechenland zu verlegen [3]).

---

[1]) Fascic. temp. aet. VI. f. 66. So auch in der 1517 zu Leiden gedruckten Hollandsche Divisie-Chronyk. Om dat dese Paeus wt duytslant rus van ments opten ryn, so menen sommige, dat dit die sake is, dat men genen geboren duytsche meer tot paeus settet.

[2]) SS. Brunsvic. II, 63.

[3]) Sie findet sich in einem Tegernseer Codex der hiesigen Staatsbibliothek aus dem 15ten Jahrhundert (Cod. lat. Tegerns. 781) und lautet folgendermassen: Item papa Jutta, qui non fuit alamannus, sicut mendose fabulatur chronica martiniana. Glancia puella, fuit filia ditissimi civis Thessalici, cujus omnis meditatio aequivoca nota sapientiae versabatur; hujus erat intellectus perspica et ingenium docile, quam penitus assidua legendi soletia vegetabant; haec tempore brevi sibi famam per omnes circuitus vindicabat; sed praedicatas laudes rei veritas excedebat. Erat Pircius in scholis illi juvenculus coaevus. Huic noto discendi capacitatis ingenio, paternis opibus et omni quasi frugalitate, consiliis hos ambos, quos aetas aequaverat, exequat amor, de jugalitate tractatur, parentes abnuunt. Crescit inter hos ardor et concupiscentia, cum diebus sensim pullulat aetas, in oscula veniunt et amplexus impatientes. Denique latibulum petunt et ardentes junguntur. Ludo veneris consummato de recessu tractant. Haec inter mulieres, hic inter homines virtutum dotibus ac disciplinarum studiis optant fieri singulares, et Athenas ire deliberant inter ipsos. Uterque se quot potest opulentiis munit; habitus gestusque capit illa viriles et similes animo simul habitus mirandos ac spectabiles illos facit.

Der andere Zug, dass die Päpstin ihre Studien in Athen gemacht habe, und dann in Rom ihre Kenntnisse als beliebter Lehrer verwerthet habe, ist ganz dem Charakter der mittelalter-

---

Nulla mora properant Athenas, ubi longo tempore student, et illa doctior, quidquid est divinae facultatis, aut humanae disciplinae vel artium studiosa capescit, et ille similiter est omni sapientia gloriosus. Hos non Athenae solum, sed universa Graecia veneratur. Hi Romam veniunt, in omni facultate studium pronuntiant, ad hos omnes conveniunt tam scholares quam quarumcunque scientiarum doctores et quo profundiores accedunt, quas hauriant venas, uberiores inveniunt. hos omnes et omnium facultatum doctores adorant, hos omnes cives venerantur et horum mores modestiamque, virtutes et sapientiam praedicat omnis Roma, qui amplius in omnem terram penetrat sonus eorum. Denique functo pontifice mulier nominatione omni labio vocatur et voce non impugnata, Romanis hortantibus, ad apostolatus apicem promovetur. Cardinalatur Pircius amasius, vitam sagaciter agunt et in eorum gubernatione tota laetatur ecclesia. Sed quum status adulteri raro radices figunt, vel si germinent, non roborant, et si roborent, non perdurant, accidit ergo, quod antea nunquam, fucata mulier papissa praegnatur et insueta tempora partus ignorans ibat ad ecclesiam sancti Joannis Lateranensis cum universo clero missam solemnem celebratura. Sed inter Colosseum et ecclesiam s. Clementis coacta doloribus cecidit et puerum peperit et pariter expiravit. Hanc viam papa semper evitat et ante coronationem papa semper manibus virilia palpantibus exploratur etc.

Vide, quas ad gradus virtus et sapientia extollit
Pusillos sic altos in sapientia protexit; sed nihil
Est omnis nostra sagacitas vel industria contra Deum.
Vide carmina, quae sequuntur.

Disceret ut leges peregrina juvencula plenas
Glancia clara seges mulierum transit Athenas
Cum juvene cupido vir facta, sed ista cupido
Militat in turbis ac doctores docet urbis.
Papa fit et puerum pariens et moritur prope clerum.

lichen Sage entsprechend. In Wirklichkeit ist in tausend Jahren Niemand aus dem Occident nach Athen gekommen, um dort zu studieren; schon darum nicht, weil dort nichts mehr zu holen war. Aber das hinderte die Sage nicht, welcher Athen in alter Zeit das heisst etwa vor dem Aufkommen der Pariser Universität, als die Eine hohe Schule der Menschheit galt. Denn dass es, wie Ein Kaiserthum und Ein Papstthum, so auch nur Ein „Studium" gebe, und geben solle, das lag in der Anschauung jener Zeiten. Dreier Kräfte oder Institutionen bedarf die Kirche, heisst es in der Chronica Jordanis [1]): des Priesterthums, des Kaiserthums und des Studiums; und wie das Priesterthum nur Einen Hauptsitz, Rom, hat, so hat und braucht auch das Studium nur Einen Ort, Paris. Von den drei Hauptnationen besitzt jede eine dieser Institutionen: die Römer oder Italiäner haben das Priesterthum, die Deutschen das Kaiserthum, die Franzosen haben das Studium".

Dieses Studium war nun zuerst in Athen, von da ward es nach Rom verlegt, und von Rom verpflanzte es Karl der Grosse oder sein Sohn nach Paris. Man wusste selbst das Jahr dieser Uebertragung anzugeben. So heisst es im Chronicon Tielense: Anno D. 830 Romanum studium, quod prius Athenis exstitit, est translatum Parisius [2]).

Also in alter Zeit, das war die Vorstellung, war das Studium zu Athen, und wer es zu hoher Auszeichnung im Gebiete

---

Moralitas.

Nil mage grandescit quam doctus jure fruendo,
Nil mage vilescit quam vir sine lege fruendo.

Papa, pater pauperum, peperit papissa papellum etc.

[1]) Ap. Schard de jurisd. imperiali ac potest. eccl. variorum Authorum scripta. Basil. 1566, p. 307.

[2]) Ed. van Leeuwen, Trajecti 1789, p. 37. So auch Gobelinus Persona. Schon der Anonymus bei Vincenz von Beauvais meint: Alcuinus studium de Roma Parisios transtulit, quod illuc a Graecia translatum fuerat a Romanis.

des Wissens bringen wollte, der musste dorthin gehen. Nur zwei Wege gab es, durch welche ein fremder Abentheurer zur höchsten kirchlichen Würde gelangen konnte: Frömmigkeit oder Wissenschaft. Durch Frömmigkeit konnte die Sage ihr Mädchen aus Mainz nicht emporsteigen lassen, diess passte nicht zu der späteren Schwängerung und Niederkunft auf öffentlicher Strasse. Also hatte sie durch Wissenschaft aller Augen, und dann bei der Wahl alle Stimmen auf sich gelenkt. Und diese konnte sie nur in Athen sich erworben haben. Denn das Studium war, wie Amalricus Augerii sagt [1], damals in Griechenland.

II. Der Papst Cyriacus.

Um die gleiche Zeit wie die Päpstin Johanna ist der Papst Cyriacus in die Römische Reihenfolge eingeschoben worden, und hat sich gleichfalls lange in seiner usurpirten Stelle behauptet. Hier hat berechnete Täuschung, visionäre Phantasie und bodenlose Leichtgläubigkeit zusammengewirkt, und einen Papst geschaffen, der ebenso wesenlos und rein erfunden ist, wie die Päpstin. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts stand die Nonne Elisabeth im Kloster Schönau in der Trierer Diöcese weit und breit in hohem Ansehen. Ihre Visionen waren unerschöpflich, und so oft ein Grab geöffnet, so oft namenlose Gebeine und Ueberreste gefunden wurden, ward Name und Geschichte des unbekannten Todten von einem Engel oder einer Heiligen, wie sie meinte, ihr eröffnet. Das wirkte ermuthigend auf jene, welche neue Heiligen-Reliquien für eine Kirche oder Kapelle, um den Zug der Bevölkerung dahin zu lenken, bedurften. Schon hatte sich Elisabeth mit der Sage von der Ursula und ihren Jungfrauen beschäftigt; schon hatte man seit 1155 tausende von Leichnamen in den Feldern bei Cöln ausgegraben, die Alle zur Schaar der Ursula gehören sollten. Dabei kamen nun aber auch männliche Leichname zum Vorschein; Grabsteine mit Inschriften wurden dabei gefunden, oder vielmehr

[1] Ap. Eccard II, 1707.

sofort erfunden; sie lauteten auf einen Erzbischof Simplicius von Ravenna, Marinus Bischof von Mailand, Pantulus von Basel, mehrere Cardinäle und Presbyter; auch fand sich ein Stein mit der Inschrift: *S. Cyriacus Papa Romanus qui cum gaudio suscepit sacras virgines et cum iisdem reversus martyrium suscepit et s. Alina V.* Diese Grabsteine übersandte nun der Abt Gerlach der Elisabeth; sie sollte durch ihre in magnetisch-hellsehendem Zustande geschauten Visionen entscheiden, ob denselben zu glauben sei; denn er hegte doch selber, wie er sagt, den Verdacht, sie möchten des Gewinnes wegen untergeschoben sein. [1]) Ihr Widerstreben ward überwunden. [2]) Und nun kam folgende Geschichte zu Tage: Als Ursula mit den Jungfrauen nach Rom kam, hatte Cyriacus bereits ein Jahr und elf Wochen als der neunzehnte Papst regiert. In der Nacht empfieng er die göttliche Weisung, seinem Amte zu entsagen, und mit den Jungfrauen fortzuziehen, da der Märtyrertod seiner und ihrer harre. Er legte also seine Würde in die Hände der Cardinäle und liess den Antherus statt seiner erheben. Der Römische Klerus aber empfand über die Abdankung des Cyriacus solchen Verdruss, dass man seinen Namen aus der Reihe der Päpste strich.

Hiemit war denn auch jede aus den bisherigen Quellen geschöpfte Einwendung niedergeschlagen und die Chronisten des 13. Jahrhunderts meinten unbedenklich den neuentdeckten Cyriacus zwischen Pontianus und Anteros (238) einschieben zu sollen. Der erste, der es that, war der Prämonstratensermönch Robert Abolant zu Auxerre, der im Beginne dieses Jahrhunderts eine allgemeine Chronik verfasste. Es folgten die Dominikaner Vincenz von Beauvais und Thomas von Chantinpré, dann

---

[1]) Die Inschriften und die Erzählung der heil. Elisabeth stehen Acta S. S. Octbr. IX, 86—88. Zunächst, scheint es, ward die Auffindung der Grabsteine veranstaltet, um das Vorkommen so vieler männlichen Gebeine auf dem Felde (ager Ursulanus), wo man blos die Gebeine der vermeintlichen Jungfrauen sich zu denken gewöhnt hatte, zu erklären und die Ehre der Jungfrauen zu retten.

[2]) Diutina postulatione me multum resistentem compulerunt, sagt sie.

der Cistercienser Alberich. Martinus Polonus wurde auch hier für die folgende Zeit entscheidende Autorität und Quelle. Bei ihm ist die Ursache, warum Cyriacus nicht im Catalogus Pontificum stehe, noch genauer angegeben: Credebant enim plerique eum non propter devotionem, sed propter oblectamenta virginum Papatum dimisisse. Darin ist ihm denn auch Leo von Orvieto gefolgt. Auch Aimery du Peyrat[1]) und Bernard Guidonis[2]) halten an Cyriacus fest, während Amalrich Augerii ihn übergeht. Die älteste Chronik in deutscher Sprache (um 1330) sagt von ihm: *Want er lies daz babesthum und die würdikeit wider der Cardinal willen, und fur mit den XI tüsing megden gen Colen, und wart gemartert. darumb tilketen die cardinal sinen namen abe der bebiste buche.*[3]) Auch das Eulogium historiarum, das ein Mönch von Malmesbury um das Jahr 1366 zusammengetragen, führt ihn auf, mit dem Beisatze: hic cessit de papatu contra voluntatem cleri.[4]) Im 15. Jahrhundert erscheint Cyriacus, wie zu erwarten, in allen bedeutenderen Geschichtsbüchern, bei Antonius, Philipp von Bergamo, Nauklerus u. s. w. und so ist er denn auch in die älteren Ausgaben des Römischen Breviers übergegangen.[5])

Aber schon in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts hatte die Geschichte des Cyriacus eine nicht geringe praktische Wichtigkeit erlangt, und hatten die Rechtsgelehrten sich ihrer bemächtigt. Die Resignation Cölestins V. und die dadurch herbeigeführte Erhebung Bonifacius VIII. hatte grosses Aufsehen erregt. Viele meinten, ein Papst könne gar nicht resigniren, da er keinen

---

[1]) Notices et extraits. VI, 77.

[2]) Maii Spicil. VI, 29.

[3]) Oberrheinische Chronik, herausgegeb. von S. A. Griesbaber. 1850. S. 5.

[4]) Ed. Scott Haydon. Lond. 1858. I. 180.

[5]) Berti, in der Raccolta di Dissertazion von Zaccaria, II, 10, bemerkt, dass er mit den fabelhaften Acten der Ursula noch in dem Brevier von 1526 vorkomme, ja, nach Launoi steht er noch in dem Brevier von 1550.

kirchlichen Obern habe, der ihn von seinen heiligen Verpflichtungen zu entbinden vermöchte, Niemand aber sich selbst entbinden könne. Die zahlreichen Gegner des Bonifacius warfen sich auf diese Frage, und es galt nun Beispiele päpstlicher Resignationen aufzufinden. So berief sich denn schon der Verfasser der glossa ordinaria zu dem Decret, in welchem Bonifacius VIII. die Befugniss der Päpste, zu resigniren, bestätigte, auf das sichere Beispiel des Cyriacus[1]; und seitdem bedienten sich fast alle Canonisten derselben vermeintlichen Autorität, und nicht nur sie, auch Theologen, wie Aegidius Colonna[2]) und Sylvester Prierias. Gewöhnlich wusste man drei Päpste älterer Zeit anzuführen, welche resignirt hätten, Clemens, Marcellinus und Cyriacus[3], wobei es denn freilich ein sonderliches Missgeschick war, dass alle drei Fälle erdichtet waren. Denn die angebliche Resignation des Clemens war nur ersonnen worden, um den Widerspruch der Angaben auszugleichen, nach denen er bald unmittelbar auf Petrus, bald erst auf Linus und Anenkletus gefolgt sein sollte.

III. Marcellinus.

Weit älter als die Erfindung des Papstes Cyriacus ist die Fabel vom Papste Marcellinus. Sie hat mit der zugleich erdich-

---

[1]) Datur autem certum exemplum de Cyriaco Papa, de quo legitur, quod cum Ursula et undecim millibus virginum martyrizatus est. Dann die Erzählung wie bei Martinus Polonus. So steht in den älteren Ausgaben des lib. VI Decretal., cap. Renunciat., Lugdun. 1520, 1550, 1553. In den späteren Ausgaben ist die Stelle weggelassen.

[2]) De renunciatione Papae, in Rocaberti Biblioth. max. pontif. II, 61.

[3]) So z. B. Augustinus de Ancona, Summa quest. 4 art. 8. Respondes dicendum, quod Canones et gesta Pontificum quatuor Summos Pontifices narrant renunciasse Pontificatui, Clementem, Cyriacum, Marcellinum et Coelestinum. So ferner Albericus de Rosate, Dominicus a S. Geminiano, Joh. Turrecremata, Antonius Cucchus, Barthol. Fumus und Andere.

teten Synode von Sinuessa fast tausend Jahre lang als Wahrheit gegolten, und ist von Theologen und Rechtsgelehrten zum Behuf ihrer Theorjen viel gebraucht worden.

Beim Beginne der diocletianischen Verfolgung stellt — so lautet die Fabel im Wesentlichen — der Pontifex des Capitols dem Papste Marcellinus vor: er könne füglich den Göttern Weihrauch opfern, da diess auch die drei Weisen aus dem Morgenlande vor Christus gethan hätten. Beide kommen überein, die Sache durch den damals in Persien befindlichen Diocletian entscheiden zu lassen, der natürlich befiehlt, dass der Papst opfern solle. Marcellinus wird also in den Tempel der Vesta geführt, und opfert dort — eine grosse Schaar von Christen sieht es mit an — dem Hercules, Jupiter und Saturnus. Auf die Nachricht davon verlassen 300 Bischöfe ihre Gemeinden, und versammeln sich zu einem Concilium erst in einer Höhle bei Sinuessa, da aber hier nur fünfzig Raum haben, im Städtchen selbst; mit ihnen dreissig Römische Presbyter. Einige Presbyter und Diaconen werden abgesetzt, blos weil sie weggegangen waren, als sie den Papst in den Tempel eintreten gesehen. Marcellinus dagegen kann und darf als oberster Vorsteher der Kirche nicht gerichtet werden, von dieser Ueberzeugung sind die 300 durchdrungen, nur er selber kann sich richten. Er nun will anfänglich seine That beschönigen, allein 72 Zeugen klagen ihn an; da bekennt er sich schuldig und erklärt sich selber für abgesetzt am 23sten August 303. Darauf bleiben die Bischöfe ruhig in Sinuessa beisammen, bis Diocletian, nachdem er in Persien die Nachricht von dieser Synode erhalten, den Befehl sendet, viele derselben hinzurichten, was denn auch geschieht.

Seit Baronius hat kein irgend namhafter Gelehrter mehr versucht, diese Synode von Sinuessa und die Akten derselben, das heisst: dieses plumpe Gewebe von Absurditäten und Unmöglichkeiten für ächt zu erklären. Ob der Erdichtung etwas Thatsächliches, ein wirklicher in der Verfolgung begangener Fehltritt des Marcellinus zu Grunde liege, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Die Zeitgenossen berichten nichts. Nur die Donatisten behaupteten später, zu Augustin's Zeit, zu wissen, dass

Marcellinus und mit ihm seine Nachfolger, die damaligen Presbyter Melchiades, Marcellus und Silvester, in der Verfolgung den Göttern Weihrauch gestreut hätten. Der Bischof von Hippo hält es für eine Erdichtung; Theodoret behauptet, Marcellinus habe zur Zeit der Verfolgung (offenbar durch Standhaftigkeit) geglänzt. Indess hat sich neuerlich gezeigt, dass eine um dieselbe Zeit, wie die Synode von Sinuessa, und vielleicht von derselben Hand verfertigte Fiktion, das Constitutum Silvestri, doch an wirklich in Rom vorgefallene Thatsachen angeknüpft hat, und so wäre es möglich, dass auch zu der den Marcellinus betreffenden Erdichtung doch ein damals in Rom noch gekanntes Ereigniss den ersten Stoff geliefert habe.

Wie dem nun aber auch sei, von einer Synode zu Sinuessa in dieser Zeit findet sich sonst nirgend eine Spur. Die Akten der angeblichen Synode sind augenscheinlich erdichtet, um dem Princip, dass ein Papst von Niemanden gerichtet werden könne, eine geschichtliche Stütze zu verschaffen. Dieser unablässig wiederholte Satz ist der rothe Faden, der sich durch das Ganze zieht; das Uebrige ist nur Beiwerk. Daneben soll den Laien eingeschärft werden, dass sie nicht gegen Geistliche, den niederen Klerikern, dass sie nicht gegen Höhere als Ankläger auftreten dürfen. Zeit und Veranlassung der Erdichtung lassen sich mit ziemlicher Sicherheit angeben. Der ältere Katalog der Päpste, der bis zum Tode Felix III. 530 reicht, und wohl nicht nach dem siebenten Jahrhundert verfasst ist, hat die Fabel von der Apostasie Marcellins schon aufgenommen.

Andrerseits ist die Sprache des Dokuments so barbarisch, dass es nicht wohl vor dem Schlusse des fünften Jahrhunderts geschrieben sein kann. So werden wir in jene unruhvollen 16 Jahre (498—514) verwiesen, in denen das Pontifikat des Symmachus verlief. Damals standen die zwei Parteien des Laurentius und des Symmachus sich feindlich in Rom gegenüber; Volk, Senat und Klerus waren gespalten; man kämpfte, mordete in den Strassen; und Laurentius behauptete sich einige Jahre lang im Besitze eines Theils der Kirchen. Symmachus ward von den

Gegnern schwerer Vergehen angeklagt; er sollte sich vor einer Synode, die König Theodorich berufen hatte, rechtfertigen; sollte er schuldig befunden werden, so müsse er abgesetzt werden, riefen die einen, während die Andern behaupteten, für einen Papst gebe es kein irdisches Gericht [1]). Damals schrieb Ennodius seine Apologie für Symmachus, und damals ward denn auch die Synode von Sinuessa sowohl als das Constitutum Silvesters erdichtet. Die Gegenpartei war stark und mächtig, ihr Widerstand zäh und beharrlich, ihre Forderung, dass Untersuchung und Zeugenverhör statt finden solle, schien natürlich und billig, die Anhänger des Symmachus griffen daher zu diesem Mittel, um nachweisen zu können, dass die Unantastbarkeit der Päpste schon längst thatsächlich anerkannt und als Regel ausgesprochen sei.

Ein drittes Stück: die gesta de Xysti purgatione et Polychronii Jerosolymitani episcopi accusatione, ist durch dieselbe Hand und zu gleichem Zwecke verfertigt worden [2]). Wie in der Apologie des Ennodius, so wird auch in dem Constitutum und den Gesta der Satz eingeschärft, dass ein Papst keinen irdischen Richter über sich habe; lastet schwerer Verdacht auf ihm, oder wird er angeklagt, so muss er sich selber für schuldig erklären, selber sich absetzen, wie Marcellinus, oder er reinigt sich durch einfache Versicherung seiner Unschuld, wie Xystus III. laut den Gesta bezüglich der von Bassus gegen ihn erhobenen Anklage der Unzucht gethan haben soll. Nebstdem soll noch in den drei fingirten Dokumenten jede Anklage gegen einen Bischof erschwert oder unmöglich gemacht werden, indem zwei und siebenzig (oder, nach den Gesta, doch vierzig) Zeugen dazu erfordert werden.

Später ist denn die Fabel zu ganz verschiedenen Zwecken

---

[1]) Hos (his, nämlich nonnullis episcopis et senatoribus) palam pro ejus defensione clamantibus, quod a nullo possit Romanus Pontifex, etiamsi talis sit, qualis accusatur, audiri. Vita Symmachi bei Muratori SS. Ital. III, II, 46

[2]) Sie stehen alle im Appendix zu Coustant's Ausgabe der Epistolae Pontificum.

gebraucht worden. Papst Nikolaus I. führte sie in seinem Schreiben an den Griechischen Kaiser Michael an[1]), weil daraus hervorgehe, wie unkirchlich die Absetzung des von seinen Untergebnen gerichteten Ignatius sei. Dagegen bediente sich Gerson[2]) des Falles in Verbindung mit der Verirrung des Liberius, um an diesen Beispielen päpstlicher Häresie (bekanntlich wurde dieses Wort damals in dem weiteren Sinne einer Glaubensverläugnung überhaupt gebraucht) die Legitimität eines ohne oder gegen den Papst versammelten Conciliums zu zeigen. Auch Gerbert berief sich zu gleichem Zwecke darauf.

IV. Constantin und Silvester.

Wenn die Menge der Zeugen eine Angabe glaubhaft machen könnte, so würde es keine gewissere, unumstösslichere Thatsache geben, als dass Kaiser Constantin mehr als zwanzig Jahre vor seinem Tode zu Rom vom Papste Silvester getauft und damit zugleich vom Aussatze befreit worden sei. Gegen achthundert Jahre lang hat das gesammte abendländische Europa nicht anders gewusst, und eben so lange hat man sich vergeblich bemüht, sich zu erklären, wie doch die Quellen, aus denen man sonst allgemein seine Kenntniss des vierten Jahrhunderts schöpfte, die historia tripartita, die Chronik des Hieronymus und die Chronik Isidors einstimmig angeben konnten, dass Constantin nicht in Rom, sondern auf einem Schlosse bei Nicomedien, nicht vom Papste, sondern von dem Arianischen Bischofe Eusebius und nicht gleich bei seiner Abkehr vom Heidenthum, sondern erst am Ende seines Lebens getauft worden sei.

Es ist nicht zu läugnen: für die Denkweise, die historische Anschauung des Mittelalters musste das wirkliche Ereigniss unbegreiflich, die fabelhafte Version dagegen ganz natürlich und

---

[1]) Ap. Harduin, Conc. Coll. V, 155.

[2]) Serm. cor. Alex. V. II, 136, ed. Dupin.

selbstverständlich erscheinen. Die wichtigste, entscheidendste Begebenheit des Alterthums, der feierliche Uebertritt des Weltherrschers zum Christenthume, wo anders als in der Welthauptstadt konnte sie geschehen sein? Das Oberhaupt der Kirche musste dem weltlichen Oberhaupte die Pforten der Kirche geöffnet haben; und dass der fromme Constantin, der Sohn der heil. Helena, der Gründer des christlichen Römerreichs, sein Leben lang freiwillig ungetauft geblieben sei, auf die Sakramente verzichtet, im Grunde nicht einmal den Namen eines Christen verdient habe, das konnte man sich schon gar nicht denken.

Ein Baptisterium, das schon frühe Constantin's Namen trug, vielleicht weil es wirklich auf sein Geheiss und seine Kosten erbaut worden, mag die nächste Veranlassung zu der Sage gegeben haben, da man meinte, es heisse so, weil Constantin die Taufe darin empfangen habe. Es galt denn auch später als ein unverwerfliches, monumentales Zeugniss für die Wahrheit des gerne geglaubten Ereignisses.

Die Legende Silvesters, offenbar erdichtet, um die römische Taufe Constantin's zu beglaubigen, muss schon am Ende des 5ten Jahrhunderts verfertigt worden sein. Sie ist aus Einem Gusse und trägt keine Spuren späterer Einschaltungen. Der Griechische Text, in welchem sie erhalten [1]), ist augenscheinlich eine Uebersetzung aus dem Lateinischen, der wohl in Rom geschrieben wurde [2]). In dem ganzen Dokumente findet sich nicht Ein historischer Zug. Constantin ist zuerst ein Feind der Christen, lässt Viele und darunter seine eigne Gemahlin, da sie den Götzen nicht opfern wollen, hinrichten, so dass Silvester sich nach dem Gebirge Soracte flüchtet. Der Kaiser, mit dem Aussatz behaftet, soll, um zu genesen, sich in einem mit frischen Knabenblute gefüllten Teiche baden, aber durch die Thränen der Mütter dieser

[1]) Herausgegeben von Combefis in seinen: Illustr. chr. Martyrum lecti Triumphi, Paris. 1660.

[2]) Diess zeigt schon die Stelle gleich im Eingange, wo es von Eusebius heisst: *Τῇ ἑλληνικῇ συνεγράψατο γλώσσῃ*, Ein Grieche würde das natürlich nicht gesagt haben.

Knaben erweicht, verzichtet er auf das grausame Heilmittel, und wendet sich, durch eine himmlische Vision belehrt, an Silvester, der ihn durch die christliche Taufe von der Krankheit heilt, worauf ganz Rom, Senat und Volk, an Christus glaubt. Eingeflochten sind noch zwei Episoden: die eine von der grossen Schlange unter dem Tarpeischen Hügel, die mit ihrem Gifthauche Tausende tödtet, bis Silvester die Pforten ihrer Höhle verschliesst; und dann eine lange, durch Helena veranlasste, für Silvester siegreiche Disputation mit den Juden.

Der Verfasser hat die Kirchengeschichte des Eusebius gekannt, er will, wie er im Eingange sagt, die Berichte derselben ergänzen; aber die Biographie Constantin's, welche der Taufe des Kaisers gedenkt, hat er entweder nicht gekannt, oder er hat doch Unbekanntschaft mit derselben bei seinen Lesern vorausgesetzt. Und wirklich ist es ihm gelungen, seiner Fabel, trotz der so bestimmten und einhelligen Zeugnisse des vierten Jahrhunderts, Eingang zu verschaffen. Selbst die Chronik des Hieronymus, der man doch sonst in geschichtlichen Dingen unbedingt folgte, unterlag zuletzt in dieser Frage.

Zum erstenmale wird der Legende Silvester's gedacht in der Decretale des Papstes Gelasius (492—96) de libris recipiendis et non recipiendis. Da heisst es: man wisse zwar nicht den Namen[1]) des Verfassers, man habe aber erfahren, dass sie von vielen Katholischen in der Stadt Rom gelesen werde, und viele Kirchen ahmten diess altem Gebrauche gemäss nach[2]). Offenbar rühren diese Worte nicht von Gelasius selbst her, und sind nicht in Rom, sondern anderswo geschrieben. Das Ganze ist ein späterer Zusatz, wie deren Mehrere allmälig in der Zeit zwischen

[1]) Vgl. den doppelten Text bei Fontanini de antiquitatibus Hortae, Rom. 1723, p. 322, und die Ausgabe von Credner.

[2]) Pro antiquo usu, das heisst: zufolge der alten Sitte, die in Rom gebrauchten Schriften auch in anderen Kirchen einzuführen. In einer andern Handschrift steht dafür: Et pro hoc quoque usu multae haec imitantur ecclesiae. S. Credner: Zur Geschichte des Kanons. 1847. S 210.

500 und 800 in das Document hineingekommen sind. Doch muss die Verfertigung der Legende in die Zeit des Gelasius oder vielmehr gleich nach derselben in die des Symmachus fallen, denn in den Erdichtungen, welche der Zeit des Symmachus angehören, und durch die diesen Papst betreffenden Ereignisse hervorgerufen sind, namentlich in dem Constitutum Silvestri und in den Gesta Liberii Papae, wird mit unverkennbarem Bezuge auf die Legende die römische Taufe Constantin's und dessen Reinigung von der Lepra hervorgehoben. Und zwar geschieht diess mit einer Absichtlichkeit und Gewaltsamkeit, welche verräth, dass die Legende Silvester's, als das die stärksten Zweifel erregende Stück, gestützt und beglaubigt werden sollte. Man wollte insbesondre dem so gewichtigen Zeugnisse, welches Hieronymus, Ambrosius, Prosper und Andre für die Taufe Constantin's im Palaste Akyron bei Nikomedien ablegten, die Spitze abbrechen, darum wird in den Gesta Liberii ein Kaiser fingirt, welcher Constantin's Neffe gewesen sei, und der abwechselnd Constantin, Constantius und Constans genannt wird. Von diesem wird dann, ohne alle nähere Veranlassung und ohne inneren Zusammenhang mit dem Inhalte des Dokuments, behauptet, er sei in Nikomedien, in der Villa Aquilon von Eusebius von Nikomedien getauft worden. Hier ist Alles berechnet: der Wechsel des Namens, wie die Verwandlung des Sohnes in einen Neffen Constantin's. Dieser Neffe nimmt es dann für eine schwere Beleidigung, dass Liberius sage: sein Oheim sei durch Silvester getauft und dabei vom Aussatze frei geworden, und droht, wenn er nach Rom komme, das Fleisch des Liberius den Raubvögeln und wilden Thieren preiszugeben. Um so wahrscheinlicher, ja gewiss wird es, dass die Legende Silvester's und die Erfindung der Römischen Taufe Constantin's gleichzeitig mit den im Interesse des Symmachus und des damaligen römischen Klerus verfertigten Fiktionen entstanden ist, also in den ersten Jahren des 6ten Jahrhunderts.

Es währte doch noch längere Zeit, bis die Sache in die Chroniken und aus diesen in die kirchliche Literatur überhaupt überging. Isidor hielt sich noch an die geschichtliche Angabe, und auch Fredegar (658) blieb noch bei der ächten Nachricht.

Gregor von Tours (st. 598) spielt bereits auf die Fabel an, und Beda (im J. 729) ist eigentlich der erste, der durch seine Chronik der römischen Taufe den Weg in die abendländischen Jahrbücher gebahnt hat [1]), doch drang er noch lange nicht durch. Frekulf (um das J. 840), der sich in seiner Universalgeschichte an gute Quellen hielt, bleibt bei der Nikomedischen Taufe am Lebensende des Kaisers. Auch der sorgfältige Hermann der Lahme von Reichenau (um 1050) mag von der Fabel nichts wissen, und sein Zeitgenosse Marianus Scotus, der sich an Hieronymus hält, hat noch die richtige Angabe [2]).

Für die Meisten war indess das Ansehen des Liber Pontificalis, der römischen Papst-Biographien, unwiderstehlich. Die Fabel von der Römischen Taufe war schon in den ältesten, bis in's sechste Jahrhundert reichenden Katalog der Päpste übergegangen, ebenso in die auf dieser Grundlage erweiterte Sammlung, den sogenannten Anastasius. So hat denn Ado (gest. 875) in seiner Weltchronik, welcher Beda zu Grunde liegt, durch diesen und durch den Liber Pontificalis verleitet, die Fabel von der römischen Taufe Constantin's; er verräth die letztere Quelle durch das lange Verzeichniss kirchlicher Schenkungen und Bauten, welche Constantin in Rom angeordnet haben soll, und die er jener Römischen Papst-Chronik entlehnt hat. Dagegen haben Ordericus Vitalis (um 1107) und Hugo von Fleury (im J. 1109), die in ihren kirchengeschichtlichen Werken die ganze Fabel mit dem Aussatze und dem Kinderblut u. s. w. erzählten, mittelbar oder unmittelbar aus der Legende Silvesters geschöpft; während Otto von Freysing diese Dinge zwar für apokryph erklärt, aber doch die Taufe in Rom durch Silvester „gemäss der römischen Ueberlieferung", wie er sagt, festhält.

---

[1]) Venerabilis Bedae opera historica minora, ed. Stevenson. Lond. 1841, p. 181.

[2]) Die Leseart rebaptizatus statt baptizatus in einer Handschrift von Gemblours, worauf Schelstrate grossen Werth legte, ist offenbar die Correctur eines an die Römische Taufe glaubenden Abschreibers.

Der erste, der den Widerspruch der alten und der neuen Angabe kritisch zu heben suchte, war, um das J. 1100, Ekkehard, Mönch im Kloster Michaelsberg bei Bamberg, und seit 1108 Abt des Klosters Aurach. Er hilft sich dadurch, dass er die argen Frevel Constantin's die Hinrichtung des Neffen, des Sohnes, der Gattin und vieler Freunde, in dessen frühere Regierungszeit, nach dem Siege über Licinius, versetzt. Darauf wird der Cäsar von Gott mit dem Aussatz geschlagen, aber von Silvester getauft. Zuletzt heisst es: „Einige sagen, Constantin sei in die Arianische Ketzerei gefallen, und von dem Nikomedischen Eusebius wiedergetauft worden; die Kirchengeschichte (des Eusebius nämlich, die Ekkehard viel gebraucht) berichtet diess aber nicht, sondern dass er in grosser Frömmigkeit gestorben sei. Ekkehard verstand also die Angabe des Hieronymus von einer zweiten Taufe, durch die sich Constantin in die Arianische Sekte hätte aufnehmen lassen — ein Auskunftsmittel, welches nach ihm vielfach ergriffen worden ist. Indess hat sich der Verfasser der um das J. 1175 geschriebenen Magdeburger Annalen[1]), ein Mönch im Kloster Bergen bei Magdeburg, durch Ekkehard's Autorität, den er sonst zu Grunde legt, nicht irre machen lassen: er bleibt bei der Angabe der „Kirchengeschichte“ (der Tripartita), dass Constantin seine Taufe bis zu seinem Lebensende verschoben habe.

Anders die Italiäner, denen der von den Deutschen nicht benützte Bonizo, Bischof von Sutri und dann von Piacenza (st. 1089) als Führer diente. In seiner Geschichte der Päpste [2]) hatte Bonizo zwischen drei Angaben über Constantin's Taufe zu wählen. Ausser den zwei gewöhnlichen lag ihm nämlich auch noch die in einer (unächten, jetzt nicht mehr bekannten) Dekretale des Papstes Eusebius enthaltene vor, dass dieser Papst (also

---

[1]) Früher als Chronographus Saxo bekannt. Jetzt als Annales Magdeburg. Bei Pertz XVI, p 119.

[2]) Sie steht im vierten Buche seiner Libri decreti, aus welchem sie Mai in der Nova Bibliotheca Patrum, VII. P. 3, p. 29 sq. mitgetheilt hat.

im J. 310) bereits den Kaiser unterrichtet und getauft habe. Die Dekretale war wohl nur ersonnen, um durch Verwandlung des Nikomedischen Eusebius in den Römischen eine Stütze für die den Römern so wichtige römische Taufe zu gewinnen. Bonizo will nun blos das erstere gelten lassen, hält das „baptizatum" für ein vitium scriptorum, und meint: Constantin habe nach dem in Rom empfangenen Unterrichte, durch die Regierungssorgen zerstreut, die Taufe verschoben, und sie erst von Silvester empfangen. Ganz falsch aber sei, was in der tripartita historia stehe, dass er erst am Ende seines Lebens, und im Arianischen Glauben getauft worden sei; nur ein Verrückter könne glauben, dass nach der Nicänischen Synode und nach der Todesart des Arius, deren Zeuge der Kaiser gewesen, er noch habe zum Arianismus abfallen können. Bonizo nimmt sogar die Autorität der ganzen Kirche für seine Meinung in Anspruch. „Constantin's Taufe durch Silvester glaubt zweifellos die katholische Kirche", sagt er. Und diess haben ihm nun die italiänischen Chronisten des 12ten u. 13ten Jahrhunderts, Sicard, Bischof von Cremona[1]), und Romuald von Salerno[2]), der letztere wörtlich, nachgeschrieben. Dagegen hilft sich Gottfried von Viterbo in seinem Pantheon, ungeschreckt durch das „mente captus" des Bonizo, mit der Annahme der Arianischen Wiedertaufe in Nikomedien. Darin war ihm bereits der Bischof Anselm von Havelberg (um das J. 1137) in seinen Dialogen gegen die Griechen vorangegangen[3]). Diesen hatte ein anderes Apokryphum irre geführt, nämlich eine unter dem Namen des Eusebius von Cäsarea erdichtete, von der Legende verschiedene, Geschichte des P. Silvester[4]).

---

[1]) Bei Muratori SS VII, 555.

[2]) Ibid. VII, 78.

[3]) Im Spicilegium von D'Achery, nov. ed. I, 207.

[4]) Sie befand sich nach D'Achery handschriftlich in der Bibliothek von Saint Germain; Ratramnus (bei D'Achery l. c. p. 100) führt eine Stelle daraus an. Sie scheint erdichtet worden zu sein, um römische Ansprüche und Gebräuche gegen Einwürfe der Griechen zu vertheidigen.

Von grossem Gewicht in der Sache war noch, dass auch die Päpste selbst sich der apokryphen Legende Silvesters bedienten, und die römische Taufe Constantin's für Wahrheit hielten. Hadrian I. führte in dem Schreiben, welches auf der zweiten Nicänischen Synode 787 gelesen ward, eine lange Stelle aus der Legende als Zeugniss für den frühen Bildergebrauch an [1]). Nikolaus I. citirte eine angebliche Stelle aus einem Pseudo-isidorischen mit Silvester's Namen versehenen Schreiben mit der Bezeichnung: magni Constantini baptizator [2]). Auch Leo IX. legt dem Patriarchen Cerularius gegenüber Gewicht darauf, dass Constantin durch die Taufe Silvester's geistlicher Sohn geworden sei [3]).

Unter den Griechen ist Johannes Malalas zu Antiochien der erste, der die römische Taufe Constantin's angenommen hat. [4]) Er lebte gegen Ende des 6ten Jahrhunderts, und war allerdings unter den Byzantinischen Chronographen einer der unwissendsten und fabelreichsten. Seine Quelle dürfte die schon frühe griechisch übersetzte Legende Silvester's gewesen sein. Er hat wohl, da sein Werk nicht sonderlich verbreitet wurde, der Fabel wenig Eingang verschafft. Da aber Constantin in der griechischen Kirche als Heiliger verehrt, und sein Fest, besonders in Constantinopel, am 21ten Mai jährlich mit grösster Feierlichkeit begangen wurde [5]), so schien es den Griechen allmälig ganz undenkbar, dass er freiwillig zeitlebens ausserhalb der Kirche geblieben sei, und erst auf dem Todbette die Taufe empfangen habe. Schon der Abt Theophanes (st. 817) stellt daher der römischen Behauptung von der Taufe durch Silvester zwar die anatolische von der Nikomedischen Taufe durch Eusebius gegenüber, erklärt aber sofort, er halte die römische Angabe für die richtigere, denn als Ungetaufter hätte Constantin ja nicht mit den Vätern von Nicäa zusammen sitzen, und nicht

[1]) Ap. Harduin. IV, 82.

[2]) ibid. V, 144.

[3]) l. c. VI, 933.

[4]) Ed. Dindorf, pag. 317.

[5]) Bolland. ad 21. Mai. p. 13. 14.

an den heiligen Mysterien theilnehmen können, was zu sagen und zu denken doch höchst absurd sei [1]). Waren hienach auch den Byzantinern schon im neunten Jahrhundert die Verhältnisse und die wahre Geschichte des vierten Jahrhunderts so fremd geworden, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die späteren griechischen Historiker die unrichtige Angabe als feststehende Thatsache betrachtet haben. So der kürzlich herausgegebene Theodosius Melitenus [2]), so ferner Cedrenus, Zonaras, Georgius Hamartolus, Glykas, Nicephorus Kallistus.

Da nun auch alle Chroniken der Päpste seit dem Liber Pontificalis, und auf dieses gestützt, die römische Taufe Constantins berichteten, da Martinus Polonus mit seiner Vorliebe für das Phantastische und Verzerrte das ganze Fabelgewebe der gesta Silvestri in sein Normalwerk aufnahm, so behauptete sich die Fabel in unbestrittener Herrschaft durch das Mittelalter, bis mit dem Wiedererwachen hellenischer Sprach- und Literaturkenntniss und kritisch-historischen Sinnes die zwei hervorragendsten Geister ihrer Zeit, Aeneas Sylvius und Nikolaus von Cusa die Wahrheit erkannten [3]). Gleichwohl bedurfte es noch zwei Jahrhunderte und darüber, bis die mächtigen die Fabel stützenden Autoritäten erschüttert waren. Hielten doch selbst alle Canonisten noch lange Zeit an der Römischen Taufe fest, denn in den Canonen-Sammlungen des Anselm und des Deusdedit, und vor Allen im Dekret Gratians standen (hier freilich als palea, also als späteres Einschiebsel bezeichnet) Stücke aus den gesta Silvestri, welche die Wahrheit des Berichtes über die Taufe des Kaisers zur Voraussetzung hatten. So vertheidigten denn noch die Cardinäle Jacobazzi, Reginald Pole, Baronius, Bellarmin, selbst in späterer Zeit noch Ciampini und Schelstrate, die römische Taufe, mitunter wieder zu dem Nothbehelfe einer Arianischen Wiedertaufe ihre Zuflucht nehmend. Erst die gründliche Erudition und historische Kritik

---

[1]) Ed. Classen. I, 25.

[2]) Chronographia, ed. Tafel. Monachii 1859, p. 61.

[3]) Opera, Basil. 1551, p. 338.

französischer Theologen vermochte es, der Wahrheit den vollen Sieg zu verschaffen.

Uebrigens war die Silvester-Legende auch der mittelalterlichen Poesie ein willkommner Gegenstand. Der giftige Drache, die Disputation mit den Juden, der getödtete Stier, des Kaisers Aussatz und Heilung — das Alles ist in der Kaiserchronik, am sorgfältigsten aber in dem Gedichte Konrad's von Würzburg „Silvester“ ausgemalt. Der „Laekenspieghel“ von Jan de Clerc, die Heiligenlegenden in Versen bedienen sich derselben gleichfalls, und selbst Wolfram von Eschenbach spielt im Parzival auf das Wunder mit dem wiederbelebten Stiere an.

V. Die Schenkung Constantin's.

Der Liber Pontificalis zählt eine Reihe von Häusern und Grundstücken in verschiedenen Gegenden auf, welche Constantin der Römischen Kirche geschenkt haben soll. Diese Schenkungen sind schon durch die Quelle verdächtig, die von den Fiktionen der Symmachischen Zeit so reichlich Gebrauch gemacht hat; der Verdacht steigert sich, wenn man bemerkt, dass eine so ungeheure Menge von Schenkungen dem einen Constantin zugeschrieben wird, während das Buch von allen folgenden Kaisern auch nicht eine einzige mehr zu berichten weiss, bis auf Justinus und Justinianus im 6ten Jahrhundert, die nur Gefässe geschenkt haben sollen. Dazu kommt das Schweigen aller Zeitgenossen und der Umstand, dass Constantin, so freigebig er sich gegen die Kirche erwies, doch nach allen Angaben nie Grundstücke schenkte, sondern nur Einkünfte, Geldzuschüsse anwies. Der Verfasser der vita Silvestri im Liber Pontificalis scheint also den ganzen, allmälig erworbenen oder in Anspruch genommenen Güterstock, wie er zu seiner Zeit, d. h. im 7ten oder 8ten Jahrhundert, war, auf lauter Schenkungen Constantin's zurückgeführt zu haben. Zwar meint Assemani: Hadrian I. habe wirklich noch Schenkungs-Urkunden Constantins vor sich gehabt, da er sich in seinem Schreiben an Karl d. Gr. v. J. 775 auf solche im Vaticanischen

Archiv vorhandene berufe. Sieht man jedoch näher zu, so redet Hadrian von Schenkungen in Tuscien, Spoleto u. s. w., welche verschiedene Kaiser, Patricier und andre gottesfürchtige Personen dem hl. Petrus und der römischen Kirche gemacht, die Longobarden aber ihr entrissen hätten; von diesen seien noch mehrere Urkunden vorhanden [1]). Schon Christian Lupus hat bemerkt, dass Ammianus Marcellinus noch um das J. 370 blos von Einer Quelle päpstlichen Reichthums, nämlich den Oblationen der Matronen (der Gläubigen überhaupt) wisse, und dass also damals die römische Kirche noch nicht im Besitze grosser und reicher Patrimonien gewesen sei [2]).

Bis zur Mitte des achten Jahrhunderts ist keine Spur zu entdecken von jener nachmals so berühmt gewordenen Schenkung, kraft welcher Constantin gleich nach seiner Taufe, und zur Dankbarkeit für die durch Sylvester empfangene Heilung, diesem Papste und dessen Nachfolgern eine Anzahl der umfassendsten kirchlichen und staatlichen Rechte, dem römischen Klerus viele Ehrenvorzüge ertheilt, und dazu dem Papste Rom und Italien schenkt.

Hier sind denn zuerst die beiden Fragen zu beantworten: wo und wann ist dieses Dokument erdichtet worden?

Wir haben es sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache; es findet sich nicht in den älteren Handschriften der Silvester-Legende, nicht in den älteren Exemplaren des Liber Pontificalis, ist aber beiden später einverleibt worden. Wohl aber steht es schon in den ältesten Handschriften der Pseudo-isidorischen Sammlung, ist also jedenfalls vor d. J. 850 verfertigt worden.

Dass die Schenkung von Griechen erfunden, in griechischer

---

[1]) Ital. historiae Scriptores illustr. III, 328. Irreführend ist die Angabe von Gfrörer (Gregor VII, Bd. V, S. 6): Baronius habe „mehrere Urkunden veröffentlicht, kraft welcher Constantin an die drei Hauptbasiliken Roms Häuser und Landgüter u. s. w. vergeben" habe. Baronius hat nur die Stellen aus dem Liber Pontificalis abdrucken lassen.

[2]) Synodorum gener. Decreta etc. Bruxell, 1671, IV, 397.

Sprache verfasst, und aus dem Orient nach Rom gebracht worden sei, das hat zwar schon Baronius behauptet. Dann hat Bianchi diese Ansicht in Schutz genommen, freilich nur mit Anführung des schwachen Grundes, dass sie sich bei Balsamon finde[1]). Und jüngst hat auch Richter[2]) gemeint, sie sei wahrscheinlich in Griechenland entstanden. Aber das Gegentheil lässt sich aus dem griechischen Texte wie aus dem Inhalte bis zur Evidenz nachweisen.

Gleich im Eingange redet Constantin von seinen „Satrapen", welche er dem Senat und den „Archonten" (optimates) vorsetzt. Dieser Ausdruck kommt bei den Byzantinern nicht vor, wohl aber in Rom und bei den Occidentalen, so in dem Schreiben des Papstes Paul I. an Pipin[3]), und in einer Urkunde des K. Ethelred (statt Ealdormanni). Ferner hat der griechische Uebersetzer den Ausdruck des Lateiners: der Kaiser habe sich den h. Petrus und dessen Stellvertreter als zuverlässige Patroni bei Gott erkoren, entweder nicht verstanden oder unrichtig gelesen, nämlich statt firmos apud Deum patronos, primos apud Deum patres; denn er übersetzt sinnlos: *πρώτους πρός τόν θεόν πατέρας.*[4])

Sicher würde sodann ein griechischer Verfasser unter den vier orientalischen „Thronen" Constantinopel nicht als den letzten, sondern vielmehr als den ersten genannt haben. Diess konnte nur in Rom geschehen, wo man vor Innocenz III. den die Rangordnung der Patriarchenstühle betreffenden Canonen der zweiten und vierten ökumenischen Synode beharrlich die Anerkennung verweigerte. Andrerseits gibt sich die byzantinische Gesinnung des Uebersetzers darin kund, dass er zwar den Aus-

---

[1]) Della potestà e polizia della chiesa. V, p. 1, 209.

[2]) Kirchenrecht, fünfte Aufl., S. 77.

[3]) Ducem Spoletinum cum ejus Satrapibus. Ap. Cenni, Monumenta, I, 154. So schickt König Luitprand Duces et Satrapas suos. Lib. pontif. ed. Vignoli, II, 63.

[4]) Aus dem Zusatze: *καὶ δεφένσωρας* ist wohl zu schliessen, dass im lateinischen Original des Uebersetzers stand: patronos et defensores.

druck vom Lateranischen Palaste: er übertreffe alle Paläste der ganzen Welt, beibehalten, dagegen aber den der Lateranischen Kirche beigelegten Vorzug, sie solle caput et vertex omnium ecclesiarum in universo orbe terrarum sein, weggelassen hat. Ebenso charakteristisch ist die Stelle von den Besitzungen in Judäa, Asia, Griechenland, Africa u. s. w., welche Constantin pro concinnatione luminarium in den römischen Kirchen geschenkt habe, im Griechischen weggefallen, und ist summus Pontifex et universalis urbis Romae Papa blos mit τῷ μεγάλῳ ἐπισκόπῳ καὶ καθολικῷ πάπᾳ gegeben, mit wohl absichtlicher Vermeidung des von dem Patriarchen zu Constantinopel in Anspruch genommenen οἰκουμενικός, welches dem universalis besser entsprochen haben würde, als καθολικός, und so dass der ganze Titel nach orientalisch-kirchlichem Sprachgebrauche eben so gut dem Alexandrinischen, der auch παπα hiess, als dem römischen Bischofe beigelegt werden konnte.

Weiterhin begegnen wir dem bei den Griechen meines Wissens nie gebräuchlichen Worte κούνσουλοι, für Consules, so dass das gewöhnliche: ὕπατοι, nur erklärungsweise beigesetzt ist. Diess ist nur bei einem Uebersetzer erklärlich. Ebendaselbst liefert der griechische Text eine handgreifliche, den ungeschickten Uebersetzer verrathende, Entstellung des Originals. Dieses nämlich verordnet: der römische Klerus solle dasselbe Vorrecht, wie der kaiserliche Senat haben, dass nämlich Mitglieder desselben Patricier und Consuln werden, also zu den höchsten Ehrenwürden, welche das byzantinische Reich kannte, gelangen könnten. Statt dieser Bestimmung, welche einen unter den damaligen Verhältnissen natürlichen und erreichbaren Wunsch römischer Kleriker ausdrückt, lässt der griechische Text den Kaiser etwas anordnen, dessen Verwirklichung doch Niemand im Ernste hoffen konnte, dass nämlich dem römischen Klerus überhaupt jene „Erhabenheit und Grösse" zukommen solle, welche der grosse Senat, oder die Patricier, die Consuln und die übrigen Würdenträger besässen. Endlich ist die Angabe: Constantin habe bei Sylvester, den Zügel des Pferdes haltend, den Dienst eines Stallknechts verrichtet (στράτωρος ὀφφίκιον ἐποιήσαμεν),

den Worten wie der Sache nach unverkennbar auf abendländischem Boden erwachsen, und orientalischer Sitte und Anschauung fremd. Die Sache kommt zum erstenmale im J. 754 vor, als Pipin dem zu ihm gekommenen Stephan III. diese Ehre erwies[1]). Diess gefiel in Rom so sehr, dass man es gleich darauf durch Uebertragung auf Constantin zu einem Vorbild und einer Regel für Könige und Kaiser machte.

Die Hauptstelle in der Urkunde, die Ueberlassung Roms und Italiens oder der westlichen Gegenden an den Papst, ist in dem von Balsamon mitgetheilten Texte treu wiedergegeben; dagegen fehlt sie in anderen Griechischen Recensionen, namentlich in der von Matthäus Blastares (um 1335)[2]); und in der andern von Boulanger und Fabricius[3]), aus einer Pariser Handschrift gelieferten.

Diess begreift sich leicht. Die fingirte Schenkung ist bei den Griechen zu hohem, kanonischem Ansehen gelangt, sie findet sich seit Balsamon in einer Menge der zum Griechischen Kirchenrechte gehörigen Handschriften[4]), und ihre für lateinische Erdichtungen sonst so scharfsinnigen Augen waren in diesem Falle so geblendet, dass sie die handgreifliche Erdichtung bereitwillig annahmen und praktisch auszubeuten sich bestrebten. Blastares ist ganz entzückt

---

[1]) Vice stratoris usque in aliquantum loci juxta ejus sellarem properavit. Vita Steph. bei Vignoli II, 104.

[2]) Bei Beveridge: Pandectae Canonum, I, p. 2, p. 117. Nur hat der lateinische Uebersetzer den Sinn lächerlich verunstaltet, und lässt den Kaiser sagen: Placuit, ut Papa ab urbe Roma et occidentalibus omnibus provinciis et urbibus exiret.

[3]) Biblioth. Gr. ed. nov. VI, 699.

[4]) Sie sind meist aufgezählt bei Biener: De collectionibus Canonum eccl. Graecae. 1827, p. 79. In dem Wiener Codex, den Lambecius comment. lib. VIII, p. 1019 nov. ed. beschreibt, ist indess die Bemerkung beigefügt: *παρεξεβλήθη ὑπὸ του ἁγιωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως κυροῦ φωτίου ταῦτα.* Ein in der Literatur und Geschichte so bewanderter Mann wie Photius erkannte natürlich nicht blos die Unächtheit, sondern auch die Tendenz der Fiktion.

davon; man kann, sagt er, nichts Frömmeres oder Ehrwürdigeres sehen, nichts, was laut verkündet zu werden würdiger wäre. Dieses Wohlgefallen beruhte auf einer sehr einfachen Berechnung. Der Kanon der zweiten ökumenischen Synode von 381, dieses Palladium des Byzantinischen Kirchenthums, verfügt, dass der Bischof von Constantinopel alle Privilegien des Römischen, und, wie man weiter schloss, der Klerus von Neurom ebenso alle Rechte des altrömischen haben solle. Also, sagt Balsamon, und meinten die Kleriker der Hauptstadt, gilt Alles, was Constantin mit so verschwenderischer Hand an Ehren, Schmuck und Vorrechten über den Klerus von Altrom ausgeschüttet hat, auch der Geistlichkeit und dem Patriarchen von Neurom. Zur Bestätigung diente noch ein späteres, gleichfalls von Balsamon [1]) angeführtes Kaisergesetz: Constantinopel solle nicht nur die Privilegien Italiens, sondern auch Rom's selbst geniessen. Die Kaiser selbst acceptirten die Bestimmungen des Documents, wenigstens die über das Verhältniss der geistlichen und weltlichen Würden, wie denn Michael Paläologus im J. 1270 dem Patriarchen vorschrieb, da er, der Kaiser, den Diakon Theodor Skutariotes zum Dikäophylax (Oberrichter oder custos justitiae) gemacht habe, so solle demselben auch eine entsprechende kirchliche Würde, nämlich die eines Exokatakoilos (d. h. eines Assessors des Patriarchen mit Vorrang vor den Bischöfen) verliehen werden, wie diess dem Rescripte Constanstin's an Silvester gemäss sei. [2])

Uebrigens war die Schenkung im Abendlande schon Jahrhunderte lang bekannt, ehe sie von den Griechen gekannt und beachtet wurde. Der kürzlich herausgegebene Georgius Hamartolus [3]) (um das J. 842) theilt wohl die Fabeln der Silvesterlegende ziemlich ausführlich mit, aber von der Schenkung hat er kein Wort; vielmehr lässt er den Kaiser, als er Byzantium zu

---

[1]) Cf. tit. 1, c. 36, p. 38, dann tit. 8, c. 1, p. 85 u. 89, ed. Paris. 1620.

[2]) Novellae Constitutiones Imperatorum post Justinianum, ed. Zachariae. 1857, p. 592.

[3]) Chronicon, ed. E. de Muralto. Petropoli 1859, p. 399.

seiner Residenz bestimmt hat, seinen Söhnen Constantius und Constans und seinem Neffen Dalmatius den Occident übergeben. Der erste Byzantiner, der sie erwähnt und gebraucht, ist Balsamon, der als Patriarch von Antiochien im J. 1180 starb, d. h. zu einer Zeit, wo die Griechen längst jeden Fussbreit Landes in Italien verloren hatten, und die Verschenkung Italiens an den päpstlichen Stuhl eine jedenfalls für sie sehr harmlose Sache war. Damals waren aber die Lateiner längst Herren in Syrien, und von ihnen hat Balsamon wahrscheinlich das Dokument erhalten.

Die Constantinische Schenkung ist also ohne Zweifel im Occident, in Italien, in Rom und von einem Römischen Kleriker verfertigt worden. Darauf führt auch die Zeit ihrer Entstehung.

Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit lässt sich nämlich der Zeitpunkt, in welchem die Constantinische Schenkung erdichtet wurde, in die Jahre verlegen, welche, seit die Macht des Longobardenreiches zu sinken begann, also seit 752 etwa, bis zum J. 777, wo Papst Hadrian die Gabe Constantins zuerst erwähnt, verflossen. Der Urheber konnte nicht wohl früher einen Erfolg von seiner Dichtung erwarten. Er wollte ein grosses, das ganze Italien umfassendes Reich unter päpstlicher Herrschaft statt des zwischen Longobarden und Griechen getheilten Italiens, in welchem Rom den Angriffen des einen und den Misshandlungen des anderen Theiles preisgegeben war. In Rom zog man immer die Griechische Herrschaft, so drückend sie zu Zeiten war, der Longobardenherrschaft vor; die letztere wurde als das schlimmste aller Uebel betrachtet, während man dem Kaiser und dem Exarchen in Ravenna im Ganzen willig zu Rom gehorchte. Die Päpste waren weit entfernt, die Byzantinische Macht in Italien stürzen zu wollen, auch wenn ihr Joch unerträglich schien, wie unter den beiden Ikonoklasten Leo und Constantin Kopronymus; sie wollten es auch dann nicht, wenn die Gelegenheit dazu sich darbot. Ohnehin sehen wir von 685 bis 741 zehn Päpste sich folgen, die alle, bis auf Einen, theils Syrier (Johann V., Sergius, Sisinnius, Constantin, Gregor III.), theils Griechen waren (Konon, Johann VI. und VII., Zacharias). Schon diese Thatsache zeigt, dass der Byzantinische Einfluss in Rom noch völlig über-

wiegend war. Und der eine Römer unter ihnen, Gregor II., that gerade Alles, was in seiner Macht stand, um die durch Leo's bilderstürmerische Tyrannei erbitterten Italiäner, die schon an die Erwählung eines eigenen Römischen Kaisers dachten, in den Schranken der Unterthänigkeit zurückzuhalten. Einen im Römischen Ducatus ausgebrochenen Aufstand gegen Byzanz liess er durch Römische Truppen dämpfen, und den Kopf des Führers der Aufständischen nach Constantinopel senden. Jede Eroberung der Longobarden in Italien auf Kosten der Griechischen Herrschaft betrachteten die Päpste stets als ein Missgeschick, das sie sorgfältig durch Bitten und Vorstellungen, durch persönliche Intercession bei den Longobardischen Königen abzuwenden bemüht waren. Sie hatten wohl erkannt, dass, wenn der Besitz des Exarchats die Longobardische Macht und den Hunger nach dem Besitz der ganzen Halbinsel verstärkt haben würde, dann auch ihre eigne und Roms Unterwerfung unter diese verhasste Herrschaft besiegelt sein werde.

Wie mächtig muss doch in Rom die Furcht vor den Longobarden und die Abneigung gegen sie gewesen sein, da man dort die Byzantinische Botmässigkeit stets vorzog, obgleich die Päpste und der Römische Klerus von den Longobarden sicher nicht so Schlimmes wie von den Griechen zu dulden gehabt hätten. Hatten sie doch schwere Erpressungen von der Habsucht der Exarchen zu ertragen, deren einem selbst die Gefässe der Peterskirche als Pfänder gegeben werden mussten (um d. J. 700). Mussten doch die Päpste, sobald der kaiserliche Argwohn in Byzanz rege ward, sich zur Verantwortung dahin vorladen lassen, wie denn Sergius auf Befehl Justinian's II. dahin gebracht werden sollte, und Papst Constantin im J. 709 dem Rufe des Imperators bis nach Nikomedien in Asien folgen musste, während der Exarch Johannes in Rom vier vornehme Geistliche hinrichten liess [1]). Und dennoch überwog der Widerwille gegen die Longobarden. Die Schuld dieses Hasses trug, wie es scheint, hauptsächlich die barbarische Kriegführung der Longobarden, dieses

---

[1]) Vita Constantini, ed. Vignoli, II, p. 9.

stete Verheeren, Sengen und Brennen, welches die schöne Halbinsel zuletzt in eine unfruchtbare und menschenleere Wüste zu verwandeln drohte. Erst als die Unfähigkeit oder die Abneigung der Griechen, die Italiänischen Provinzen gegen die Longobarden zu behaupten, den bisherigen Hoffnungen und Wünschen zu entsagen nöthigte, warf man sich in die starken Arme der Franken. Aber noch im J. 752 hatte Stephan IV. den Griechischen Kaiser angerufen, dass er doch mit einem Heere zur Vertheidigung Italiens gegen die Longobarden erscheinen möge.

Gregor II. machte nach dem J. 728 den Versuch, eine den Griechen wie den Longobarden gegenüber sich selbstständig behauptende Städte-Conföderation zu bilden, deren Haupt- und Mittelpunkt der päpstliche Stuhl wäre. Die Sache gelang nicht. In Rom aber reifte immer mehr der Gedanke, dass die päpstliche Gewalt in Italien an die Stelle der zerfallenden Griechischen und der widerwillig getragenen Longobardischen treten könnte, und so ward dort das Dokument geschmiedet, welches diese Form als die normale, schon von dem ersten christlichen Kaiser gewollte darstellte. Ob diess vor der Schenkung Pipin's oder nach derselben geschah, lässt sich wohl nicht mehr entscheiden, jedenfalls aber vor der Gründung des fränkischen Königreichs Italien, also vor 774. Denn seitdem dieses errichtet war, fiel jede Aussicht auf die Verwirklichung eines päpstlichen Gesammtstaates Italien weg, und hätte die Erdichtung keinen Zweck mehr gehabt. Wohl aber kann sie bald nach der Verleihung des Exarchats durch Pipin verfertigt worden sein, um Ansprüchen auf ganz Italien, wenn das innerlich schwache Longobardenreich vollends zerbrochen sein würde, Bahn zu brechen und eine geschichtliche Unterlage zu verleihen. So ist, wohl bald nachher, unter Karl, ein Dokument erdichtet worden [1]), welches in einem sehr verwilderten, stellenweise nahezu unverständlichen Latein dem Könige Pipin eine ausführliche Erzählung der zwischen ihm, den Griechen, den Longobarden und dem Papste Stephan vorgefallenen Ereignisse in den Mund legt, und ihn dann nahezu ganz Italien, selbst

---

[1]) Bei Fantuzzi: Documenti Ravennati. VI, 265.

Venetien und Istrien dem Papste theils schenken, theils, wie Benevent und Neapel, für den Fall der Eroberung versprechen lässt[1]).

Pseudo-Isidor hat, wie schon erwähnt, die Constantinische Schenkung als ein bereits älteres Dokument in seine Sammlung aufgenommen, und zwar findet sie sich in allen bekannten Handschriften. Er selbst hat sie gewiss nicht verfertigt, obgleich diess noch jüngst von Gregorovius[2]) angenommen worden ist. Inhalt und Absicht dieser Fiktion lagen dem westfränkischen Urheber der falschen Dekretalen ganz ferne, auch die Sprache ist verschieden. Aber sie kann auch nicht, wie der Oratorianer Morin zu zeigen versuchte, erst im 10ten Jahrhundert entstanden sein. Sein Hauptgrund ist: Otto III. bezeichne in seiner Schenkungsurkunde vom J. 999 einen Diakon Johannes mit dem Beinamen Digitorum mutius (d. h. mutilus, mozzo) als den Mann, der das Dokument unter Constantin's Namen mit goldenen Buchstaben geschrieben habe. Dieser Johannes Diaconus sei nämlich, meint Morin, derjenige, den Papst Johannes XII. erst als sein Werkzeug gebraucht, und dem er dann im J. 964 die rechte Hand

---

[1]) Pipin nennt darin statt des Kaisers Constantin den Kaiser Leo (der Isaurier ist gemeint), dessen Gesandter, Marinus, zu ihm gekommen sei. Hier ist eine Verwechslung des von Rom an Pipin gesandten Presbyters Marinus, und jenes Spatharius Marinus, den Leo mit dem Auftrage, Papst Gregor II. aus dem Wege zu schaffen, nach Italien geschickt hatte. Das Dokument lässt übrigens den Griechischen Kaiser dem Papste förmlich die Erlaubniss ertheilen, sich einen Schirmherrn auszusuchen, mit dem er dann über den Römischen Ducatus und das Exarchat nach Gutdünken bestimmen könne, und ist offenbar in der doppelten Absicht erdichtet, einmal durch die Supplirung der Byzantinischen Zustimmung ein staatsrechtliches Bedenken wegzuräumen, und dann eine Erweiterung der Schenkung von Karl d. Gr. zu erlangen.

[2]) Geschichte der Stadt Rom. II. 400. Cenni hatte diess auch schon behauptet, und zwar „plaudentibus nostri aevi eruditis", wie er meint. Monum. I, 305.

habe abhauen lassen [1]). Mit Unrecht: denn einem Manne, dem die Hand fehlte, würde man nicht den Beinamen: „mit verstümmelten Fingern“ gegeben haben. Auch kann die Constantinische Schenkung sehr wohl früher schon vorhanden gewesen sein, ehe sie jener Diacon Johannes, von dem der Concipient der Ottonischen Urkunde wusste, in goldenen Buchstaben abgeschrieben hatte, um ihr grösseres Ansehen zu verleihen.

Eine Zergliederung und nähere Betrachtung des Inhalts der Schenkung dürfte der Annahme, dass sie in Rom zwischen 750 und 774 entstanden sei, noch höhere Gewissheit verleihen.

Folgendes wird in der Schenkung den Päpsten und dem Römischen Klerus zugesprochen:

1) Constantin will den Stuhl Petri noch über das Reich und dessen irdischen Sitz durch Verleihung kaiserlicher Gewalten und Ehren erheben.
2) Derselbe soll die Obergewalt haben vor den Patriarchenstühlen Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Constantinopel und vor allen Kirchen der Welt [2]).
3) Er soll richten über das, was den Gottesdienst und den christlichen Glauben betrifft [3]).
4) Statt des Diademes, welches der Kaiser dem Papste aufsetzen, dieser aber nicht nehmen wollte, hat Constantin ihm und seinen Nachfolgern das Phrygium (d. h. die Tiara) und das den kaiserlichen Hals schmückende Lorum, so wie die übrigen farbigen Gewänder und Insignien des Kaiserthums verliehen.
5) Der Römische Klerus soll das hohe Vorrecht des kaiserlichen Senats geniessen, dass er die Würden eines Patricius und Consuls erlangen könne, und zur Anlegung des

[1]) Nach Luitprand hist. Ottonis, bei Pertz V, 346, und Contin. Reginon. ad a. 964.

[2]) Diesen Artikel haben die Griechen in der Recension bei Blastares und der der Pariser Handschrift weggelassen.

[3]) Auch diess fehlt in den beiden eben bezeichneten Texten.

Schmuckes, den der kaiserliche Beamten-Adel (oder die Optimaten) trägt, berechtigt sein[1]).

6) Die Aemter der Cubicularii, Ostiarii und Excubitae sollen für die Römische Kirche bestehen.

7) Die Römischen Kleriker sollen auf Pferden, die mit weissen Decken behangen sind, reiten und gleich dem Senat weisse Sandalen tragen.

8) Wenn ein Mitglied des Senats mit päpstlicher Zustimmung Kleriker werden will, so soll ihn Niemand daran verhindern[2]).

9) Constantin überlässt die bleibende Herrschaft über Rom und die Provinzen, die Städte und Burgen von ganz Italien oder den westlichen Gegenden dem Papste Silvester und seinen Nachfolgern.

Nach der Ausführlichkeit und Sorgfalt zu schliessen, mit der die einzelnen Artikel behandelt sind, lagen dem Verfasser, ohne Zweifel einem Römischen Kleriker, die Bestandtheile und Farben der päpstlichen und der klerikalen Kleidung und die Titel und Ehrenbezeugungen weit mehr am Herzen, als der so folgenreiche, hinten angehängte und in wenige Worte gefasste neunte Artikel, die Schenkung Roms und Italiens. Und hier ist sogleich zu erinnern, dass der Urheber nur Italien, nicht etwa den ganzen in Constantin's Zeit zum Römischen Reiche gehörigen Occident, also auch Gallien, Spanien, Britannien u. s. w. in der Schenkung begriffen wissen wollte. Er, welcher höchst wahrscheinlich von dem wirklichen Umfange des Reichs zu Constantin's Zeit nichts wusste,

---

[1]) Imperialis militia, *στρατία*, was Münch (Ueber die Schenkung Constantin's S. 22) mit: „das kaiserliche Kriegsheer" übersetzt, wähnend, die Römischen Geistlichen seien lüstern gewesen, Soldaten-Zierrathen zu tragen. Ein Blick in das Glossarium von Ducange würde ihn belehrt haben, was damals militia oder *στρατία* hiess.

[2]) So nach dem griechischen Texte; der lateinische: nullus ex omnibus praesumat superbe agere, gibt nach dem Vorausgehenden keinen befriedigenden Sinn.

sondern nur die Verhältnisse des achten Jahrhunderts vor Augen hatte, sagt: „Italien oder die westlichen Gegenden", wohl nur um den geographischen Begriff „Italien" näher zu bestimmen, und auch Istrien, Corsica, Sardinien hinzuzunehmen. Erst später hat man das: oder in und verwandelt. Lange Zeit ward die Sache auch so verstanden. Die Päpste Hadrian I. und Leo IX., Kaiser Otto III., Cardinal Petrus Damiani fanden in dem Instrumente nur die Schenkung Italiens.

Betrachtet man nun die übrigen Artikel, d. h. die in Verleihungen eingekleideten Forderungen und Wünsche Römischer Kleriker, so sieht man, dass sie durchaus auf die Zustände hinweisen, wie sie in Rom und Italien um die Mitte des achten Jahrhunderts waren. Der Verfasser hatte natürlich weniger die Einrichtungen und Rangverhältnisse in Constantinopel, als die des damals noch byzantinischen Theiles von Italien vor Augen. Der Senat, welchem der Klerus zu Rom in einigen Vorrechten gleichgesetzt sein wollte, war nicht mehr der alte Römische, der vielmehr im sechsten Jahrhundert, während der Gothischen und Longobardischen Kriege, zu Grunde gegangen war. Nie genannt in der Zeit vom Ende des sechsten bis in die Mitte des achten Jahrh. [1]), kommt der Senat erst im J. 757 wieder zum Vorschein, als die Gesammtheit der Römischen Optimaten [2]). Seitdem wird auch in den beiden Hauptkirchen Roms ein eigenes Senatorium erwähnt; den darin befindlichen reichte der Papst die Communion mit eigner Hand [3]). Es war eben in Rom ein neuer Amtsadel, der sich bildete, theils aus der bürgerlich-militärischen Aristokratie, theils aus den geistlichen Würdenträgern, und die letzteren sollten — das war einer der Zwecke des Erfinders — an den

[1]) Savigny's Behauptungen (Gesch. d. Röm. Rechts, I, 367) gehen hier zu weit: dass sich, wie er sagt, in allen Jahrhunderten unläugbare Spuren wirklicher Fortdauer des Römischen Senats finden, ist jedenfalls für die Zeit von 660—750 grundlos.

[2]) Salutant vos et cunctus procerum senatus, atque diversi populi congregatio. Bei Cenni II, 146.

[3]) Mabillon, Mus. Ital. II, XLIV, LIX u. p. 10.

höchsten Ehrentiteln, welche die Kaiser einzelnen hervorragenden Gliedern der weltlich-kriegerischen Aristokratie gewährten, auch ihren Antheil haben.

Die Würden eines Patricius und Consuls nämlich, die auch den Römischen Geistlichen zugänglich sein sollten, waren damals das Höchste, was der Ehrgeiz erstreben mochte. [1]) Ein Patricius, oder Mitglied des kaiserlichen Geheimraths, ward durch feierliche Bekleidung mit einem gestickten Prachtgewande zu seiner Würde befördert, und selbst Statthalter von Provinzen fühlten sich durch diesen Titel, den höchsten im Kaiserreiche, geehrt. Seit d. J. 754 glaubte auch der Papst, im Namen der noch immer im Grund als fortbestehend gedachten Respublica Romana, und mit Zustimmung des Römischen Volkes, den Titel eines Patricius für Rom verleihen zu können, und gab ihn bekanntlich zuerst den Königen Pipin und Carlmann. Damit sollte die höchste weltliche Würde in Rom nach der kaiserlichen und der eines Cäsars, und noch ohne theoretische Beeinträchtigung der kaiserlichen Oberhoheit, verliehen werden. Mit dem Untergange der Griechischen Herrschaft in Ober- und Mittelitalien verschwand denn auch das Patriciat, als eine einzelnen Statthaltern verliehene Würde, und blieb nur das Eine Römische Patriciat, als Vorsteherschaft der Römischen Stadtbevölkerung.

Auch die Consuln werden, wie schon Savigny bemerkt hat [2]), zuerst in der Mitte des achten Jahrh. erwähnt, und bildeten die nächste Rangstufe nach den Patricii. Die höchsten Stadtobrigkeiten führten diesen Titel, der aber auch als blosser Ehrentitel von da an vorkommt. Ein solcher Consul (und Dux) war Theodat, der Erzieher des Papstes Hadrian I., nachher Primicerius der Römischen Kirche. So war auch der gleichzeitige Leoninus zugleich Consul und Dux, nachher Mönch [3]).

---

[1]) So zählt die Vita Agathonis, Vignoli, I, 279 die hohen Würdenträger auf: Patricii, Hypati cum omni Syncleto. Im J. 701 war Theophylactus Cubicularius, Patricius, Exarchus Italiae. Ibid. I, 315.

[2]) A. a. O. S. 370. Er citirt Fantuzzi, Mon. Rav. I, 15.

[3]) Vit. Hadr., bei Vignoli, II, 162. 210.

Man liess sich ferner unter Constantin's Namen das Recht, päpstliche Kammerherren, Thürhüter und eine Leibwache (Cubicularii, Ostiarii, Excubitores) zu halten, zusprechen. Auch hier trifft die Zeit genau zu. Früher gab es in Italien nur kaiserliche Cubicularii, erst mit Stephan IV. und Hadrian I. kommt auch ein päpstlicher Cubicularius vor: Paul Afiarta, der zugleich Superista, d. h. Aufseher des Palatium, war [1]). In dem ersten Ordo Romanus bei Mabillon, der den Römischen Ritus am Ende des achten und Anfang des neunten Jahrh. darstellt, wird denn auch der Cubicularius tonsuratus, der die päpstlichen Gewänder herbeizutragen hat, zum erstenmale erwähnt.

Die Portarii oder Ostiarii pro custodiendo palatio werden in dem Römischen Ordo des Cencius (12tes Jahrh.) unter den Römischen Scholae oder den Innungen der päpstlichen Hofdienerschaft an zweiter Stelle genannt und nach ihren Funktionen beschrieben [3]). Die Excubitores endlich sind unverkennbar die später so genannten Adextratores, eine Ehrenwache, welche den Papst bei seinen Aufzügen und Kirchenbesuchen geleitete [4]).

Der Verfasser der Schenkung legt offenbar grossen Werth darauf, dass den Römischen Klerikern das Privilegium, ihre Reitpferde mit weissen Decken zu behängen, zustehe. Ganz im Geiste der Zeit und des Ortes, wo diess als etwas ungemein Wichtiges und als ein kostbares, und alle Andern ausschliessendes Privilegium der Römischen Kleriker betrachtet wurde. Daher hatte schon Gregor der Grosse dem Erzbischof von Ravenna gemeldet: der Klerus zu Rom wolle durchaus nicht zugeben, dass der Gebrauch von Pferdedecken (mappulae) den Geistlichen von Ravenna ge-

---

[1]) Dass er päpstlicher und nicht kaiserlicher Cubicularius war, sieht man aus Vit. Hadr. bei Vignoli II, 164 u. 166, denn der Liber pontificalis setzt sonst das imperialis bei, wie bei Theodor Pellarius, ib. I, 263.

[2]) Mus. Ital. II, 6.

[3]) l. c. p, 194. 96.

[4]) l. c. 196.

stattet werde[1]). Dem Papste Konon nimmt es der römische Biograph sehr übel, dass er (um 687) dem Diacon Constantinus von Syrakus, den er zum Rektor des dortigen Patrimoniums ernannt hatte, einer solchen Decke sich zu bedienen erlaubt habe[2]).

Endlich ist auch die Angabe Constantin's ganz im Sinne des achten Jahrhunderts: er habe die Römische Kirche mit Besitzungen im Orient und Occident beschenkt, damit die in den Kirchen und an den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus brennenden Lampen und Kerzen davon unterhalten würden. So schreibt Papst Paul I. an Pipin im J. 761: der Kampf, den der König (gegen die Longobarden) unternommen, werde von ihm für die Wiederherstellung der Lichter des heil. Petrus geführt[3]).

So führen uns denn die inneren wie die äusseren Merkmale und Zeichen auf die Zeit von 750 bis 775 als die Entstehungszeit der Constantinischen Schenkung. Die Annahme des Natalis Alexander und des ihm folgenden Cenni[4]), sie sei zu Rom vor der Mitte des neunten Jahrh. nicht gekannt gewesen, ist sicher unrichtig. Hadrian I. deutet unläugbar auf sie durch die Worte: Constantin habe der Römischen Kirche „in diesen Ländern Hesperiens die Macht verliehen"; diess sind die occidentalium regionum provinciae (δυσμιῶν χωρῶν ἐπαρχίαι): von denen die Schenkungsurkunde redet. Sicher ist indess, dass man sich anfänglich keine Mühe gegeben hat, sie zu verbreiten. Von Hadrian I. bis auf Leo IX. (776 bis 1053) findet sich in den päpstlichen Schreiben keine Spur davon; in den älteren Handschriften des Liber pontificalis wird ihrer nicht gedacht; aber durch Pseudo-Isidor (also seit 840) begann sie auch ausserhalb Italiens, ja vielleicht im Frankenreiche mehr als in Italien bekannt zu wer-

---

[1]) Greg. M. Opera, II, 668. Ed. Paris. Cf. Gratian. Decr. dist. 93, c. 22.

[2]) Vit. Conon. ap. Vignoli, I, 301.

[3]) Cenni I, 185: pro cujus restituendis luminariis decertatis. Und so der Pseudo-Constantin: Quibus pro concinnatione luminarium possessiones contulimus.

[4]) Monum. I, 304.

den. Denn während Luitprand, Bischof von Cremona, als kaiserlicher Gesandter in Byzanz zwar die grossen Schenkungen rühmte, die Constantin der Römischen Kirche selbst in Persien, Mesopotamien und Babylonien gemacht habe, aber von dem Inhalte der fingirten Urkunde nichts wusste, wenigstens nichts davon berühren mochte, nahmen zwei für ihre Zeit so gelehrte und in kirchlicher Geschichte und Literatur bewanderte Männer wie Aeneas, Bischof von Paris, und Hincmar von Rheims sie bereitwillig an. Jener hält den Griechen (um d. J. 868) vor: Constantin habe erklärt, zwei Imperatoren, der des Reiches und der der Kirche könnten nicht in Einer Stadt gemeinschaftlich regieren. Er habe daher seinen Sitz nach Byzanz verlegt, dem apostolischen Stuhl aber das Römische Gebiet „und eine grosse Anzahl verschiedener Provinzen“ unterworfen, und dem Papste königliche Gewalt verliehen [1]). Zurückhaltender drückt sich Hincmar aus: er und sein Zeitgenosse, der Bischof Ado von Vienne, in seiner Chronik (um 860), wissen nur von der Stadt Rom, welche Constantin dem Papste übergeben habe [2]).

Offen und zuversichtlich, ohne, wie es scheint, auch nur eine Ahnung von der Schwäche seines Dokuments zu haben, theilte Papst Leo IX. im J. 1054 dem Patriarchen Michael Cerularius von Constantinopel fast den ganzen Text der Schenkung mit, damit dieser sich „von dem irdischen und himmlischen Imperium, dem königlichen Priesterthum des Römischen Stuhles“ überzeuge, und ihm auch keine Spur des Verdachtes bleibe, als ob dieser Stuhl „durch abgeschmackte und altvettelische Fabeln sich eine Gewalt anmassen [3]) wolle“. Er ist indess unter allen Päpsten der einzige, der das Schriftstück seinen Haupttheilen nach vor die Augen der Welt gebracht, und die Kritik förmlich herausgefordert hat. In merkwürdigem Contraste mit ihm hat derjenige, der ihn leitete und berieth und nach ihm Papst ward, Gregor VII., nie Gebrauch davon gemacht, in keinem seiner zahlreichen Briefe

[1]) Liber adversus Graecos, in Dachery Spicil. VII, 111.
[2]) Epist. 3, c. 13.
[3]) Harduin. Conc. VI, 934.

die Schenkung auch nur erwähnt — ein bedeutungsvolles Schweigen, wenn man erwägt, wie stark bei ihm die Versuchung sein musste, sich seinen zahlreichen und übermächtigen Feinden gegenüber dieser Waffe zu bedienen. Nicht so sein Freund Cardinal Petrus Damiani: dieser hält den Deutschen, welche die Sache des kaiserlichen Gegenpapstes Cadalous vertraten, Constantin's Privilegium wie einen undurchdringlichen Schild entgegen, und vergisst nicht beizufügen, dass jener Kaiser auch den Päpsten das „Königreich Italien zu richten übergeben habe"[1]).

Gewissermassen in ein neues Stadium trat der Gebrauch und die Bedeutung der fingirten Schenkung, als Urban II. im J. 1091 das Eigenthumsrecht der Römischen Kirche über Corsica auf dieselbe stützte. Constantin's Recht, Inseln zu verschenken, leitete er aus dem seltsamen Grunde ab: alle Inseln seien gesetzlich juris publici, also Staats-Domäne. Es muss auffallen, dass Urban nicht vorzog, sich auf die Schenkung Karls d. Gr. zu berufen, sie vielmehr gar nicht erwähnt, denn nicht nur ist Corsica unter den Schenkungen, welche Karl gemacht haben soll, mit aufgezählt, sondern Leo III. sagt diess auch in einem Schreiben an Karl vom J. 808 deutlich[2]), wiewohl die Kirche damals, da sie keine Flotte hatte, diesen von den Saracenen stets bedrohten Besitz nicht zu behaupten im Stande war, so dass Leo den Kaiser bitten musste, die Insel an sich zu nehmen und mit seinem „starken Arme" zu beschirmen, und dass, wie der corsische Geschichtschreiber Limperani sagt, der Römische Stuhl 189 Jahre lang jedes Dominiums über Corsica entbehrte[3]). Erst im J. 1077 sagt Gregor VII.: die Corsen seien bereit, unter die päpstliche Botmässigkeit zurückzukehren[4]), und aus Urban's II. Schreiben an den Bischof Daibert von Pisa ergibt sich, dass diess damals oder bald darauf wirklich geschehen sei.

Auf diesem Gedanken, dass es besonders die Inseln seien,

---

[1]) Harduin. l c. 1122.

[2]) Cenni. II, 60.

[3]) Istoria della Corsica. Roma 1780. II, 2.

[4]) Lib. 6, epist. 12.

welche Constantin den Päpsten zu freier Verfügung geschenkt habe, baute man nun fort, obgleich sie in der Urkunde nicht erwähnt waren; wie mit einem kühnen Sprunge ward die Constantinische Schenkung von Corsica hinüber nach dem fernsten Westen, nach Irland, getragen und verfügte der päpstliche Stuhl über den Besitz einer Insel, welche die Römer selbst nie besessen, kaum gekannt hatten. Diess that Hadrian IV., ein geborner Engländer: Anglicana affectione, wie später (1316) die Irischen Häuptlinge in einem Schreiben an Johann XXII [1]) äusserten; auf den Wunsch des Englischen Königs Heinrich II. verlieh er diesem die Herrschaft über die Insel Hibernia, welche „gleich allen christlichen Inseln unzweifelhaft zum Rechte des heil. Petrus und der Römischen Kirche gehöre". Freilich empfing der König damit eine Herrschaft, die erst mit dem Schwerte erkämpft werden musste, und auch in der That erst nach fünfhundertjährigem Kampfe, und grossentheils nur durch fremde Colonisation, vollständig erstritten wurde. Es half den Engländern wenig, dass sie den Iren sagten: ihre Insel habe früher dem Papste gehört, seitdem dieser sie dem Könige Heinrich geschenkt habe, sei es ihre Pflicht, sich Englischer Botmässigkeit zu unterwerfen. Die Iren, denen ihre Landesgeschichte nie ganz fremd wurde, wussten recht wohl, dass weder die Römischen Kaiser noch die Päpste jemals einen Fussbreit Landes bei ihnen besessen hatten, und wollten daher auch nicht begreifen, dass Papst Hadrian sie habe an England verschenken können.

Hadrian nennt die Schenkung Constantin's in seiner Bulle nicht, aber sein vertrauter Freund, Johann von Salisbury, der Mann, der ihn nach eignem Bekenntnisse zu diesem verhängnissvollen Schritte verleitet [2]), führt die Schenkung des ersten

[1]) In M'Geoghegan's Histoire d'Irlande, II, 106 sq. Sie führen an, dass sie bis zum J. 1170 einundsechszig Könige gehabt hätten, nullum in temporalibus recognoscentes superiorem. Hadrian habe „indebite, ordine juris omisso omnino", gehandelt.

[2]) Ad preces meas illustri regi Anglorum, Henrico II, concessit et dedit Hiberniam jure haereditario possidendam, sicut literae ip-

gläubigen Kaisers als den Grund dieses alle Inseln begreifenden „Petrus-Rechtes" an [1]).

---

sius testantur in hodiernum diem. Nam omnes insulae, de jure antiquo, ex donatione Constantini, qui eam fundavit et dotavit, dicuntur ad Romanam Ecclesiam pertinere. Metalog. 4. 42. Opp. ed. Giles, V, 206. Die Verlegenheit späterer Irländer der Bulle gegenüber war natürlich gross. Stephan White (Apologia pro Hibernia. ed. Kelly, Dublin. 1849, p. 184) und Lynch, oder Gratianus Lucius (Cambrensis eversus, Dubl. 1856, II, 434 sq.) geben sich vergebliche Mühe, sie für ein unterschobenes Machwerk zu erklären. Lanigan dagegen (Eccles History of Ireland, IV, 160) erkennt die Aechtheit an, und lässt eine scharfe Kritik über den Papst und seine Bulle ergehen. Mac-Geoghegan, histoire de l'Irlande. Paris 1758, I, 462 übergeht die Berufung auf Constantin's Schenkung, und begnügt sich zu sagen: Le Pape qui étoit né son sujet, lui accorda sans peine sa demande; et la liberté d'une nation entière fut sacrifiée à l'ambition de l'un par la complaisance de l'autre.

[1]) Der Abbé Gosselin (Pouvoir du Pape sur les Souverains, II, 247, éd. de Louvain) hat zu zeigen versucht, dass Papst Hadrian durch seine Bulle eigentlich gar nicht über Irland habe verfügen wollen, dass er keine andre als eine rein geistliche Jurisdiction über Irland, nur das einzige Recht, die Entrichtung des Peterspfennigs zu fodern, in Anspruch genommen habe. Seine Gründe sind sehr schwach, und er verschweigt entscheidende Zeugnisse. Er verschweigt, dass Hadrian sagt: die Irländer sollten den König, der bis dahin nicht das entfernteste Recht auf die Insel gehabt hatte, als ihren Gebieter annehmen und ehren (sicut Dominum veneretur). Er verschweigt die Aussage des Johann von Salisbury, der doch besser als jeder Andre über den ganzen Hergang und den Sinn der (von ihm eingegebenen) Bulle unterrichtet war. Er verschweigt endlich, dass Hadrian den König Heinrich förmlich durch einen ihm übersandten Ring als Oberlehnsherrn investirte. Die Worte, dass alle Inseln ad jus beati Petri et s. s. Rom. ecclesiae gehörten, will Gosselin, ganz gegen den damaligen Sprachgebrauch, von der geistlichen Jurisdiction des Papstes verstanden wissen.

Da die Römische Geistlichkeit mit ihrer Constantinischen Urkunde im Ganzen genommen ihre Zwecke so gut erreicht hatte, so versuchte man in Neapel zu Gunsten des dortigen Klerus das gleiche Mittel. In einer Chronik der Kirche S. Maria del Principio wird berichtet: Constantin habe dem Papste Silvester nebst den übrigen Besitzungen auch das ganze Königreich Sicilien diesseits und jenseits des Faro geschenkt; nur die Stadt Neapel habe er der kaiserlichen Kammer vorbehalten, beide, Constantin und Silvester, seien darauf mit einander nach Neapel gekommen, und hier habe Constantin, da er sehr oft die Messe in der bischöflichen Kirche gehört, vierzehn Präbenden an derselben errichtet, und diesen Landgüter und Besitzungen geschenkt, und die Dignität eines Cimeliarcha gestiftet [1])

Inzwischen trug man damals in Italien kein Bedenken, die Römisch-Constantinische Schenkung, sobald sie mit behaupteten Rechten oder politischen Planen in Widerspruch trat, zu verwerfen. Im J. 1105 stritten in Rom die Mönche des von den Kaisern reichlich privilegirten Klosters Farfa mit einigen Römischen Edelleuten über den Besitz eines Castells. Die letzteren machten das Anrecht der Römischen Kirche (von welchem das ihrige abhängen sollte) auf das streitige Besitzthum geltend, und leiteten dieses Anrecht aus der Schenkung Constantin's ab. Die Mönche läugneten nun nicht geradezu die Aechtheit der Urkunde, aber sie führten einen ausführlichen geschichtlichen Beweis, dass das Dokument nicht von einer Schenkung Italiens verstanden werden dürfe, da die Kaiser nach Constantin stets die volle Herrschaft über Italien besessen und geübt hätten. Demnach könne Constantin den Päpsten blos geistliche Rechte in Italien verliehen haben [2]). Damals (unter Paschalis II.) wurde in Rom selbst der Papst so wenig als der Monarch eines besonderen staatlichen Gebietes angesehen, dass die Mönche mit ihrem Abte ohne Wider-

---

[1]) Parascandolo, Memorie stor. crit. diplomatiche della chiesa di Napoli. 1847, p. 212. Die Chronik scheint aus dem Ende des 12ten oder Anfang des 13ten Jahrh. zu stammen.

[2]) Historiae Farfenses, bei Pertz Monum. XIII, 571.

spruch vor den Römischen Richtern es als anerkannte Thatsache bezeichnen durften: dem Papste zieme weltliche Herrschaft und Regierung nicht, denn nicht die Schlüssel eines irdischen Reiches, sondern nur die des Himmelreiches habe er von Gott empfangen.

Etwa vierzig Jahre später begannen die grossen politisch-religiösen Bewegungen in Italien, die Bestrebungen der Arnoldisten in Rom, welche die Verfügung über die Kaiserwürde in die Hände eines Volkshaufens zu Rom legen wollten, eines häufig durch zuströmendes Landvolk vergrösserten Stadtpöbels, der die ächten Römer und Erben des alten Römerreiches repräsentiren sollte. Daran reihten sich dann die ersten Mishelligkeiten zwischen dem Hohenstaufen Friedrich I. und dem päpstlichen Stuhle. Da musste die Constantinische Schenkung wieder eine bedeutende Rolle spielen. Die päpstliche Partei in Rom hatte sich, als eine von dem Brescianer Arnold aufgewiegelte Römische Faktion die Herrschaft über die Stadt an sich zu reissen im Begriffe war, auf die Schenkung berufen, aus der sich ergebe, dass Rom dem Papste gehöre. Dagegen behauptete nun ein Arnoldist, Wetzel, in seinem Schreiben an Friedrich v. J. 1152: „jene Lüge und ketzerische Fabel, dass Constantin dem Papste Silvester die kaiserlichen Rechte in der Stadt abgetreten habe, sei jetzt so aufgedeckt, dass sogar Tagelöhner und Weiber selbst die Gelehrtesten deshalb zu überführen vermöchten, und der Papst mit seinen Cardinälen vor Scham sich nicht zu zeigen getraue [1]). Eugen III. hatte nämlich im Anfange des J. 1150 Rom (zum zweitenmale) verlassen müssen, und weilte bis zum December 1152 in Segni und Ferentino. Nun ist es aber merkwürdig, dass die Argumente, mit welchen der Arnoldist und seine Römischen Tagelöhner und Weiber die Lüge der Constantinischen Schenkung so schlagend darzulegen verstanden, selbst wieder auf Irrthümern und Fictionen beruhten. Constantin, sagt Wetzel, ist schon vor Silvester's Zeit Christ, also getauft gewesen, folglich ist die ganze Schenkung an Silvester unwahr. Zum Belege dafür wird eine Stelle aus einem apokryphen, in der Pseudisidorischen Sammlung befindlichen, auch

[1]) Ap. Martene, ampl. Coll. II, 556.

von Gratian benützten Schreiben des Papstes Melchiades, der Silvesters Vorgänger gewesen, angeführt [1]), und wird aus der Historia tripartita (Cassiodors) dargethan, dass Constantin schon vor seinem Einzuge in Rom Christ gewesen sei [2]).

Ohngeachtet dieses Widerspruches in Rom selbst ward die Schenkung in dieser Zeit und wohl schon seit Ende des eilften Jahrh. zur Grundlage hoher und stets wachsender Ansprüche genommen. Man hatte schon in Gregor's VII. Zeit oder gleich nach ihm unter Urban II. durch Aufnahme der Schenkung in die neuen Rechts-Sammlungen die Absicht, einen ausgedehnten Gebrauch von ihr zu machen, an den Tag gelegt. Diess thaten jetzt Anselm von Lucca, der Cardinal Deusdedit und der Compilator der unter dem Namen des Ivo von Chartres bekannten Sammlung [3]). Burchard von Worms dagegen hatte sie in seine zwischen 1012 und 1023 verfasste Sammlung noch nicht aufgenommen. Besonders auffallend ist bei Anselm die Verwandlung des „oder" in ein vielbedeutendes und weitgreifendes „und". Er hat: quod Const. Imp. Papae concessit coronam et omnem regiam dignitatem in urbe Romana, et Italia, et in partibus occidentalibus. Welche praktische Deutung Römische Kleriker diesen letzten Worten zu geben gedachten, ergibt sich aus einer Aeusserung Otto's von Freising. Er, der in seiner zwischen 1143 und 1146 verfassten Chronik die Aechtheit der Schenkung voraussetzt [4]), und erzählt, wie Constantin, nach Uebergabe der Reichsinsignien an den Papst, nach Byzanz gegangen sei, fügt bei: die Römische Kirche behaupte deshalb, die westlichen Reiche

[1]) Ein, auch unter dem Titel: Libellus de munificentia Constantini viel gebrauchtes Document.

[2]) Wetzel beruft sich nicht, wie man erwarten sollte, auf die Taufe in Nikomedien am Ende des Lebens, welche die Tripartita aus Eusebius hat; daran hinderte ihn wohl die bei den Römern so tief gewurzelte Vorstellung von der Römischen Taufe.

[3]) Die näheren Nachweisungen bei Antonius Augustinus, de Emend. Grat. Opp. ed. Lucens III, 41 in den Noten.

[4]) Chron. 3, 3 ap. Urstis. I, 80.

seien ihr von Constantin zu eigen übergeben worden, und fordere noch heute Tribut von ihnen, mit Ausnahme der beiden Frankenreiche (d. h. des deutschen und des französischen). Die Vertheidiger des Reiches aber wendeten ein: durch jene Handlung habe Constantin nicht das Reich den Päpsten übergeben, sondern sie nur zu segnenden und betenden Vätern erkoren. Päpstliche Urkunden, in welchen die Entrichtung eines Zinses von ganzen Reichen auf Grund der Constantinischen Schenkung gefordert würde, sind indess meines Wissens (mit Ausnahme der Irland betreffenden) nicht vorhanden. Gerade derjenige Papst, der in solchen Forderungen am weitesten gegangen ist, Gregor VII., hat sich dabei nie auf die Schenkung, sondern auf früher gegen den Römischen Stuhl eingegangene Lehnsverpflichtungen berufen; und hat auch von Frankreich einen Zins — freilich vergeblich — zu erlangen gesucht [1]). Und doch hat Gregor, wie sich aus seinen Briefen ergibt [2]), die Archive durchforschen lassen, um Urkunden, aus denen eine feudale Abhängigkeit der einzelnen Reiche und Länder von dem Römischen Stuhle gefolgert werden könnte, zu entdecken.

Indess ist doch der 9te Kanon in den Dictatus, die zwar nicht von Hildebrand herrühren, aber zu seiner Zeit entstanden sind, unverkennbar aus der Schenkung entlehnt: „der Papst allein kann sich der kaiserlichen Insignien bedienen". In diesem Punkte ist nun zwar nie Ernst gemacht worden; die Päpste haben sich nicht Reichsapfel, Scepter und Schwert beigelegt; nur Bonifaz VIII. soll diess einer Nachricht zufolge einmal am Jubiläumsfeste d. J. 1300 gethan haben. Wenn aber Constantin wirklich dem Papste Italien und den Occident abgetreten hatte, so schien die Folgerung natürlich und rechtmässig, dass das Kaiserthum nach seinem ganzen Länderumfange eine Gabe, ein freies Geschenk der Päpste, also, den damals herrschenden Vorstellungen und Einrichtungen gemäss, ein Lehen des Römischen Stuhls, der Kaiser der Vasall, der Papst der Lehnsherr sei. Und dann mochte,

---

[1]) Vgl. hier Muratori Antichità Ital. Firenze 1833, X, 126 sq.

[2]) Epist. 23, lib. 8.

wenn nicht das Deutsche Königthum, doch jedenfalls das Italiänische Königreich mit der Lombardischen Krone als päpstliches Lehen gelten. Freilich hatte man damit seit dem J. 800, seit der ersten Einsetzung des Abendländischen Kaiserthums, einen weiten Weg zurückgelegt. Damals hatte der Papst sich vor dem eben gekrönten Kaiser zur Erde niedergeworfen, und hatte ihn in der Form der den alten Kaisern erwiesenen Huldigung adorirt [1]). Jetzt aber hatte man im Lateranischen Palast ein Gemälde angebracht, welches den Kaiser Lothar dem Papste huldigend darstellte, mit Versen, in welchen geradezu gesagt war: der König habe zuerst vor den Thoren Roms die Rechte der Stadt beschworen, sei dann der Vasall (homo) des Papstes geworden, worauf er die Krone als dessen Gabe empfangen [2]). Zugleich hatten manche Römer geäussert: das Römische Kaiserthum sowohl als das Italiänische Königthum hätten die Deutschen Könige bisher nur als Geschenk der Päpste besessen [3]). Daher denn jener Sturm des Unwillens, welcher im J. 1157 in Deutschland losbrach, als ein Schreiben Hadrians an Friedrich Rothbart von

---

[1]) Annales Laurissenses, bei Pertz I, 138: Et post laudes ab Apostolico more antiquorum principum adoratus est.

[2]) Radevic. I, 10. Murat. VI, 748.

[3]) Imperium Urbis. Die Kaiserwürde selbst konnte der Papst nicht kraft der Constantinischen Schenkung verleihen, die davon nichts enthielt, sondern nur, wie die Römer meinten, als Organ der Römischen Respublica und in ihrem Namen, welche sich als die Erbin des alten populus Romanus betrachtete; oder, wie die Vertheidiger der Schenkung wähnten, als Oberhaupt der Stadt Rom, welchem folglich auch das der Römischen Respublica ursprünglich inhärirende Recht der Kaiserwahl zukam. War also auch das Kaiserthum selbst kein Lehen des Römischen Stuhles (wofür es auch eigentlich nie ausgegeben wurde), so konnte man doch in Rom behaupten: das imperium urbis und das Italische Königthum habe der Papst allein, da er Beides von Constantin überkommen, zu verleihen, und wolle es nur als Lehen, mit Vorbehalt seiner Oberhoheit, verleihen; ohne diese beiden Dinge aber gebe es kein Kaiserthum.

„beneficia" redete, die er dem Kaiser gewährt habe, oder noch gewähren könne, und deutlich die Kaiserkrone selbst als ein solches beneficium (ein feudum, verstand man am kaiserlichen Hoflager) bezeichnete. Hadrian konnte sich leicht rechtfertigen, dass er das Wort im gewöhnlichen, nicht im staatsrechtlichen Sinne genommen, dass er nur eben habe sagen wollen, er sei es, der dem Kaiser die Krone aufgesetzt habe [1]). Aber in Deutschland misstraute man dem Römischen Klerus, und blieb die bittere Stimmung, wie sie selbst ein dem päpstlichen Stuhle sonst durchaus ergebener Mann, der Propst Gerhoh von Reigersberg, damals in scharfen Worten aussprach. Er meint, der (allerdings auch auf die Constantinische Schenkung gestützte) Gebrauch, dass der Kaiser dem Papste die Steigbügel halte, habe die Römer veranlasst, solche anstössige Bilder zu malen, in denen Könige oder Kaiser als Vasallen der Päpste dargestellt würden, womit sie doch keine andere Frucht erreichten, als die Erbitterung und die schlimmen Nachreden der weltlichen Fürsten [2]). Wenn die Päpste sich durch die Duldung solcher Bilder als Kaiser und Herren der Kaiser gebehrdeten, die Kaiser zu ihren Vasallen machten, so heisse das, die von Gott eingesetzte Gewalt zerstören und der göttlichen Ordnung widerstehen.

Indess welchen Sinn und Umfang auch Römische Kleriker der vermeintlichen Schenkung geben, was auch die neuen Rechtssammlungen darüber enthalten mochten: die Geschichtschreiber dieser und der folgenden Zeit pflegten die Schenkung, wenn sie ihrer überhaupt gedachten, vorsichtig in ziemlich enge Schranken einzuschliessen. Sicard von Cremona gedenkt der fabelhaften Taufe Constantin's sehr ausführlich [3]), führt aber aus der Schenkung blos diess an, dass der Kaiser dem Silvester „Regalien" gegeben, und die Unterwerfung aller Bischöfe unter den Papst

---

[1]) Per hoc vocabulum, „contulimus", nil aliud intelleximus quam „imposuimus".

[2]) Des Propstes Gerhoh v. R. Abhandlung: de investigatione Antichristi, herausg. v. Stülz. Wien 1858, S. 54. 56.

[3]) Bei Muratori, VII, 554.

verfügt habe, ohne sich näher über die Natur dieser Regalien zu erklären. Romuald von Salerno kennt und erwähnt blos dieses kirchliche Privilegium [1]). Robert Abolant beschränkt sich auf die blosse Erwähnung eines von Constantin den Päpsten hinterlassenen Privilegiums ohne alle nähere Angabe [2]). Hundert Jahre später führt ein so ganz päpstlicher Geschichtschreiber, wie Tolomeo von Lucca, nur diess aus der Schenkung an, dass der Kaiser gewissen Römischen Klerikern (den nachherigen Cardinälen) die Rechte und Vorzüge des Römischen Senats verliehen habe [3]). Und während von den päpstlichen Biographen Bernard Guidonis völlig über die Schenkung schweigt, ist es die Herrschaft über die Stadt Rom und die Verleihung der kaiserlichen Insignien, was Amalrich Augerii allein daraus anführt [4]). Dagegen lässt der Spanier Lucas B. von Tuy (um 1236) die Herrschaft über Italien (regnum Italiae) dem Papste verliehen werden [5]). Sein Zeitgenosse, der Belgier Balduin, Mönch im Kloster Ninnove, beschränkt wieder Constantin's Vergabung auf die Herrschaft über Rom [6]).

Um so merkwürdiger ist daher die Erörterung, auf welche am Ende des zwölften Jahrh. ein Mann, der gewissermassen beiden Nationen angehörte, sich einliess. Gotfried, ein in Bamberg gebildeter Deutscher, Kaplan und Notar der drei Hohenstaufischen Herrscher Konrad's, Friedrich's und Heinrich's VI., der zuletzt als Canonikus in Viterbo lebte, meint in seinem, dem Papste Urban III. 1186 gewidmeten, „Pantheon" [7]): Um der Kirche grössere Ruhe zu gewähren, sei Constantin mit seinem ganzen Pomp nach Byzanz zu den Griechen gezogen, und habe dem Papste die Regalien, und kraft derselben, wie es scheine, Rom,

---

[1]) Muratori, VII, 79.
[2]) Chronologia. Trecis 1609, p. 49.
[3]) Hist eccl. 5, 3. 4 bei Muratori XI, 825.
[4]) Ap. Eccard. II, 1665,
[5]) Corpus chronicorum Flandriae, ed. de Smet. II, 613.
[6]) Chronicon mundi, ap. Schotti Hispan. illustr. IV, 36.
[7]) Ap. Pistor. II, 268.

Italien und Gallien geschenkt. (Zum erstenmale wird Gallien ausdrücklich als in der Schenkung begriffen genannt.) Hierauf lässt er die „Gönner des Reiches", und die „Vertheidiger der Kirche" ihre Gründe für und wider vorbringen. Jene mahnen an die geschichtlichen Thatsachen, wie Constantin sein Reich unter seinen Söhnen getheilt habe, und an die bekannten biblischen Stellen. Diese aber erwidern: in der Thatsache der Schenkung sei der göttliche Wille ausgesprochen, und dass Gott seine Kirche in den Irrthum eines unberechtigten Besitzes habe fallen lassen, sei nicht anzunehmen. Er selbst aber wagt nicht zu entscheiden; er überlasse die Lösung dieser Frage den vorgesetzten Gewalten.

In den Otia imperialia (Mussestunden), welche Gervasius von Tilbury um d. J. 1211 für den Kaiser Otto IV. schrieb, wird ausgeführt: Constantin habe die königliche Gewalt über die westlichen Länder dem Silvester verliehen, ohne ihm damit das Reich selbst oder das Kaiserthum, welches er sich vorbehalten, übertragen zu wollen. Der Gebende aber sei höher als der Empfangende, und die königliche und kaiserliche Gewalt sei unmittelbar von Gott. Gott, sagt er, ist der Urheber des Kaiserthums, der Kaiser aber der Urheber der päpstlichen Herrlichkeit [1]).

Im Ganzen war indess das Ansehen der Schenkung seit Ende des zwölften Jahrh. im Steigen begriffen und befestigte sich der Glaube an dieselbe und an den weiten Länder-Umfang, den Constantin ihr gegeben habe. Gratian selbst hatte sie nicht in sein Decret aufgenommen, aber sie ward bald als „palea" eingerückt [2]), und fand hiemit Eingang in allen Schulen des kanonischen Rechts, so dass von nun an die Juristen die wirksamsten Verbreiter und Vertheidiger der Fiktion wurden. Auch die Sprache der Päpste wurde von jetzt an zuversichtlicher. Omne regnum Occidentis ei (Silvestro) tradidit et dimisit, sagt Innocenz III. [3]). Die Consequenzen daraus zog Gregor IX. in einer alles Bisherige über-

---

[1]) Ap. Leibnit. SS Brunsvic. I, 882.

[2]) Jedoch mit dem mässigeren Ausdruck: Italiam seu occidentales regiones, nicht mit dem gränzenlosen et des Anselmus.

[3]) Sermo de s. Sylvestro; Opera, Venetiis 1578, I, 97.

bietenden Weise, als er dem furchtbarsten und gewandtesten Gegner, der je dem Römischen Stuhle entgegengetreten, dem Kaiser Friedrich II., vorhielt: Constantin habe mit den kaiserlichen Insignien Rom mit seinem Ducatus und das Imperium der Sorge der Päpste für immer überlassen. Darauf haben diese, ohne von der Substanz ihrer Jurisdiktion etwas zu vermindern, das Tribunal des Kaiserthums errichtet, es auf die Deutschen übertragen, und pflegen die Gewalt des Schwertes den Kaisern in der Krönung zu bewilligen [1]).

Damit war bereits gesagt, dass die kaiserliche Autorität nur durch die Päpste geschaffen sei, durch diese nach Gutdünken beschränkt oder erweitert werden, und dass der Papst jeden Kaiser über den Gebrauch der ihm geliehenen Gewalt zur Rechenschaft ziehen könne. Aber die höchste Sprosse der Leiter war damit noch nicht erklommen. Diess geschah erst durch Gregor's Nachfolger Innocenz IV., als die Absetzung Friedrichs auf der Synode zu Lyon erfolgt war; wie denn dieser Papst überhaupt in Steigerung seiner Ansprüche und Spannung der Römischen Autorität über alle seine Vorgänger hinausschritt. Es ist ein Irrthum, erklärt Innocenz im J. 1245, dass Constantin dem Römischen Stuhle zuerst weltliche Gewalt gegeben habe; vielmehr hat Christus selbst dem Petrus und dessen Nachfolgern beide Gewalten, die priesterliche und die königliche, und die Zügel beider Reiche, des irdischen und des himmlischen, übergeben. Constantin hat also nur eine unrechtmässig besessene Gewalt in die Hände der legitimen Besitzerin, der Kirche, niedergelegt, und sie von dieser zurückerhalten [2]).

---

[1]) Ap. Raynald. ad a. 1236, 24. p. 481, ed. Rom.

[2]) Cod. epist. Vatican. 4957, 49. Codex Vindobon. philol. 61. f. 70 —305 f. 83. Bei Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, IV, 178 (erster Ausg.), der auch die latein. Worte anführt. Das Document war in den nächsten Jahrhunderten nicht bekannt, wohl aber diess, dass Innocenz IV. eine solche Behauptung darin aufgestellt habe, denn Alvaro Pelayo sagt (de Planctu ecclesiae 1, 43, um d. J. 1350): Collatio autem Constantini potius fuit cessio quam collatio;

Es währte doch noch ein halbes Jahrhundert, bis auch die Theologen sich fanden, die diese neue Doctrin in regelrechte Form brachten, und mit dem herkömmlichen scholastischen, in solchen Fällen sehr elastischen Apparat ausstatteten. Unter dem Einflusse der Ereignisse, die sich gegen Ende des 13ten Jahrh. zutrugen, und des Geistes, in welchem ein Martin IV. und Bonifacius VIII. walteten, gestaltete sich auch der Gebrauch, der von der Constantinischen Schenkung gemacht wurde, verschieden. Der Dominikaner Tolomeo von Lucca, Verfasser der zwei letzten Bücher des Werkes: De Regimine Principum, dessen beide ersten von Thomas von Aquin sind, deutete, weiter als die früheren gehend [1]), die Schenkung in eine förmliche Abdankung Constantin's zu Gunsten Silvesters um [2]), und noch andre theils unrichtige theils missverstandene historische Thatsachen daran anknüpfend, zog er daraus den Schluss, dass alle Fürstengewalt ihre Kraft und Wirksamkeit nur von der geistlichen der Päpste habe. Man blieb nicht auf halbem Wege stehen, und gleich darauf, im Kampfe Bonifacius VIII. mit Philipp von Frankreich, zog der Augustiner Aegidius Colonna, aus Rom, den der Papst zum Erzbischof von Bourges ernannt hatte, die Consequenzen in einem seinem Gönner gewidmeten Werke mit aller Offenheit [3]). Dieselbe Bahn

---

sic etiam fertur Innocentius IV. dixisse imperatori Frederico, quem deposuit.

[1]) Sie sind nach dem J. 1298 geschrieben, da die Tödtung Adolfs von Nassau durch Albert als ein damals geschehenes Ereigniss erwähnt wird.

[2]) Primo quidem de Constantino apparet, qui Silvestro in imperio cessit. De Regimine principum. 3, 10. Opuscula Thomae Aquin. Lugd. 1562, p. 232.

[3]) Wenn die Schrift de Utraque potestate, die bei Goldast, Monarchia, t. II steht, von Aegidius herrührte, so würde derselbe, im Interesse des Königs Philipps, sich zu ganz entgegengesetzten Grundsätzen bekannt haben. Da aber Aegidius als Erzbischof von Bourges sich unter den Prälaten befand, welche gegen des Königs Willen zu dem von Bonifaz berufenen Concil nach Rom giengen,

wandelten dann gegen die Mitte des Jahrhunderts zwei päpstliche Hoftheologen, Agostino Trionfo und Alvaro Pelayo, jener ein Italiänischer, dieser ein Spanischer Minorit. Diese Theorie auf den kürzesten Ausdruck gebracht, lautete: Christus ist Herr des ganzen Erdkreises gewesen; bei seinem Hingange hat er diese Herrschaft seinen Stellvertretern, Petrus und dessen Nachfolgern hinterlassen. Also liegt die Fülle der geistlichen und zeitlichen Gewalt und Herrschaft, die Gesammtheit aller Rechte und Befugnisse in den Händen des Papstes. Jeder, auch der mächtigste Monarch, vermag und besitzt nur so viel, als der Papst ihm übertragen hat, oder ihm zu belassen für gut findet. Trionfo sagt ohne Rückhalt: Wenn ein Kaiser, wie Constantin, dem Silvester zeitliche Besitzungen gegeben habe, so sei das nur eine Restitution des ungerechter und tyrannischer Weise Geraubten gewesen [1]).

Diese Theorie, den früheren Päpsten und der ganzen Christenheit völlig unbekannt, ist zunächst ersonnen worden, um den Einwürfen gegen die Constantinische Schenkung zu begegnen. Denn es fehlte nicht an Stimmen, welche behaupteten: Constantin habe eine solche selbstmörderische, dem Reiche verderbliche Schenkung nicht machen können; ein Kaiser dürfe das Reich nicht zerreissen, da diess in absolutem Widerspruche mit seinem Amte stehe [2]).

---

und deshalb mit Confiscation bestraft wurden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass jene Schrift nicht von ihm verfasst sei. In dem ächten, noch ungedruckten Werke, dessen wesentlichen Inhalt Charles Jourdain: Un ouvrage inédit de Gilles de Rome, Paris 1858, mitgetheilt hat, sagt Aegidius mit dürren Worten: Patet quod omnia temporalia sunt sub dominio Ecclesiae collocata, et si non de facto, quoniam multi forte huic juri rebellantur, de jure tamen et ex debito temporalia summo pontifici sunt subjecta, a quo jure et a quo debito nullatenus possunt absolvi. p. 13.

[1]) Summa de ecclesia 94, 1.

[2]) Näher ausgeführt z. B. von Dante: De Monarchia 3, 10. Opere minori, ed. di Fraticelli, Firenze 1857. II, 460.

Der Französische Advocat Petrus Dubois zu Coutances äusserte in seinem Gutachten über die Bulle Bonifacius' VIII. an Philipp: die Schenkung sei von Anbeginn an rechtlich ungültig; alle Rechtsgelehrten behaupteten diess einmüthig, nur die sehr lange Verjährung verleihe ihr gegenwärtig einen rechtlichen Bestand [1]).

Gleichzeitig bestritt der Dominikaner Johannes Quidort von Paris, Magister der dortigen theologischen Fakultät (st. 1306), in seinem Buche „von der königlichen und päpstlichen Gewalt" die Constantinische Schenkung, da, nach der Behauptung der Rechtsgelehrten, der Kaiser (als semper Augustus) das Reich nur mehren, nicht mindern dürfe, vielmehr eine solche Verstümmeluug des Reiches, dessen Administrator er nur sei, als ungültig von jedem Nachfolger umgestossen werden könne [2]).

Seitdem das harmonische Verhältniss zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum zerrüttet war, seitdem ein Conflikt der beiden Gewalten nach dem andern mit einer Art von innerer Nothwendigkeit entstand, und das Uebergehen des Papstthums in Französische Hände die Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses unmöglich machte — also seit dem Tode Friedrichs II. bis zum Tode Ludwigs des Bayern (1250—1346) ward die Constantinische Schenkung in den gewechselten Denkschriften, Gutachten und Apologien, die sich auf den Kampf beziehen, vielfach besprochen. Die Vertheidiger der Kaiser-Sache pflegten mit Beziehung auf die herrschende Ansicht der Civil-Rechtslehrer die Schenkung kurzweg für ungültig oder antiquirt zu erklären [3]). Einer der gewandtesten und scharfsinnigsten Streiter für die Kaisergewalt, der Minorit Marsiglio von Padua, weiss nicht recht wie er mit ihr daran ist: „Einige sagen, dass Constantin

[1]) Ap. Dupuy, Hist. du Differend Preuves p. 46.

[2]) Fratris Joh. de Parisiis tract. de Potestate reg. et pap. in Schardii Coll. de Jurisdictione imp. p. 208 sq.

[3]) So der Verf. des Bedenkens: Ob der Papst dem Kaiser Heinrich VII. einen Waffenstillstand habe auferlegen können, bei Doenniges, Acta Henrici VII. II, 158.

dem Papste das Privilegium ausgestellt habe", drückt er sich aus; meint aber dann, man habe auf päpstlicher Seite, weil die Urkunde doch nicht klar und umfassend genug, oder wieder erloschen, oder nie rechtsgültig gewesen sei, die ganz neue Theorie von der universalen, unmittelbar von Christus dem Gottmenschen abgeleiteten geistlichen und weltlichen Gewalt ersonnen [1]). Eben diesem Manne war aber die Constantinische Schenkung wieder eine willkommene Waffe wider den Primat des Römischen Stuhls überhaupt, denn aus ihr liess sich ganz bequem der Schluss ziehen, dass selbst die kirchliche Obergewalt des Papstes über alle anderen Kirchen und Bischöfe nur auf der Verleihung des Kaisers, also auf blos menschlichem, vergänglichem und in solchen Dingen eigentlich kraftlosem Rechte beruhe. Marsiglio wusste diese Blösse geschickt zu benützen [2]).

Bezüglich des wirklichen Umfangs der Schenkung herrschte auch im 13ten und 14ten Jahrh. noch dieselbe Ungewissheit und Willkühr in den Bestimmungen wie früher. In der Decretale des P. Nicolaus III. wird, dem speciellen Zweck dieses Dokuments gemäss, blos der Uebergabe Roms an die Päpste durch Constantin gedacht [3]). Clemens V. liess in der Eidesformel, die Kaiser Heinrich VII. 1308 vor seiner Krönung ablegen musste, diesen Monarchen beschwören, dass er alle Rechte, welche die Kaiser, und zwar zuerst Constantin, der Römischen Kirche bewilligt hätten, schützen und erhalten wolle, ohne jedoch anzugeben, worin denn diese Rechte bestünden [4]). Johann XXII. gedenkt blos im Vorbeigehen, in seiner Widerlegung des Marsiglio von Padua im J. 1327, der Thatsache, dass Constantin den Kaisersitz an Silvester überlassen habe, mit Anführung der Worte aus der Schenkung [5]). Der älteste (oder zweitälteste) Erklärer Dante's, der Compilator des „Ottimo Commento", der im J. 1333 schrieb,

[1]) Defensor pacis. Heidelberg. 1599. p. 101.

[2]) l. c. p. 203.

[3]) In 6to, I, 6, 17.

[4]) Clementin. 9, de jur. ej.

[5]) Ap. Raynald. a. 1327, 31.

begnügt sich mit der unklaren Angabe, dass Constantin dem Silvester „alle Würden des Kaiserthums" übergeben habe[1]).

Der Verfasser des im J. 1375 geschriebenen Commentars über Dante meinte ganz einfach: gerade das was der Papst bis auf den heutigen Tag besitze, das habe Constantin dem Papste und der Kirche geschenkt[2]), wogegen ein späterer Erklärer, Guiniforto delli Bargigi, nur „das Patrimonium in Toscana, in der Nähe von Rom" darin begriffen wissen will[3]).

Rudolf oder Pandulf Colonna[4]), Canonicus zu Siena, und wahrscheinlich geborener Römer, gibt im 14ten Jahrh. der Schenkung wieder den weitesten Umfang: sie begreift „Rom, Italien und alle westlichen Reiche"[5]). Selbst Nicolaus von Clamenge meint ganz unbefangen: Constantin habe der Römischen

---

[1]) L'Ottimo Commento della divina Commedia. Pisa 1827. I, 355. So sagt auch Petrus Aureoli um 1316: Honor imperii translatus est in personam Silvestri et in Rom. ecclesiam. Aurea Scripturae Elucidatio. Venetiis s. a. f. 89

[2]) Chiose sopra Dante, testo inedito. Firenze 1846, p. 161.

[3]) Lo Inferno, col comento di G. d. B. pubbl. da G. Zacheroni. Firenze 1838, p. 456.

[4]) Nicht Raoul de Coloumelle, Canonicus zu Chartres, wie die Histoire littéraire de la France, XXI, 151, ihn aufführt. Sie bemerkt selbst, dass der Verf. in zwei Handschriften seines Büchleins Canonicus Senensis und nur in einer Canonicus Carnotensis genannt werde. Ein Franzose würde über die translatio imperii a Francis ad Germanos sich anders geäussert, und nicht so einfach gesagt haben: Regnum mundi translatum est ad Germanos vel Teutonicos, p. 297. Die ganze historische Auffassung geht von dem Standpunkte eines Römischen Klerikers aus, und als solcher gibt der Verf. sich auch wohl durch die Notiz zu erkennen, dass Papst Hadrian de regione Viaelatae gebürtig gewesen sei, p. 292. Radulf hat übrigens den Marsilius von Padua abgeschrieben, oder dieser ihn, man vgl. bei Schardius p. 287 u. p. 226.

[5]) De translatione imperii, bei Schard. p. 286.

Kirche das Abendländische Kaiserreich verliehen und die Cardinäle zu Senatoren desselben bestimmt [1]).

In Frankreich trachtete man, sich gegen die Folgerungen, welche aus der Grösse der den ganzen Occident umfassenden Schenkung gezogen wurden, oder gezogen werden könnten, sicher zu stellen. Der Pariser Theologe Jacob Almain will daher darthun, dass Constantin einmal ohne Zustimmung des Volkes [2]) das Reich nicht auf den Papst habe übertragen können, und zweitens, dass jedenfalls das Gallische Reich nicht mit habe begriffen werden können, da die Römer nie legitime Herren von Gallien gewesen seien, und das Gallische Volk niemals frei zur Unterwerfung unter die Römische Herrschaft zugestimmt habe. Er scheint keine Ahnung davon gehabt zu haben, bis zu welchem Grade sich die Celtische Bevölkerung Galliens habe romanisiren lassen. Uebrigens behauptet Almain: es sei überhaupt die gemeine Lehre der Doctoren, dass Constantin dem Reiche nicht wirklich entsagt habe [3]).

Recht eingehend beschäftigt sich noch im 14ten Jahrh. Lupold von Babenberg in seiner dem Erzbischof Balduin von Trier (1307—1354) gewidmeten Schrift: „Vom Römischen Reiche“, mit der Schenkung, indem er die Frage, ob der Römische König dem päpstlichen Stuhle den Vasalleneid zu schwören habe, erörtert [4]). Es handelt sich dabei um nichts Geringeres für ihn, als

---

1) De annatis non solvendis. Opera, ed. Lydius p. 92.

2) Contradicente populo occidentali. Ap. Gerson, Opp. II, 971. cf. p. 1063.

3) Quod resignaverit imperium occidentale, nunquam legitur. Merkwürdig wie unsicher man doch noch in so später Zeit (Almain schrieb um d. J. 1510) über eine so klare Sache war. Bedenkt man, auf welcher Höhe historischer Einsicht Einzelne doch schon im zwölften Jahrh. standen, so möchte man fast sagen: Drei Jahrhunderte lang seien in dieser Richtung, und was das geschichtliche Verständniss betrifft, mehr Rückschritte als Fortschritte gemacht worden.

4) Ap. Schard. p. 391.

um die Entscheidung der grossen Frage: ob denn der Papst wirklich Oberlehnsherr des Deutschen Kaiserreiches und Inhaber des dominium directum sei, so dass dem Kaiser in allen Ländern des Reiches nur das dominium utile zukomme. Wir begegnen da wieder den verschiedenen Meinungen über Kraft oder Ungültigkeit der Schenkung, wobei Lupold bemerkt: alle Canonisten pflegten zu behaupten, dass die Schenkung rechtskräftig und unwiderruflich sei. Dann müssten aber auch die andern Reiche des Occidents in demselben Verhältnisse des Vasallenthums zum Papste stehen. Lupold ist indess scharfsichtig genug, das Ungeschichtliche der ganzen Fiktion zu durchschauen; er weiss, dass die Kaiser nach Constantin ebenso wie vor ihm über den Occident geherrscht haben, und er hat in den kirchlichen Rechtsbüchern selbst Stellen entdeckt, die blos von dem Uebergehen der Stadt Rom an die Päpste reden. Zuletzt wagt er aber — so mächtig war damals noch der Glaube an die Schenkung — doch nicht zu entscheiden, und will die Sache den höheren Mächten anheimstellen.

Vom rechtlichen Standpunkte aus blieb die Sache nach wie vor streitig. Man konnte sich doch nicht recht erklären, wie Constantin als Wahlkaiser — denn wie die Deutschen Kaiser, so, meinte man, seien auch die altrömischen Wahlkaiser gewesen — die Hälfte des Reiches habe verschenken können. In einer, so viel ich weiss, ungedruckten Schrift, die zur Zeit Ludwigs des Bayern und aus Anlass seiner Streitigkeiten geschrieben scheint[1]), wird die Frage erörtert, ob der Kaiser kraft seiner Wahl bereits und gleich nach derselben das ganze Reich verwalten könne, oder ob er dazu der Ermächtigung durch den Papst bedürfe. In Folge der Constantinischen Schenkung, sagt der Verfasser, würde freilich die ganze Jurisdiction des Kaisers von der Bestätigung des Papstes abhängen; dagegen aber spreche, dass die Rechte und Bestandtheile des Reiches nicht so eigenmächtig, ohne Zustim-

---

[1]) Brevis Tractatus de jurisdictione imperii et auctoritate summi Pontificis circa imperium. Cod. lat. 5832 der Münchner Staatsbibliothek f. 121 ff.

ung der Fürsten und Barone und der hohen Würdenträger veräussert werden könnten [1]).

Dagegen wird wie Schenkung noch gegen Ende des 15ten Jahrh. von dem Strassburger Pfarrer Johann Hug von Schlettstadt vertheidigt in seiner „Wagenfuhr der h. Kirche und des Römischen Reichs", die er dem Card. Raymund von Gurk (1493—1505) gewidmet hat. Accursius, sagt er, habe die Gabe wegen ihrer Uebermässigkeit für unkräftig erklärt, aber Johannes Teutonicus, der Glossator des (Gratianischen) Decrets, habe ihre unabänderliche Kraft aus der Clementine, (welche die Schenkung in den kaiserlichen Eid eingerückt hat), nachgewiesen.

Eine eigenthümliche Erweiterung haben die deutschen Rechtsbücher der Schenkung Constantin's gegeben, indem sie behaupten: Constantin habe dem Silvester den weltlichen (oder Königs-) Bann bis auf sechszig Schillinge verliehen: „damit zu zwingen alle jene, die sich nicht bessern wollen mit dem Leibe, dass man sie dazu zwinge mit dem Gute" [2]). Diess ist eine specifisch deutsche, den Romanischen Nationen unbekannte Erfindung. Der Sinn ist dieser: In Folge der Sendgerichte mit ihrem weiten und unbestimmten Wirkungskreise war es in Deutschland Gebrauch geworden, dass die geistlichen Richter für mancherlei Vergehen, die zum Theil ganz dem bürgerlichen Gebiete angehörten, Geldstrafen auferlegten, und selbst erhoben — ein Missbrauch, den schon Alexander III. im J. 1180, doch vergeblich, verboten hatte. Da man nun einen Rechtstitel für diese abnorme Sitte bedurfte, und keinen fand, so musste auch hiefür die Constantinische Schenkung, diese geräumige und unerschöpfliche Schatzkammer, aus der man

[1]) Sed contra hoc est, quod jura imperii alienari non possunt, quum sint bona reipublicae, quae sine publicis officialibus dispensari non possunt, ut sunt principes et barones et quorum interest assistere ministerio imperiali aulae diversorum apicum. f. 123.

[2]) Sachsenspiegel, v. Homeyer. I, 238. (3, 63). Das Rechtsbuch nach Distinctionen, herausg. von Ortloff, S. 325 (6, 16). Schwabenspiegel, bei Senckenberg Corp. jur. Germ. II, 10.

nach Bedürfniss politische und bürgerliche Befugnisse herausziehen konnte, sich gebrauchen lassen [1]).

In den Vorstellungen des Volkes und der Laien überhaupt hatte unterdess die Constantinische Schenkung eine andre, noch weiter greifende Bedeutung erlangt. Im ganzen späteren Mittelalter sehen wir eine doppelte und ganz entgegengesetzte Strömung vorwalten: einerseits das Streben, die Kirche mit ansehnlichen Schenkungen auszustatten, ihr die breite Unterlage eines umfassenden Güterbesitzes zu verschaffen und die Zahl und den Wohlstand der von kirchlichen Stiftungen lebenden Geistlichen zu erhöhen. Dicht daneben aber steht die schon seit dem zwölften Jahrh. sich Bahn brechende Ansicht, dass der grosse Besitz, die reichen Einkünfte der Kirche ein schweres Uebel, die Quelle fast aller Missbräuche, die Ursache einer sittlichen Verschlechterung der Geistlichen seien. Diese Ansicht nahm allmälig eine für den Klerus bedenkliche und drohende Gestalt an, als sich die Vorstellung daraus entwickelte: ursprünglich seien die Geistlichen arm gewesen, hätten nur von freiwilligen Gaben gelebt und seien grundsätzlich arm geblieben, bis Constantin durch seine Schenkung der bisherigen Armuth, zunächst in Rom, ein Ende gemacht, Papst Silvester durch die Annahme derselben ein vom Klerus überall begierig nachgeahmtes Beispiel gegeben habe, und damit dem Klerus das Streben nach Gewinn und Reichthümern unausrottbar eingepflanzt worden sei. Mehr und mehr galten die kirchlichen Reichthümer für das grosse, aller klerikalen Reform entgegenstehende, Hinderniss. Die Sektirer, welche seit der Mitte

[1]) Die Cardinäle d'Ailly und Zabarella führten auf dem Constanzer Concil über diese fiskalische Ausbeutung der Sendgerichte von Seite der Bischöfe und ihrer Officiale Beschwerde, und verlangten, dass dagegen Vorkehr getroffen würde (ap. v. d. Hardt Concil Const. I, p. 8, p 421 u p 9, p. 524). Allein das Unwesen blieb in Deutschland, und trug nicht wenig zu der allgemeinen Erbitterung gegen die Hierarchie und den Klerus bei, wie man unter andern aus den Gravamina nationis Germanicae c. 64, v. J. 1522 erkennt.

des zwölften Jahrh. sich in Italien, Frankreich, Deutschland zahlreich und mannigfach gestalteten, knüpften an diese Vorstellung an, oder nährten und verbreiteten sie emsig. Sie gieng endlich förmlich in die öffentliche Meinung über.

Gerade diess hat der fabelhaften Schenkung Constantin's so allgemeinen Eingang verschafft, dass die Fiktion so ganz dem Sinn und Bedürfniss des Volkes in jener Zeit entsprach. Das Mittelalter mit seinem Triebe, für Zustände, welche sich allmälig und langsam entwickelt hatten, eine bestimmte Persönlichkeit und eine einmalige schöpferische That derselben sich zu denken, konnte die Thatsache, dass die früher arme Kirche allmälig reich geworden sei, nicht anders sich zurechtlegen, als indem es sich vorstellte: dieser Uebergang sei ein momentaner gewesen; die gestern noch völlig besitzlose Kirche sei plötzlich durch die beiden Häupter, den kaiserlichen Geber und den die Gabe annehmenden Papst zur Fülle irdischer Güter gelangt. Und damit, meinten Unzählige, sei die bisher verschlossene Pandorabüchse für die Kirche geöffnet worden, und alle Uebel, an denen sie leide, seien auf diese Wurzel des Unheils zurückzuführen [1]). Auch Männer, die auf der Höhe ihrer Zeit standen, sahen sich die Sache so an, und kleideten den Schmerz über die Gebrechen der Kirche, die Ausartung des Klerus und die endlosen Conflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in die Klage über Constantin's wohlgemeinte aber übel gerathene Freigebigkeit. So zwei Zeitgenossen, deren Urtheile sich vielfach berühren: Dante [2]) und Ottokar von Horneck. Jener beklagt zunächst Habgier und Simonie als die unselige Frucht jener Schenkung,

---

[1]) Mit welcher Naivetät auch Geistliche und Geschichtschreiber noch gegen Ausgang des Mittelalters sich ganz auf den Standpunkt der volksmässigen Vorstellung stellten, zeigt folgende Stelle des Mönches Bernhard Witte (um 1510) in seiner Historia Westphaliae, Monast. 1778, p. 61: Silvestro pontificante — — ecclesiarum Praelati, qui hactenus in paupertate vixerunt, imo nihil habentes et omnia possidentes, possessiones habere inceperunt.

[2]) Inf. 19, 115—117.

dieser aber meint: Constantin habe den Pfaffen zu der Stola das Schwert gegeben, das sie doch nicht zu führen verständen, und habe die Macht des Kaiserthums gebrochen [1]).

Diese Ansicht nun, dass mit der Schenkung das Verderben in die Kirche eingezogen sei, gestaltete sich in der sagendichtenden Zeit zu einer Begebenheit. Ein Engel hatte vom Himmel herab die Worte gerufen: „Wehe! Wehe! Heute ist der Kirche Gift eingeträufelt worden.“ Die Sage findet sich schon im Anfange des 13ten Jahrh. bei Walther von der Vogelweide. „Der Engel hat uns wahr gesagt“, meint dieser Dichter, denkt aber dabei zunächst an die Schwächung des Kaiserthums, die ihm als die schlimme Frucht der Schenkung erscheint:

„alle vürsten lebent nû mit êren,
wan der höhste ist geswachet.
daz hat der pfaffen wal gemachet.“

So auch der Strassburger Chronist Königshofen: „da ward eine Stimme gehört über alles Rom, die sprach: Heute ist die Galle und die Vergiftung gegossen in die heilige Christenheit. Und wisset, dass das ist noch eine Wurzel und eine Grundfeste alles Krieges zwischen den Päpsten und den Kaisern“ [2]).

Auch den Minoriten Johann von Winterthur bewog der Anblick des Unheils, welches der Hader zwischen Ludwig dem Bayern und den französischen Päpsten gestiftet hatte, zu der Klage: in dieser Zeit sehe man recht deutlich, wie wahr der Engel gesagt habe, dass durch jene wohlgemeinte aber in ihren Folgen so unselige reichliche Dotation und fette Beschenkung, welche Constantin verliehen, der Kirche Gift eingeflösst worden sei [3]).

---

[1]) Cap. 448, bei Pez, III, 446.

[2]) In der Wiener Handschrift: Hist. eccl. 29, fol. 64 (a. d. 13ten Jahrh.) wird als Grund des Engelrufes angegeben: quia (ecclesia) maior est dignitate, minor religione. Die Erzählung vom Engel findet sich auch im Chron. Monast. Mellicensis, bei Pez Scr. Austr. I, 182, in der Chronik des Theodor Engelhusen bei Leibnitz, Scr. Brunsvic. II, 1034.

[3]) Ap. Eccard. I, 1889.

Selbst die Theologen verschmähten es nicht, sich auf die Stimme des Engels zu berufen. Johannes von Paris schliesst daraus, dass die Schenkung Gott missfallen habe[1]). Hundert Jahre nach ihm meint Dietrich Vrie, Augustiner zu Osnabrück: freilich sei damals das Gift der Kirche eingegeben worden, aber doch nur durch den Missbrauch der Schenkung; denn an sich seien Reichthümer für die Kirche keineswegs ein Unglück[2]). Zuletzt wurde dieser Ruf des Engels zum allgemeinen, selbst in den Mund des Volkes übergegangenen Sprichwort[3]).

Zuerst scheint indess dieser Engel, der die Vergiftung der Kirche proklamirte, ein gefallener gewesen zu sein. Denn der erste, der das Wunder erzählt, Giraldus Cambrensis (um d. J. 1180), und dem nach der Versicherung des Bischofs Pecock von Chichester (1450) die anderen Chronisten nur nachschrieben, lässt den „alten Feind" die Worte sprechen[4]). Jedenfalls hat sich dieser „Böse" kurz darauf in einen Engel des Lichts verwandelt.

Die Sekten des zwölften und dreizehnten Jahrh., namentlich die Katharer und Valdenser, giengen von der Vorstellung aus: jeder Besitz der Kirche sei etwas an sich Verwerfliches, und verdammlich sei es, der Kirche etwas anderes oder mehr als bloss freiwillige momentane Gaben für den Lebensunterhalt der Geistlichen zu widmen. Ihnen galt daher die Constantinische Bereicherung

---

[1]) Ap. Schard., Sylloge p. 210.

[2]) Hist. Concil. Const. ap. Von der Hardt, I, 111.

[3]) Ab omnibus recitatur, tempore quo Constantinus M. incolpit dotare ecclesiam, audita est vox in aere: Hodie effusum venenum in ecclesia. Jo. Major de pot. Papae. In den Werken Gerson's. II, 1159.

[4]) The oold enemy made thilk voice in the eir. Pecock's Repressor. Ed. by Churchill Babington, London 1860, p. 351. Die Stelle soll sich nach Pecock's Angabe in der Cosmographia Hiberniae des Giraldus finden. In der gedruckten Topographia Hiberniae steht sie nicht; vermuthlich aber in der noch ungedruckten Descriptio Mundi desselben Giraldus.

der Kirche als der entscheidende Wendepunkt, welcher das Verderben, ja den völligen Untergang derselben herbeigeführt habe. Bis auf Silvester, hiess es, ist die Kirche geblieben, in ihm ist sie abgefallen und erloschen, indem sie von Constantin Reichthum und weltliche Macht annahm, bis sie durch die „Armen von Lyon" wieder hergestellt wurde [1]). Mit der Armuth endete auch die Existenz der Kirche; der Besitz ward ein Gift für sie, an welchem sie starb. Silvester ist also jener von Daniel 8, 24 geweissagte mächtige, freche und hinterlistige König, der das Volk der Heiligen zu Grunde richtet. Er ist auch der Antichrist, der Mensch der Sünde und Sohn des Verderbens, von welchem Paulus geredet hat. [2]) Valdez dagegen, der Stifter der Armen von Lyon, ist der Elias, der nach dem Worte Christi (Matth. 17, 11) kommen sollte, um Alles wieder herzustellen. Später indess fanden die Valdenser: eine Kirche, welche 800 Jahre lang, von Silvester bis Valdez, verschwunden gewesen, und dann aus nichts wieder in's Dasein gerufen worden, sei doch ein Unding; sie behaupteten daher: ihre Sekte oder Kirche habe nicht erst mit Valdez begonnen, sondern sei schon zu Silvesters Zeit entstanden [3]), und seit diesem Papste seien alle Geistlichen, und die ihnen folgten, verdammt [4]). Der Name Leonenses (d. h. von Lyon) gab dann zu der Dichtung eines Leo als angeblichen Stifters der Sekte Anlass. Zu Constantin's Zeit habe sich ein frommer Mann dieses Namens, „ein Jünger und Mitbruder des P. Silvester", von dem reich gewordenen Papste getrennt, um, den Geiz desselben verabscheuend, in freiwilliger Armuth dem Herrn zu dienen [5]).

Diese Vorstellung, dass völlige Armuth der Geistlichen und

---

[1]) Rainer. Sacchoni, in Martene Thesaur. V, 1775. Moneta: Advers Cathar. et Vald. p. 412.

[2]) Moneta 4, 263.

[3]) Petrus de Pilichdorf: Contra Waldens. Bibl. Patr. Lugd. XXV, 278.

[4]) De haeresi Paup. de Lugd. ap. Martene. Thes. V, 1779.

[5]) So Conrad Justinger in Bern um 1420 in seiner Berner Chronik. S. 385.

Fernhaltung jedes Besitzes zu den Lebensbedinguugen der Kirche gehöre, dass also Constantin und Silvester die Urheber des kirchlichen Verderbens seien, war damals so mächtig, so dem Zuge der Zeiten entsprechend, dass sie immer wieder auftauchte. Auch die Dulcinisten oder Apostelbrüder im Anfang des 14ten Jahrh., die eben auch die primitive Kirche in ihrer Reinheit, wie sie dieselbe auffassten, verwirklichen wollten, sagten: Silvevester ist es, der dem Satan wieder die Pfordten der menschlichen Gesellschaft und der Kirche geöffnet hat[1]). Dulcin selbst hatte in seinem ersten Schreiben an die Christenheit den Sylvester für den Engel von Pergamus „der da wohnet, wo Satans Thron ist"[2]). erklärt.

Der Englische Vorläufer des Protestantismus, Wycliffe, theilte diese Anschauung. Constantin, meinte er, habe thörichter Weise sich und den Klerus beschädigt, indem er die Kirche so sehr mit zeitlichen Gütern belastet habe[3]). Im Trialogus lässt er durch die Constantinische Schenkung den Antichrist erzeugt werden, und leitet den Verfall des römischen Reichs davon ab[4]).

Die Tage der Constantinischen Schenkung waren jedoch gezählt. Noch im J. 1443 hatte Enea Silvio de Piccolomini, später Papst Pius II., damals Sekretär Friedrich's III., diesem Kaiser die Berufung eines neuen Conciliums empfohlen, auf welchem unter andern auch die „viele Geister verwirrende" Frage von der Constantinischen Schenkung auf Friedrich's Antrag zur Entscheidung gebracht werden solle. Er selbst war offenbar von der Unächtheit überzeugt, und erwähnt, dass weder bei den alten Historikern, noch bei „Damasus", d. h. im Papstbuche, sich etwas

---

[1]) Quando paupertas fuit mutata ab ecclesia per S. Sylvestrum, tunc sanctitas vitae fuit subtracta ecclesiae et diabolus intravit — in hunc mundum. So der Dulcinist Petrus von Lucca bei Limborch hist. inquis. p. 360.

[2]) Apocal. 2, 13.

[3]) Thomas Waldensis, Doctrin. fidei, ed. Blanciotti, II, 708, führt seine Worte aus seinem Buche de Papa an.

[4]) Tracts and Treatises, ed. Vaughan. 1845, p. 174.

davon finde. Diese Unächtheit also sollte von dem Concil ausgesprochen werden, und damit verband Enea den Hintergedanken, dass Friedrich wenigstens einen Theil der in der Schenkung begriffenen Länder als Reichsgut wieder in Anspruch nehmen, und damit für seine sonst in der Luft schwebende Kaisergewalt in der Halbinsel eine feste Basis gewinnen solle[1]).

Fast gleichzeitig erhoben sich nun in der Mitte des 15ten Jahrh. Reginald Pecock, Bischof von Chichester der Cardinal Cusa und Lorenzo Valla, um mit geschichtlichen Gründen zu zeigen, dass die Thatsache wie die Urkunde erdichtet sei. Gegenüber dem unsichern Schwanken Cusa's[2]) ist die quellengemässe Genauigkeit der historischen Untersuchung bei Pecock bemerkenswerth[3]). In Paris, wo die Scholastik noch den Scepter führte, war man noch fünfzig Jahre später lange nicht so weit, wie Almain zeigt. Valla freilich ging viel weiter als Pecock und Cusa, ihm kam es darauf an, den Nachweis zu führen, dass der Papst überhaupt zu dem Besitze Roms und des Kirchenstaates nicht berechtigt sei, dass er „tantum Vicarius Christi et non etiam Caesaris" werde. Seine Schrift war mehr ein rhethorisches Kunstwerk, eine beredte Declamation — er selber hielt sie für das Meisterstück seiner Eloquenz — als eine ruhige historische Untersuchung[4]). Gleichwohl wurde Valla, nachdem seine Schrift bereits allgemein verbreitet war, und grosses Aufsehen erregt hatte, von dem P. Nikolaus V. nach Rom gerufen, in päpsdtliche Dienste genommen, und empfing von diesem Papste wie von Calixtus III. mancherlei Gunstbezeugungen, ohne dass irgend ein Widerruf ihm zugemuthet worden wäre.

Die Juristen indess liessen sich nicht irre machen, und hielten noch gegen hundert Jahre lang an der Fiktion fest[5]). An-

---

[1]) Pentalogus, bei Pez, Thes. Anecd. IV, p. 3, 679.

[2]) Die Stelle aus seiner Concordantia cathol. ist abgedruckt in Brown, Fasciculus, I, 157.

[3]) Repressor, p. 361—67.

[4]) Poggiali, Memorie di Lorenzo Valla. Piacenza 1790, p. 119.

[5]) Apud Canonistas nulla ambiguitas est, quin perpetua firmitate sub-

toninus, Erzbischof von Florenz, erinnerte, dass das Stück in Gratian's Dekret in den älteren Handschriften der Sammlung noch nicht stehe, bemerkte aber zugleich: die Legisten (Lehrer des weltlichen Rechtes) bestritten die rechtliche Kraft der Schenkung, während die Kanonisten und Theologen sie festhielten. Er selber adoptirt die Idee einer auf göttlicher Anordnung beruhenden päpstlichen Universalherrschaft, und sieht demnach in der Schenkung nur eine Restitution[1]). Auch unter den Legisten fehlte es indess nicht an Vertheidigern des Rechtsbestandes[2]). Vor Allen gehört Bartolo hieher (um 1350), dem ehemals, wie Tiraboschi sagt, fast göttliche Ehren erwiesen wurden. Aber in dem er auf das Gebiet, in welchem er und seine Zuhörer sich befänden, hinwiess, liess er seine wahre Meinung errathen[3]). Dagegen meinte Nicolaus Tudeschi, den seine Zeit für den grössten aller Kanonisten hielt: wer die Schenkung läugne, sei der Ketzerei verdächtig[4]), Das meinten auch der Cardinal P. P. Parisius und der spanische Bischof Arnold Albertinus. Wenn man die Schenkung für ungültig erkläre, sagt der letztere, so komme man der Ketzerei schon nahe; wenn man aber behaupte, sie habe gar nicht stattgefunden, so sei das noch schlimmer[5]). Ihm stimmten Antonius Rosellus[6]) und Ludwig Gomez[7]) bei; und der

---

nixa sit, sagt Petrus von Andlo, De imperio Rom., p. 42; in den Tractatus varii de R. G. imp. regimine, Norimb. 1657.

1) Die Stelle aus seiner Pars historialis steht bei Brown, fascic. I, 159.

2) Die Juristen hatten sogar im Corpus juris civilis eine Belegstelle für die Schenkung entdeckt. Sie lassen nämlich Cod. 5, 27, in einem Gesetze des Kaisers Zeno, unter dem Vorgange Baldo's: Divi Constantini, qui — Romanum minuit imperium, statt munivit.

3) Videte, quia nos sumus in terris Ecclesiae, idcirco dico quod illa donatio valeat. In prooem. ff. n. 14.

4) Consil. 84 n. 2 in cap. per venerabilem, und sonst noch. Vgl. Francisci Bursati Consilia, Venet. 1572, I, 359.

5) De agnoscendis assert. cath. et haer., quaest. 17, n. 14.

6) Tract. de potest. Papae, Lugd. s. a. p. 320.

7) Bei Bursatus l. c. 360b.

Cardinal Hieronymus Albano meinte wenigstens, das seien doch unverschämte Menschen, die dem unanimis consensus tot ac tantorum Patrum bezüglich der Schenkung, oder, nach dem Ausdruck des Petrus Igneus der „tota academia Canonistarum et Legistarum", dazu auch der Theologen-Schaar sich nicht fügen wollten[1]). Nachdem aber einmal Cardinal Baronius die Unächtheit eingestanden hatte, verstummten diese, kurz vorher noch so zahlreichen und lauten Stimmen.

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, dass in Folge der Einbürgerung bei den Griechen die Schenkung in ihrer ganzen Ausdehnung selbst in Russland Eingang gefunden hat, denn sie steht in der Kormczaia Kniga, dem Corpus juris canonici der Griechisch-Slavischen Kirche, welches im 13ten bis 14ten Jahrhundert von einem Serben oder Bulgaren aus dem Griechischen übersetzt wurde[2]).

VI. Liberius und Felix.

Es ist hier nöthig, die ächte Geschichte der beiden Männer, deren Quellen glücklicherweise in erwünschter Lauterkeit fliessen, voranzustellen, damit die Entstehung und Tendenz der Fabel sich um so deutlicher gestalte.

Kaiser Constantius, von seinen Eunuchen und einigen Arianischen Bischöfen geleitet, wollte den Kirchen und Bischöfen des Occidents den Arianismus in jener abgeschwächten, halb verschämten Gestalt aufdringen, welche die Eusebianer demselben gegeben hatten. Er sowohl als seine Diener bedienten sich dazu aller Mittel der Verführung, der Einschüchterung, der brutalen Gewalt. Der Römische Bischof Liberius hatte erst zu Rom, und dann, nach Mailand an den kaiserlichen Hof gerufen, auch hier

[1]) Alle diese und viele Andre hat Bursatus l. c. aufgeführt.

[2]) Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. XXIII, 265.

den Bemühungen des Constantius und seines Eunuchen Eusebius herzhaft widerstanden; er wurde daher im J. 354 nach Beröa in Thracien verbannt. Statt seiner liess Constantius im kaiserlichen Palaste, in Gegenwart dreier Eunuchen den Römischen Diacon Felix durch drei Arianische Bischöfe, unter denen der Anomöer Acacius von Cäsarea war, weihen. Felix hatte dem Nicänischen Bekenntnisse nicht förmlich entsagt, aber er hielt kirchliche Gemeinschaft mit den Arianern, was den Häuptern der Partei damals genügte, da das Uebrige, die Herrschaft ihrer Lehre, dann allmälig von selbst folgen werde. In Rom, wo Liberius persönlich sehr beliebt war, weigerte sich das Volk, die Kirchen zu betreten, in denen Felix erschien; der ganze Klerus hatte sich öffentlich vor der Gemeinde durch einen Eid verpflichtet, so lange Liberius lebe, keinen andern anzuerkennen; es kam selbst zu einem Aufruhr, in welchem einige Personen getödtet wurden[1]). Als Constantius zwei Jahre später nach Rom kam, fand er das Römische Volk noch immer dem Liberius treu, die Römischen Damen baten ihn dringend um Rückgabe ihres Bischofs, und er gewährte diese Bitte insoweit, dass er verordnete, Liberius und Felix, dem inzwischen der grösste Theil des Klerus sich angeschlossen hatte, sollten künftig die Römische Kirche gemeinschaftlich verwalten. Aber das im Circus versammelte Volk rief: Ein Gott, Ein Christus, Ein Bischof! Liberius ward indess nicht zurückgerufen, bis er, im folgenden Jahre, 357, durch die Leiden und Entbehrungen des Exils gebrochen, durch Drohungen geängstet, und selbst des Mannes, den man ihm bis dahin als Diener und Gesellschafter gelassen hatte, des Diacons Urbicus, beraubt, sich entschloss, ein ihm vorgelegtes Bekenntniss zu unterzeichnen, der Gemeinschaft des Athanasius und hiemit aller entschiedenen Nicäner zu entsagen, und dafür in die der Arianischen Hofpartei zu treten. Er unterschrieb die erste Formel von Sirmium, welche, im Uebrigen unanstössig, nur das Homousion vermissen liess. Er ging weiter:

---

[1]) Athanas. hist. ad monachos. p. 389. Faustini et Marcellini libell. Praef. Socrat. 2, 37. Rufin. 1, 22. Hieron. vir. illustr. c. 109. Chron. ad a. 354.

von der Gemeinschaft des Athanasius sagte er sich los, und trat dafür in die der entschiedensten Arianer, eines Ursacius, Valens, Germinius. Er buhlte selbst um die Gunst der mächtigen Schützlinge des Kaisers, der Arianischen Bischöfe Epiktet und Auxentius. Hierauf (im J. 358) von Beröa an das kaiserliche Hoflager zu Sirmium gerufen, unterzeichnete er auf des Constantius Geheiss eine neue schlimmere Formel, welche die eben zu einer Synode in Sirmium zusammengetretenen Semiarianischen und Arianischen Bischöfe entworfen hatten. In dieser hatte man, vorzüglich um eine ausdrückliche Verwerfung des Homousios zu erreichen, die Beschlüsse der Antiochenischen Synode [1]) gegen Paulus von Samosata, dann die späteren gegen Photin und Marcellus von Ancyra und eine der Antiochenischen Formeln von 341 verschmolzen. So wurde Liberius dahin gebracht, dass er sich den gerade bei Constantius überwiegenden Semiarianern gleichstellte. Er bekannte sich zu ihrer „substantiellen Aehnlichkeit“, gab das Nicänum preis, und kündigte den Orientalischen Arianern den Eintritt in ihre Gemeinschaft und die Lossagung von Athanasius an. Hauptsächlich durch diese zu Sirmium unter dem Doppel-

---

[1]) Nicht blos der Antiochenischen Synode von 341, wie Hefele meint (Concilien-Geschichte, I, 662); denn diese hatte sich weder mit Paulus von Samosata noch mit Photinus beschäftigt, sondern auch der Synode von 269, welche das Homousios in dem falschen Sinne des Paulus von Samosata verworfen hatte. Man wollte jetzt nicht mehr eine blosse Verschweigung des verhassten Wortes, sondern eine förmliche Verdammung desselben, weil, wie man vorgab, unter dem Vorwand des Homousios, gewisse Personen (Athanasius und alle festen Anhänger des Nicänums) eine eigne Sekte aufrichten wollten. Sozomen. 4, 15. Philostorgius (4, 3) sagt auch nicht, wie Hefele angibt, Liberius habe die zweite Sirmische Formel unterschrieben; von der zu Beröa unterzeichneten redet er gar nicht, sondern von der nachher zu Sirmium von Liberius angenommenen, also der dritten, und von dieser sagt er ganz richtig, und mit Sozomenus übereinstimmend, dass Liberius damit das Homousios und den Athanasius verdammt habe.

Einflusse des Kaisers und der Bischöfe bewiesene Schwäche, nicht durch das früher zu Beröa Vorgefallene, zog er sich die Vorwürfe der Zeitgenossen zu, dass er häretisch, und ein Bundesgenosse der Häretiker geworden sei. Und in der That konnte man damals nicht anders urtheilen. Hatte er doch selbst den schlimmsten Arianern, einem Epiktet von Centumcellä und einem Auxentius von Mailand, die Kirchengemeinschaft bewilliget [1]). Es war, wie Hieronymus angibt, der Bischof Fortunatianus von Aquileja, der den Liberius zu solcher Apostasie beredete.

Um diesen Preis erkaufte Liberius die Rückkehr nach Rom, wo das Volk den persönlich geliebten Bischof ohngeachtet seines Falles mit Freudensbezeugungen aufnahm. Die ganze Gemeinde war und blieb katholisch; mit den Streitigkeiten über die Homousia des Sohnes hatte das Volk im Abendlande sich bisher noch wenig befasst; man verstand wohl noch kaum die Streitfrage und ihre Bedeutung. So konnte Liberius, ohne einen Widerruf zu leisten, ruhig seine Amtsführung übernehmen. In Sirmium war beschlossen worden, Liberius und Felix sollten gemeinschaftlich der Römischen Kirche vorstehen; denn Felix stand, da er die Kirchengemeinschaft mit den Arianischen Bischöfen hielt, noch immer in der Gunst des Hofes. In Rom aber traten lange fortwirkende Zerrüttungen ein. Der Klerus war gespalten, da der grössere Theil den dem Liberius bei seiner Verbannung geleisteten Eid der Treue gebrochen, und Felix anerkannt hatte. Der letztere musste, da ihn das Volk nicht länger dulden wollte, aus der Stadt weichen, und wurde bei einem bald darauf gemachten Versuche, sich in dem Stadttheile jenseits der Tiber einer Kirche zu bemächtigen, abermals vertrieben. Von da an lebte er noch acht Jahre, ohne Rom betreten zu können; Liberius aber verzieh nach dessen Tode (22. Novbr. 365) den Klerikern seines Anhangs und liess sie in ihren Graden wieder zu [2]). Von seinem eigenen

---

[1]) Hilar. de syn. Opp. II, 464. Fragm. 6. II, 680. Sozom. 4, 15. Die Briefe des Liberius bei Coustant, Epistolae Pontiff. 442 sqq.

[2]) Marcellini et Faustin. ad libell. prec. praef. Beide Römi-

Verhalten wird nichts berichtet; die zu Beröa und Sirmium gethanen Schritte scheint er nicht widerrufen, die Kirchengemeinschaft mit den Arianern nicht aufgehoben zu haben, sonst würde ihn Constantius wohl nicht lange in Rom geduldet haben. Die Synode von Rimini gab ihm jedoch gegen Ende des J. 359 und im J. 360 Gelegenheit, seine katholische Gesinnung zu bewähren. Er verwarf die Synode, verordnete, dass die Theilnehmer nur nach geleistetem Widerruf zur Gemeinschaft zugelassen werden sollten, und im J. 366 war er es, der den Semiarianern das Bekenntniss des von ihm früher verworfenen „Homousion" als Bedingung der kirchlichen Anerkennung abforderte. In Sirmium mochte man ihn dadurch irre geleitet haben, dass man ihm in dem Missbrauch, den Paul von Samosata, Marcellus von Ancyra, Photinus mit dem Homousion getrieben, einen rechtmässigen Grund erblicken liess, sich eines so zweischneidigen Schwertes, wie dieses Wort sich erwiesen, zu enthalten, und den Gebrauch desselben zu untersagen; zudem hatte man ihm die Autorität der Synode von 269 vorgehalten. Als er sich zu der Wesensähnlichkeit des Sohnes bekannte, mochte er, wie andre sonst gut katholische Männer jener Zeit, überzeugt sein, dass in der Gottheit Wesensgleichkeit und Wesensähnlichkeit nothwendig zusammenfallen. Diess etwa lässt sich zur Milderung seiner Verirrung sagen. Aber freilich gibt es keine Entschuldigung für seine Ausstossung des Athanasius und für den Eintritt in die Kirchengemeinschaft der Arianischen Häupter. Er muss indess diesen schweren Fehltritt noch vor der Synode von Rimini (359) wieder gut gemacht haben. Ohne Zweifel hatten ihn die Ereignisse seit 358 belehrt, dass jenes dogmatische Wort in der Kirche doch wirklich unentbehrlich, dass es, wie er in seinem Schreiben an die orientalischen Bischöfe v. J. 366 sagt, „das feste und unüberwindliche Bollwerk sei, an welchem alle Angriffe und Kriegslisten des Arianismus zerschellten" [1]).

---

sche Presbyter waren Augenzeugen, und Hieronymus bestätigt ihre Angaben.

[1]) Ap. Coustant, Epp. Rom. Pontiff. p. 460.

Liberius war also in keinem Momente seines Lebens eigentlich häretisch, aber die Begierde, sich von den Leiden eines einsamen Exils erlöst und wieder in der Mitte seines Volkes zu sehen, das ihn liebte und ihm huldigte, verblendete ihn: er gab die Kirche den Arianern preis, er verwirrte das kirchliche Bewusstsein des Volkes, und man begreift sehr wohl, dass ihm Hilarius ein Anathema nachrief. Rechtmässiger römischer Bischof blieb er immer, sein Gegner Felix war und blieb ein illegitimer Eindringling, hinsichtlich der Arianischen Wirren schuldiger noch als Liberius. Denn nur, indem Felix, dem Niemand Gewalt anthat, sich von Arianern ordiniren liess, und ihnen, besonders den Hofbischöfen und der Umgebung des Kaisers, die Kirchengemeinschaft gewährte, erlangte und behauptete er seine Stellung, während Liberius nach mehrjähriger Standhaftigkeit erst den an ihm geübten Misshandlungen erlag.

Beim Tode des Liberius im J. 366 kam die alte Zwietracht, welche das Eindrängen des Felix und der Uebertritt vieler Geistlichen zu ihm hervorgerufen hatte, zu neuem, blutigem Ausbruche. Eine zahlreiche Volkspartei, von einigen Klerikern berathen, wollte verhindern, dass keiner der Männer, welche vor zehn Jahren mit Verletzung ihres Eides den Felix anerkannt hatten, zur bischöflichen Würde gelänge. Darum wurde Ursinus dem von der Mehrzahl des Klerus erkorenen Damasus entgegengestellt. Ein förmlicher Bürgerkrieg war die Folge. In den Strassen, in den Kirchen wurde gekämpft, mit solcher Erbitterung, dass einmal in der Sicinischen Basilika 137 Erschlagene, meist von der Faktion des Ursinus gefunden wurden[1]). Damasus selbst vermochte seine Partei nicht zu zügeln, und nur durch die Verbannung des Ursinus und sieben Anderer von dieser Faktion und durch die kräftigen Massregeln des Präfekten Juvencus ward endlich einige Ordnung in der Stadt hergestellt. Die Ursinianer setzten jedoch ihre Absonderung und ihre Versammlungen auf den Cömeterien der Märtyrer fort, was zu neuem Blutvergiessen, zu neuen Verbannungen von Geistlichen dieser Faktion führte. So vergiengen

---

[1]) Ammian. Marcell. l. 27, 3, 12.

einige Jahre in steter Unruhe, und aus jener Gewaltthat des Constantius erwuchs noch in so später Zeit die bittere Frucht einer kirchlichen Zerrüttung, welche erst mit dem Aussterben einer Generation vollständig geheilt ward.

Merkwürdig ist nun, dass die spätere Sage oder absichtliche Dichtung seit dem 6ten und 7ten Jahrhundert diese Geschichte ganz zum Nachtheil des Liberius, und zu Gunsten des Felix, der zu einem kirchlichen Helden und Märtyrer gestempelt wurde, verunstaltet hat. Sie hat es dahin gebracht, dass dieser meineidige, von fanatischen Arianern ordinirte, nur durch weltliche Gewalt den Römern aufgedrungene Gegenpapst als Heiliger geehrt und als Papst Felix II. in der Reihe der Päpste mitgezählt wurde, während Liberius, und zwar in Rom selbst, als ein blutbefleckter Tyrann, als ein Ketzer und Verfolger der Rechtgläubigen dargestellt wurde.

Es ist nicht zu verkennen, dass diese Dinge in der Absicht ersonnen worden sind, die Sache jenes zahlreichen Theils der Römischen Geistlichkeit, der mit Verletzung seines Eides dem Felix anhieng, in ein günstiges Licht zu stellen, sie als die legitime Partei, welche sich der Ketzerei und dem ketzerischen Papste widersetzt habe, und desshalb verfolgt worden sei, darzustellen. Doch fallen diese Dichtungen erst in eine späte Zeit, in das sechste oder siebente Jahrh., wie es scheint, als in Rom nur noch dunkle Erinnerungen an die Ereignisse des vierten vorhanden waren, und die Römische Taufe Constantin's mit ihren Mythen bereits alles historische Bewusstsein dort getrübt und die geschichtliche Continuität und Ordnung der Ereignisse verwirrt hatte. Drei Dokumente sind es, in denen die ersonnene Geschichte verkörpert wurde, und aus denen dann alle Späteren geschöpft haben: die Biographien des Liberius und des Felix im Liber Pontificalis, die von Mombritius zuerst herausgegebenen Akten des Felix, und die Akten des hl. Eusebius [1]).

[1]) Sie stehen in der Sammlung von Baluze-Mansi, I, 33, und sind im ganzen Mittelalter fleissig benützt und ausgeschrieben worden.

Diese Akten besonders sind offenbar in der Absicht gedichtet worden, das Andenken des Liberius zu brandmarken, und ihn in grellster Weise als einen abtrünnigen Häretiker und Verfolger der katholischen Bekenner darzustellen, damit die Partei des Felix als die unterdrückte rechtgläubige erscheine. Daher lässt der Erzähler auch den Papst Damasus gleich nach dessen Tode auf einer Synode von 28 Bischöfen und 25 Presbytern den Liberius verdammen. Zugleich wird auch diese Gelegenheit benützt, die Lieblingsthatsache derer, von welchen und für welche gedichtet wurde, die römische Taufe Constantins neuerdings gegen die widrigen Zeugnisse des Alterthums sicher zu stellen. Deshalb beginnt die Biographie des Felix mit dem in affektirter Präcision gefassten Berichte: Er habe den Kaiser Constantius, den Sohn Constantin's, für einen Häretiker erklärt, der zum zweitenmale sich habe taufen lassen von dem Bischofe Eusebius von Nikomedien [1]) in der Villa Aquilon (Achyron) nahe bei Nikomedien.

Hier wird also, was der Vater gethan, auf den Sohn übertragen, und die Absicht, für Constantin Rom an die Stelle von Nikomedien, und Silvester an die Stelle des Eusebius treten zu lassen, ist unverkennbar.

Folgende Geschichte ist nun in den beiden bezeichneten, zusammenhängenden Dokumenten an die Stelle der wahren gesetzt worden. Als Constantius den Liberius wegen seiner Vertheidigung des katholischen Glaubens verbannt, wählt und ordinirt der römische Klerus auf den Rath und mit Zustimmung des Liberius den Presbyter Felix [2]) zum Bischof [3]). Dieser hält sofort ein Con-

---

[1]) Ap. Vignoli I, 119.

[2]) Felix war blos Diakon. Rufin. 2, 22. Marcellin. libell. prec. praef.

[3]) Diess wäre nur möglich gewesen, wenn Liberius zugleich abgedankt hätte, was er nicht gethan hat Dass ein Bischof noch einen Andern neben sich gestellt, oder sich durch einen Andern in seiner Abwesenheit habe vertreten lassen, war gegen die Kirchengesetze, besonders gegen einen Nicänischen Kanon. Als es endlich Valerius B. von Hippo that, fand Augustinus selbst, den

cilium von 48 Bischöfen, findet hier, dass zwei Presbyter, Ursacius und Valens[1]) dem Constantius zustimmen, und verdammt sie. Die beiden gehen mit Zustimmung des von ihnen beredeten Constantius zu Liberius und bieten ihm die Rückkehr an unter der Bedingung: dass zwischen Arianern und Katholischen Kirchengemeinschaft stattfinde, den letzteren aber nicht zugemuthet werde, sich wieder taufen zu lassen [2]). Liberius geht darauf ein, kommt zurück, und wohnt im Cömeterium der hl. Agnes bei des Kaisers Schwester Constantia [3]). Sie soll ihm durch ihre Fürbitte bei ihrem Bruder die Zulassung in Rom auswirken, weigert sich aber dessen als treue Katholikin. Constantius ruft indess, auch ohne schwesterliche Verwendung, auf den Rath der Arianer den Liberius nach Rom, veranstaltet ein Concilium von Häretikern, und entsetzt mit demselben den katholischen Felix seines bischöflichen Amtes [4]). An demselben Tage beginnt eine blutige, von Constantius und Liberius gemeinschaftlich geleitete Verfolgung. Der Presbyter Eusebius, der sich durch seinen Muth und katholischen Eifer auszeichnet, und das Volk in seinem Hause versammelt, hält dem Kaiser und dem Liberius ihre Frevel vor, erklärt dem letzteren, dass er keineswegs mehr der rechtmässige Nachfolger

---

er mit Erlaubniss des Primas von Carthago ordiniren liess, es sei contra morem ecclesiae, und verordnete nachher, dass bei jeder Ordination die Kanonen vorgelesen werden sollten, damit eine solche Uebertretung sich nicht wieder ereigne. Possid. vit. Aug. c. 8.

[1]) Beide waren Bischöfe, Ursacius von Singidon in Mysien, Valens von Mursa in Pannonien, und standen zur Römischen Kirche in keiner Beziehung. Die Hauptstütze des Arianismus im Römischen Gebiete war Epiktet, Bischof von Centumcellä.

[2]) Von Wiedertaufe war damals und noch lange überhaupt nicht die Rede. Die Arianer betrachteten vor Eunomius die kathol. Taufe als giltig.

[3]) Verwechselung mit der Schwester Constantin's d. Gr.

[4]) Constantius ist in dieser ganzen Zeit, und so lange Liberius dort waltete, nicht in Rom gewesen. Die Erzählung aber setzt voraus, dass er dort regelmässig residirt habe.

des Julius sei, da er vom Glauben abgefallen, und beiden, dass sie in satanischer Verblendung den katholischen, unbescholtenen Bischof Felix vertrieben hätten. Da lässt ihn Constantius auf den Rath des Liberius in ein nur vier Fuss breites niedriges Loch einschliessen, in welchem er nach 7 Monaten todt gefunden wird. Die Presbyter Gregorius und Orosius, seine Verwandte, begraben ihn, und dafür befiehlt der Kaiser, den Gregorius lebendig in derselben Krypta, in der sie den Leichnam des Eusebius beigesetzt, einzusperren. Orosius zieht ihn Nachts halbtodt aus der Krypta heraus, er stirbt aber unter seinen Händen, worauf jener, Orosius, die ganze Geschichte aufzeichnet. Felix, der dem Kaiser seine Wiedertaufe vorgeworfen hatte, wird auf dessen Befehl enthauptet. In Rom wüthet die Verfolgung bis zum Tode des Liberius. Constantius lässt verkünden, dass jeder, der sich nicht an Liberius anschliesse, ohne gerichtliche Formen hingerichtet werden solle. Geistliche und Laien werden nun in den Kirchen, in den Strassen gemordet. Endlich stirbt Liberius, und Damasus brandmarkt mit einer Synode sein Andenken.

Die Schilderung in den Akten des Eusebius ist bedeutend greller, als die Darstellung im Papstbuche, wo die Dinge gemildert sind, aber die Absicht, den Liberius herabzudrücken und als Mitschuldigen des Constantius erscheinen zu lassen, noch immer durchschimmert. Dass die Akten des Eusebius im Interesse des Gegenpapstes Felix erdichtet seien, hat bereits Cavalcanti bemerkt[1]. Mir scheint, dass auch die Absicht mitwirkte, die blutigen Scenen, welche in Folge der zwiespältigen Wahl des Ursinus und Damasus vorgefallen, und die auch nach ein paar Jahrhunderten noch ein düsteres Andenken in Rom hinterlassen haben mochten, dadurch in ein für den damaligen Klerus günstigeres Licht zu stellen, dass man sie um ein paar Jahre vordatirte und als Verfolgungen der standhaft katholischen Kleriker durch die beiden Arianer, den Papst und den Kaiser, schilderte. Ist man doch in der Abneigung gegen Liberius und dem Streben, den Felix an seine Stelle zu bringen, so weit gegangen, dass man in den

[1] Vindiciae Rom. Pontiff.

chronologischen Notizen der doch von jenem gebauten Liberianischen Basilica den Liberius in der Papstreihe ganz übergangen und den Felix allein zwischen Julius und Damasus gesetzt hat.

So ist denn Felix als rechtmässiger Papst und heiliger Märtyrer allmälig in die Papstverzeichnisse, die Liturgien und die Martyrologien eingedrungen; doch erst spät, und, was die Martyrologien betrifft, nur langsam. Optatus und Augustinus hatten ihn in ihren Verzeichnissen der Römischen Bischöfe übergangen. Der 29te Juli ist der Tag, den man seinem Andenken gewidmet hat. Aber hier eben tritt nun, wenn man die Kalendarien und Martyrologien prüfend und vergleichend befragt, die Täuschung handgreiflich zu Tage, und zeigt sich, dass der gefeierte Felix ein ganz anderer war, und dass man erst im 8ten Jahrh., nachdem einmal die falschen Legenden des Felix und des Eusebius geschmiedet waren, darauf verfiel, diesen Felix für den Nebenbuhler des Liberius zu erklären. Das älteste bis jetzt bekannte Dokument ist nämlich das Römische Kalendarium, welches Martene im fünften Bande seines Thesaurus herausgegeben hat; er setzt es in den Anfang des fünften Jahrh., mit Recht, da es mit einer einzigen Ausnahme (Sylvester) nur Märtyrerfeste enthält, und da eben Silvester der jüngste der darin genannten Heiligen ist, also selbst Damasus, der doch schon frühe gefeiert ward, fehlt. Hier wird denn am 28ten Juli [1]) natalis s. Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis angezeigt. Bei allen Päpsten in diesem Kalendar ist sonst die Bezeichnung papa beigesetzt. Hiemit stimmen einige Martyrologien überein, welche den Namen des h. Hieronymus tragen, und ihrem Hauptinhalt nach doch aus dem fünften Jahrhunderte (der Zeit vor Cassiodor) stammen [2]). Desgleichen das des Beda, ohne Rom zu nennen. Dann das Martyrologium Ottobonianum aus dem zehnten und das Kalendarium Laureshamense vom Ende des neunten Jahrh. [3]). Dagegen trennt

[1]) So auch das Sacramentarium Gregorianum. Sonst ist es immer der 29ste.

[2]) Bei Martene Thes III, 1558.

[3]) Beide in Giorgi's Ausgabe des Ado, p. 683. 692.

das Hieronymianische bei D'Achery den Felix von den drei andern, die offenbar Rom angehören, und versetzt ihn nach Afrika[1]) Damit stimmt selbst noch das Vaticanische Kalendar vom Anfang des eilften Jahrh[2]) überein. Wie aber Felix aus Afrika nach Rom gekommen sei, darüber gibt ein Martyrologium von Auxerre Aufschluss, das wohl in's Ende des 9ten Jahrh. fällt (der jüngste der zahlreichen darin genannten Päpste ist Zacharias), und besonders für Rom reichhaltig und in lokalen Notizen sorgfältig ist, so dass an einer Römischen Grundlage nicht zu zweifeln ist. Hier heisst es am 29ten Juli: *Romae via Aurelia translatio corporis beati Felicis episcopi et martyris qui IV idus Novembris martyrio coronatus est. Eodem die ss. m m. Simplicii, Faustini et s. Beatricis m. sororis eorum*[3]). Es scheint also, dass die Gebeine des Afrikanischen Märtyrers Felix nach Rom gebracht wurden, und dass nur in Folge dieser am 29ten Juli vorgenommenen Translation Felix mit den Römischen Märtyrern Simplicius, Faustinus und Beatrix, denen sonst dieser Tag gewidmet war, sich zusammen fand. Daher gibt es auch Martyrologien und Missalien, in denen Felix nicht steht, sondern nur die drei andern. In dem sogenannten Gelasianischen Sacramentarium fehlt er noch, während Simplicius, Faustinus und Viatrix (oder Beatrix) gefeiert werden[4]). In dem späteren Gregorianischen dagegen ist der Tag als Natale der vier Heiligen genannt, doch so, dass in der Oratio nur Felix allein, und zwar als Martyr et Pontifex gefeiert wird. Auch in dem zu Corbie gefundenen Martyrologium vom J. 826[5]), sowie in dem Martyrologium Morbacense und im Calendarium Anglicanum, sind blos Simplicius, Faustinus und Beatrix genannt[6]). Die meisten nennen Felix ohne

---

[1]) Spicil. II, 15. nov. ed.

[2]) Bei Giorgi p. 699.

[3]) Bei Martene Coll. ampl. VI, 712.

[4]) Bei Muratori, Liturgia Romana Vetus, I, 658. II, 106.

[5]) D'Achery Spicil. II, 66.

[6]) Das Calend Angl (v. J. 1000) bei Martene Coll. ampl. VI, 655. Das Morbacense bei Martene, Thesaur. III, 1570.

nähere Bezeichnung einfach zusammen mit den drei andern, oder setzen, wie das Neapolitanische aus dem 9ten Jahrh. [1]), Felicis et Simplicii, oder: in Africa Felicis etc. wie das Kalendar von Stablo.

Andrerseits beginnt aber auch bereits mit dem achten Jahrhunderte die Reihe derjenigen Kalendarien und Martyrologien, welche Felix zum Papst machen, und natürlich den Gegenpapst von 356 verstanden wissen wollen. Das erste ist das von Fronto herausgegebene Römische Kalendar aus der Mitte des achten Jahrh. [2]). Diesem schliesst sich an das Martyrologium, das Rosweyde zuerst gedruckt hat, das aber kein Römisches ist, wie der Herausgeber und die Bollandisten gemeint haben [3]). Das letztere hat bereits auch die Fabel von dem Martyrertode des Felix unter Constantius. Aus dieser Quelle und aus den erdichteten Legenden, oder aus dem Papstbuche, hat Ado geschöpft, den die folgenden Martyrologen meist abgeschrieben haben. Usuard, Notker, Rabanus, Wandelbert wandeln daher denselben Pfad.

Der heilige Eusebius des 14ten August findet sich fast in allen Kalendarien und Martyrologien mit Ausnahme des ältesten, dem fünften Jahrh. angehörigen. Wohl aber erwähnt dieses bereits die Kirche des h. Eusebius in Rom, weil hier am Freitag der vierten Quadragesimalwoche „statio" war. In den Hieronymianischen Martyrologien und in dem des Beda heisst es am 14ten August: Eusebii tituli conditoris. Daraus ergibt sich, dass sein Fest zuerst blos in der von ihm erbauten Kirche gefeiert wurde, und so in die Römischen Kalendarien, aus diesen in die auswärtigen überging. Nähere Notizen über ihn sind nicht vorhanden, waren auch wohl schon im sechsten Jahrh. und weiterhin nicht zu finden. Um so leichter konnte die absichtliche Fiktion, welche es auf die Entstellung der Geschichte des Liberius und

---

[1]) In Mai Coll. V, 63.

[2]) Epistolae et Dissertt. eccl. ed. Veron. 1733, p. 185. Exaratum intra tempora Gregorii II et III. nach Borgia, de Cruce Vaticana.

[3]) S. darüber den Nachweis von Fronto l. c. p. 137.

Felix abgesehen hatte, seines Namens sich bemächtigen, und ihn zum Helden einer Leidensgeschichte machen, welche den Arianismus und die Hartherzigkeit des Liberius in grelles Licht stellen sollte.

Wie in andern Fällen, ist es denn auch hier der Liber Pontificalis gewesen, der die neue Ueberlieferung gemacht, die Chronisten des Mittelalters und die päpstlichen Biographen beherrscht hat. Die groben Widersprüche des Papstbuches, die durch eine spätere gedankenlose Interpolation entstanden, wurden damals nicht beachtet. In der Biographie des Liberius, die zurecht gemacht wurde, ehe man noch dem Felix einen besonderen biographischen Artikel einzuräumen beschlossen hatte, stirbt Felix ruhig (requievit in pace) auf seinem Landgut am ersten August; dagegen wird er wenige Zeilen weiter in dem ihn betreffenden Artikel mit vielen Geistlichen und Laien enthauptet, am 11ten November. Der Verfasser dieses Artikels wollte den Felix, damit ihm nichts an seiner päpstlichen Ehre mangle, auch als Erbauer einer Kirche erscheinen lassen, und so lässt er ihn dieselbe „Basilica in via Aurelia", die schon in dem Artikel über den ersten Felix (269—275) als dessen Werk angegeben war, noch einmal erbauen. Alle folgenden Beschreiber der Papstgeschichte sind denn natürlich diesen Angaben gefolgt; Pseudo-Luitprand, Abbo von Fleury, der anonyme Chronograph bei Pez[1]), Martinus Polonus, Leo von Orvieto, Bernard Guidonis, Amalricus Augerii. Felix wird als rechtmässiger 39ter Papst aufgeführt, die Veröffentlichung des Geheimnisses, dass Constantius sich durch Eusebius von Nikomedien habe wiedertaufen lassen, kostet ihn das Leben, und Liberius hat als Arianer fünf Jahre lang regiert und durch seinen Arianismus den Märtyrertod vieler Priester und Laien verursacht. Doch wird Alles, was er gethan und angeordnet, nach seinem Tode durch Damasus für nichtig erklärt. Bernard Guidonis schaltet auch das Martyrium ein, das Eusebius dafür, dass er den Liberius für einen Häretiker erklärte, erdulden musste[2]).

---

[1]) Thes. Anecd. I, p. 3, p. 343.

[2]) In Mai Spicileg. VI, 60.

Auch die Theologen bequemten sich seitdem der herrschenden Ansicht, vor Allem in Rom selbst. Wer weiss es nicht, sagt der Römische Presbyter Auxilius, der Vertheidiger des Formosus, dass Liberius der Arianischen Häresie beigepflichtet hat, und dass durch sein Vorgehen die abscheulichsten Schandthaten verübt worden sind[1]). Und gegen die Mitte des 12ten Jahrh. hält der Bischof Anselm von Havelberg den Griechen vor, dass Constantius den Felix, weil er dessen zweite Taufe verkündet, habe hinrichten lassen; den Liberius entschuldigt er; er hat freilich vieles Häretische geduldet, aber er hat sich doch standhaft geweigert, sich noch einmal taufen zu lassen[2]).

Der Abt Hugo von Flavigny (1090—1102) geht in seiner Chronik einen Schritt weiter; er lässt den Liberius als völligen Arianer auch die zweite Taufe empfangen[3]). Ekkehard in seiner so einflussreichen Chronik[4]), Romuald von Salerno, der päpsliche Geschichtschreiber Tolomeo von Lucca, das Eulogium des Mönches von Malmesbury, alle folgen der einmal herkömmlichen fabelhaften Tradition, Liberius bleibt bis zu seinem Tode, sechs oder (nach Tolomeo) acht Jahre[5]), beharrlich häretisch, und Felix ist der katholische Märtyrer. Doch ist bei Marianus Scotus, Gottfried von Viterbo und Robert Abolant die Autorität des Hieronymus noch so stark, dass sie die gewaltsame Eindrängung des Felix durch die Arianer berichten.

Als endlich die Zeit der historischen Kritik und der theologischen Prüfung mit dem 16ten Jahrh. eintrat, da zeigte sich nicht geringe Rathlosigkeit. Bisher hatte man Felix als rechtmässigen Papst betrachtet, und seine Regierungszeit auf ein Jahr und darüber berechnet. Hienach wäre Liberius durch seinen Abfall zum Arianismus des Pontifikates vor dem kirchlichen Forum verlustig geworden, und Felix nun als rechtmässiger Papst einge-

---

[1]) De ordin. 1, 25.

[2]) Dialog. III, 21, bei D'Achery Specil. I, 207.

[3]) Bei Pertz X, 301.

[4]) Pertz VIII, 113.

[5]) Vixit in hoc errore annis octo. Muratori SS. It. XI. p. 833.

treten, bis er nach einem Jahre den Märtyrertod erlitt. Nun sollte ihn aber Liberius um mehrere Jahre überlebt haben, und bis zu seinem Tode Arianer geblieben sein. Er konnte also doch nicht durch den Tod des Felix wieder legitimer Papst werden; auch eine mehrjährige Sedisvacanz konnte und wollte man nicht annehmen; vielmehr meldete das Papstbuch nach dem Tode des Felix eine Unterbrechung von nur 38 Tagen. Für die Theologen war diess eine Verlegenheit, die man, wenn Felix als Papst und Heiliger beibehalten werden sollte, kaum zu beseitigen wusste, und die Historiker konnten den unversöhnlichen Widerspruch mit allen gleichzeitigen Nachrichten nicht läugnen. Der Cardinal Baronius hatte schon eine Schrift verfasst, um zu zeigen, dass Felix weder heilig noch Papst gewesen sei; Gregor XIII. hatte eine eigne Congregation zur Entscheidung der Frage niedergesetzt; da fand man (1582) beim Nachgraben unter einem Altar der hl. Cosmas und Damian einen Körper mit einer Stein-Inschrift: Corpus s. Felicis Papae et Martyris qui condemnavit Constantium. Der Stein mit der Inschrift verschwand jedoch bald wieder, und Schelstrate[1]) beklagt, vergeblich nach ihm geforscht zu haben. Die Worte der Inschrift an sich hätten nun schon völlig genügt, sie sofort als ein unächtes Machwerk aus später Zeit erkennen zu lassen. Aber Baronius und die Congregation waren anderer Ansicht, und so erhielt Felix als Papst und Märtyrer seine Stelle im corrigirten Römischen Martyrologium. Indess hatte man doch die Stelle aus dem älteren Römischen Brevier, in welcher das Märtyrerthum des Eusebius, blos weil er den Arianismus des Liberius gerügt habe, mit den Worten Ado's erzählt war, aus den folgenden Ausgaben vertilgt[2]). Auch wurde in der Oration des Breviers die Bezeichnung des Felix als „Papst", beseitigt. Aber selbst ein Mann wie Bossuet konnte sich's noch gestatten, auf Grund so handgreiflich erdichteter Dokumente den Liberius als einen beharrlichen Häretiker und blutigen Verfolger der treuen

[1]) Antiquit. illustr. I.

[2]) Darüber Launoi, Epist. 5, p. 41.

Katholiken zu schildern [1]). Freilich streitet er gegen Baronius, der die grosse Verfolgung und Abschlachtung der Römischen Katholiken unter Liberius wirklich als Thatsache hingenommen hatte.

Endlich hat es im J. 1790 ein Römischer Kleriker, Paul Anton Paoli unternommen, in einem ausführlichen Werke [2]) die Legitimität des Felix und die Authenticität seiner Leiden und Thaten nachzuweisen. Ihm sei, wähnt er, das bis dahin für unmöglich gehaltene Kunststück gelungen, beide Nebenbuhler, den Liberius und den Felix, als völlig rein und schuldlos, beide neben einander als legitime Päpste erscheinen zu lassen. Alles beruht nach ihm auf Missverständnissen und unwahren Gerüchten. Athanasius, Hilarius, Hieronymus, alle ihre Zeitgenossen haben sich über Liberius und Felix in einem unfreiwilligen und unvermeidlichen Irrthum befunden; in Rom musste man glauben, dass der päpstliche Stuhl durch die Schuld des Liberius vacant geworden sei, was doch in Wahrheit nicht der Fall war, und so wurde Felix gewählt. Die Akten des Eusebius sind ächt und gleichzeitig; was sie Unbequemes enthalten, wird mit dem bequemen und nie versagenden Auskunftsmittel, der Annahme späterer Interpolation beseitigt. Auch das hat der Verf. glücklich entdeckt, dass Felix von seiner Vertreibung aus Rom an noch 34 Jahre lang verborgen in der Nähe von Rom gelebt hat, obgleich ihn gleichzeitige Berichte schon im J. 365 sterben lassen, und für ihn nach dem Tode des Constantius ein Grund zur Verbergung nicht mehr denkbar ist.

Das Ganze ist ein Bau von schlecht ersonnenen Hypothesen und Vermuthungen, der beim ersten Anhauch nüchterner historischer Prüfung in Staub zerfällt.

Dass Felix nie rechtmässiger Römischer Bischof gewesen, sondern ein Werkzeug der Arianer und ein von dem Volke zurückgestossener Eindringling, haben alle besseren Kirchenhistoriker erkannt: Panvinius, Lupus, Hermant, Tillemont,

---

[1]) Defens. decl. Gall. p. 3. l. 9. c. 33.

[2]) Di san Felice Secondo Papa e Martire Dissertazioni. Roma 1790. Mit den Beilagen über 400 SS. in 4to.

Natalis Alexander, Fleury, Baillet, Coutant, Ceillier. In Rom selbst hat der Cardinal Orsi seine mit diesen übereinstimmende Ansicht theils durch ein bedeutsames Schweigen, theils durch die Bezeichnung „Gegenpapst", welche er dem nur einmal im Vorübergehen erwähnten Manne gegeben, durchblicken lassen [1]. Ganz entschieden und mit richtigem Urtheil hat Saccarelli die historische Nothwendigkeit, den Felix aus der Reihe der Römischen Bischöfe auszustossen, erwiesen [2]. Sein Zeitgenosse, der Augustiner Berti, hat in einer seiner kirchenhistorischen Abhandlungen die für und wider den Platz des Felix in der Papstreihe gebrauchten Gründe aufgeführt, so dass er die Schwäche der ersteren fühlen lässt, und dann, wie zum Scherz beigefügt: er wage nicht zu entscheiden [3]. Später noch haben drei andre Römische Autoren, Novaes, Sangallo und Palma, jene in ihren Biographien der Päpste, dieser in seiner Kirchengeschichte, den Felix aufgegeben [4].

---

[1]) Istoria eccl. VI, 201, ed. in 12°.

[2]) Hist. eccl. V, 334. Rom. 1777.

[3]) Haeret, ut ajunt, aqua: neque enim tarditate ingenioli mei percipere possum, quomodo, sedente Liberio, Felix verus Pontifex sit habendus etc. Historia eccl. s. Dissertt. hist. III, 466. Aug. 1761. Diese Zaghaftigkeit, seine Meinung offen zu sagen, kam wohl daher, dass der Cardinal Lambertini (nachher Papst Benedict XIV.) eben erst in seinem Werke: De Canoniz. Sanctorum, l. 4, p. 2, c. 27, 14, zu nicht geringer Verwunderung aller Kenner des kirchlichen Alterthums behauptet hatte: De s. Felicis II. sanctitate et martyrio nullam amplius superesse dubitationem, sed disputari ab eruditis duntaxat de qualitate rationeque martyrii. — Wenn dann der Cardinal Borgia in seiner Apologia del Pontificato di Benedetto X. meint: passa quasi per dimostrata la legittimità del pontificato di S. Felice per quelli che suppongono la caduta di Liberio, so ist diess offenbar unrichtig.

[4]) Novaes, Elementi della Storia de' Sommi Pontefici, Roma 1821, I, 128. Sangallo Gest. de' Pontef. III, 496. Palma Praelectiones hist. eccl. II, 129.

VII. Anastasius II. — Honorius I.

Dante sieht in der Hölle, in dem Kreise der Irrlehrer und ihrer Anhänger einen grossen Grabdeckel, dessen Inschrift sagt: dieses Grab verwahre den Papst Anastasius,

„den einst Photin vom graden Weg gezogen“[1]).

Nun ist es immerhin auffallend, dass der grosse Dichter, wenn es ihm darauf ankam, einen Papst als dem Schicksale der Häretiker verfallen darzustellen, sich gerade diesen auserkor, einen der wenigst genannten in der Römischen Reihenfolge; wären ihm doch, sollte man meinen, Liberius oder Honorius zu diesem Zwecke viel näher gestanden, der erstere besonders, der nach der im Mittelalter allgemein verbreiteten Vorstellung mehrere Jahre bis zu seinem Tode als offner Arianer in Rom waltete, so dass, wie man meinte, eifrige Katholiken um seinetwillen als Märtyrer starben.

Gratian's Dekret ist es, welches, unmittelbar oder mittelbar, den Florentinischen Dichter bei seiner Wahl bestimmt hat. Gratian hat nämlich nach dem Vorgange des Ivonischen Dekrets eine Stelle des Papstbuches aufgenommen [2]), in der es heisst: Viele hätten sich in Rom von der Gemeinschaft des P. Anastasius getrennt, weil er mit dem Diacon Photin von Thessalonika in kirchliche Communion getreten, und den Acacius wieder zu kirchlicher Ehre zu bringen insgeheim beabsichtigt habe. Dafür habe Gott ihn mit plötzlichem Tode bestraft. Gratian's Dekret galt im ganzen Mittelalter als entscheidende Autorität, an den darin berichteten Thatsachen und Doctrinen zu zweifeln fiel nicht leicht Jemandem ein, und so ist denn das Andenken des Papstes Anastasius II. auf die Nachwelt gekommen als das eines der Häresie sich zuneigenden Mannes, aus dessen kirchlicher Gemeinschaft man, obgleich er Papst gewesen, rechtmässig ausgetreten sei; und dessen plötzlicher Tod allein noch grösseres Unheil von der Kirche abgewendet habe. Welche Berechtigung hatte diese Ansicht?

---

[1]) Inf. 11, 9.

[2]) Decr. I, dist. 19, 9.

Die Byzantinischen Kaiser sahen sich schon durch die politische Lage des Reiches immer wieder dazu gedrängt, die mächtige Partei der Monophysiten mit der Kirche zu versöhnen, und damit nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine politische Wunde zu heilen, eine ernste dem Staate drohende Gefahr abzuwehren. Zu diesem Zwecke hatte der von dem Patriarchen Acacius zu Constantinopel berathene Kaiser Zeno das Henotikon (482) erlassen, welches die bindende Autorität und die dogmatische Entscheidung des den Monophysiten verhassten Conciliums von Chalcedon für eine offene Frage erklärte. Papst Felix II. hatte endlich den Acacius auf einer Synode mit dem Anathema belegt. Dieser nämlich blieb zwar in der Lehre selbst fortwährend katholisch, gab aber die Chalcedonische Synode um des Friedens willen preis, und trat mit allen Monophysiten, welche das Henotikon angenommen, in Kirchengemeinschaft. Acacius hatte fast den ganzen Orient auf seiner Seite, und da man in Rom mit Jedem brach, der in der Gemeinschaft des Acacius blieb, so war eine 35jährige kirchliche Spaltung zwischen Orient und Occident die Folge. Die Nachfolger des Acacius sollten den Namen desselben als eines im Banne Gestorbenen aus den Kirchenbüchern tilgen, das forderten die Päpste Felix und Gelasius als Bedingung der Kirchengemeinschaft; jene aber wagten das nicht, weil sie einen Volksaufruhr fürchteten, und Rom wollte nicht nachgeben, obgleich Gelasius selbst gestand, dass man sich in der Erwartung, die Orientalen würden die Gemeinschaft des Römischen Stuhles jeder andern Rücksicht vorziehen, getäuscht habe [1]).

Die Trennung hatte schon eilf Jahre gewährt, als Papst Anastasius den päpstlichen Stuhl bestieg. Ihm lag der Friede mit den Orientalischen Kirchen mehr am Herzen, als seinen beiden Vorgängern; er that also, was Gelasius, selbst auf die Bitte des Patriarchen Euphemius, verweigert hatte; er sandte zwei Bischöfe als seine Legaten nach Constantinopel, freilich noch immer darauf bestehend, dass der Name des Acacius nicht mehr am Altare genannt werden dürfe. In einem gleichzeitigen Römischen Frag-

[1]) Concilia, ed. Labbé, IV, 1173.

mente heisst es von dem Schreiben, das der Papst damals an den Kaiser richtete: der Leser werde daraus erkennen, auf welch nichtigen Gründen das noch immer fortdauernde Schisma zwischen den Kirchen des Orients und Italiens beruhe [1]). Damals kam Photinus nach Rom, ein Mann, der in kirchlichen Unterhandlungen thätig gewesen zu sein scheint, und der wohl von Orientalen den Auftrag hatte, den Papst für die Sache der Einigung zu gewinnen. Anastasius liess ihn, obgleich er nach Römischer Anschauung der schismatischen Partei angehörte, das heisst, mit denen, die das Andenken des Acacius ehrten, in Verbindung blieb, zur kirchlichen Gemeinschaft zu, und zeigte sich bereit, in der Frage der Namens-Erwähnung nachzugeben, also der schroffen, den Orient abstossenden Haltung, deren Beispiel seine Vorgänger gegeben, zu entsagen. [2]). In Rom aber, wo man es für Pflicht

---

[1]) Bei Blanchini, Notae varior. ad Anastas. III, 209.

[2]) Der Ausdruck des Biographen im Papstbuche: occulte voluit revocare Acacium, ist von der Wiedereinrückung seines Namens in die Kirchenbücher zu verstehen. Id nonnisi de illius nomine sacris diptychis restituendo intelligi potest, sagt Vignoli (Liber Pontif. I, 171) richtig. Der Cardinal Mai sagt nach dem Vorgange vieler Andern (Baronius, Bellarmin's, Sommier u. s. w.) in seinen Noten zum Bernardus Guidonis (Spicil. VI, 98): Die Nachricht im Papstbuche könne nicht wahr sein, Anastasius könne nicht die Absicht gehegt haben, dem Namen des Acacius die kirchliche Erwähnung zu gewähren, weil auch er gleich seinen Vorgängern in seinem unmittelbar nach seiner Erhebung an den Kaiser gerichteten Schreiben, die Verschweigung dieses Namens begehrt habe. Man sollte es doch kaum für möglich halten, dass in geschichtlichen Dingen auf so schwache Argumente gebaut werde. Allerdings hat Anastasius in den ersten Wochen seines Pontifikats, indem er die Erbschaft seiner Vorgänger antrat, diess gethan. Aber was ist natürlicher, als dass ein friedliebender Papst, wenn er von der Unerreichbarkeit seiner harten und dem Gefühl von Millionen widerstrebenden Forderung sich überzeugt hat, Neigung zeige, einem Begehren zu entsagen, mit dessen Aufgebung kein einziges wesentliches Princip kirchlicher Ordnung aufgegeben wurde?

und Ehrensache hielt, dass von der Bahn des Felix und Gelasius nicht abgewichen werde, erregte diess grosses Missfallen, es kam zu einer förmlichen Trennung von Anastasius, der die gerechte Sache des Römischen Stuhls, das Ansehen seiner Vorgänger, die Autorität der Chalcedonischen Synode einem unsicheren Frieden aufopfern wolle, und der frühe, unerwartete Tod des Papstes in dieser Lage der Dinge wurde von den Getrennten als providentielle Errettung aus einer grossen kirchlichen Gefahr angesehen.

Die neueren Erklärer Dante's: Poggiali, Lombardi, Tommaseo, meinen: Dante habe, durch Martinus Pólonus getäuscht, den Papst Anastasius mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Kaiser verwechselt. Diess ist, wie man sieht, nicht der Fall [1]). Auch Philalethes glaubt, dass, da Acacius schon längst gestorben war, die ganze Erzählung auf einem Irrthum beruhe. Er meint nämlich, der Verfasser des Papstbuches wolle, da er den (in der Note erklärten) Ausdruck: „Zurückrufen", gebraucht habe, von dem noch lebenden Acacius verstanden sein. Zu dieser Annahme eines groben Anachronismus liegt aber keine Nöthigung vor. Es ist freilich ein verunzierender Flecken an Dante's erhabener Schöpfung, dass er einen unschuldigen und dogmatisch tadellosen Papst, dem in einer anderen Zeit seine Friedensliebe zu hohem Verdienste angerechnet worden wäre, in die Hölle zu den ewig verlorenen Ketzern gesetzt hat, aber der Irrthum, den der grösste der christlichen Dichter dabei begieng,

---

Konnte man einen Mann, der nach seinem Tode hundert und dreissig Jahre lang im Besitz der kirchlichen Gemeinschaft und Fürbitte geblieben war (Theodor von Mopsvestia), endlich doch noch, weil man sich von der gründlichen Heterodoxie seiner Schriften überzeugt hatte, ausstossen, so konnte man gewiss auch einen Bischof, der stets sich zum katholischen Dogma bekannt, und nur in formeller Beziehung und unter sehr mildernden Umständen gefehlt hatte, des über ihn verhängten Anathems nach seinem Tode wieder entlasten, wenn an dieser Nachsicht das Wohl und der Friede der ganzen Kirche hieng.

1) Dante's göttliche Komödie. Dresden 1839, I, 67.

lag nicht in der geschichtlichen Thatsache, sondern in dem Urtheil über die Thatsache, und dieses irrige Urtheil theilte Dante mit seinen Zeitgenossen und mit dem gesammten Mittelalter.

Im Papstbuche hiess es: Anastasius habe, da ihn der Tod als göttliches Strafgericht erreicht, seine Absicht mit Acacius nicht zu verwirklichen vermocht [1]). Diese Worte genügten den Chronisten des 13ten und 14ten Jahrh. noch nicht; die Katastrophe musste näher bezeichnet werden, das Schicksal, das den ketzerischen Papst erfasste, musste schreckhaft und abscheuerregend sein; sie trugen also die Erzählung von dem plötzlichen Tode des Arius auf Anastasius über: man hatte ihn, als er zur Befriedigung eines Bedürfnisses bei Seite gegangen, mit ausgeschütteten Eingeweiden gefunden. So Martinus Polonus, Amalrich Augerii, Bernard Guidonis [2]). Dante's Commentatoren im 14ten Jahrh. sind ihnen gefolgt. Bei ihnen ist Acacius der Gefährte (compagno) des Photin und Canonicus von Thessalonika; Photin aber hat den Papst zur Läugnung der Gottheit Christi verführt. Eine grosse Disputation des Papstes mit den Cardinä-

---

[1]) Auch der Cardinal Mai behauptet nach dem Vorgang von Bellarmin, Baronius, Novaes: der Verfasser des Liber Pontif. habe sagen wollen, der Papst sei vom Blitz erschlagen worden, und diess sei eine Verwechslung mit dem Kaiser Anastasius, welchem diese Todesart widerfahren sei. Alles grundlos. Das Papstbuch sagt kein Wort von einem Blitz, sondern nur diess liegt in den Worten: der Papst sei durch seinen rechtzeitigen und wie durch göttliche Schickung verhängten Tod an der Ausführung seines verderblichen Vorhabens verhindert worden. Und dass der gleichnamige Kaiser durch einen Blitzstrahl getödtet worden sei, ist eine späte, den Zeitgenossen und der nächsten Generation unbekannte Fabel, die zu der Zeit, wo die Biographie des Papstes Anastasius geschrieben wurde, noch nicht ersonnen war. Vgl. Tillemont hist. des Empereurs, VI, 585.

[2]) Dagegen begnügt sich der Biograph der Päpste, Du Peyrat, zu sagen: Anastasius damnatus est et reprobatus. Notices et Extraits VI.

len, Bischöfen und Prälaten, die ihn seiner Irrlehre wegen tadelten, geht der Katastrophe vorher [1]). Die Glosse zum Decret liess den Papst mit dem Aussatz geschlagen werden.

Gratian also war es hauptsächlich, der das Urtheil des Mittelalters über Anastasius fixirt hat. Dieser Papst, sagt er, wird von der Römischen Kirche verworfen [2]). So sagt denn auch der Anonymus von Zwetl in seiner Papstgeschichte: „die Kirche verwirft ihn und Gott hat ihn geschlagen“ [3]). Die Glosse fügt noch bei, zwei Päpste, Gelasius und Ormisdas, hätten ihn excommunicirt. Man übersah dabei, dass Gelasius des Anastasius Vorgänger gewesen. Damit stand nun aber die Thatsache fest, dass Anastasius ein häretischer Papst gewesen sei, und so wurde er denn auch gewöhnlich neben Liberius als ein zweites Beispiel päpstlicher Häresie aufgeführt. Seit Gratian pflegten die Theologen sich auf das Capitel „Anastasius“ im Decret und auf die Glosse dazu zu berufen, wenn sie die Frage von der häretischen Verirrung eines Papstes und dem Verfahren der Kirche in solcher Lage erörterten. Freilich hatte der Scholastikus Alger zu Lüttich (um 1150) noch andre Quellen als Gratian vor sich, als er behauptete [4]): Papst Anastasius sei zusammt seinem Decret verdammt, weil er darin erklärt habe, dass die von Acacius nach dem zu Rom über ihn gefällten Urtheil ertheilte Taufe und Ordination in Kraft bestehe. Damit habe er den Entscheidungen

[1]) So der „falsche Boccaccio“, oder die 1375 verfassten Chiose sopra Dante, Firenze 1846, p. 87, und der von Nannucci unter dem Namen des Petrus Allegherius herausgeg. lateinische Commentar, Florent. 1845, p. 137, dann der Ottimo Commento, p. 199, der den Photin mit dem irrgläubigen Bischof des 4ten Jahrh. verwechselt. Ebenso Francesco da Buti, Commento, I, 301. Wo Graul, Dante's Hölle, S 116, die Sage gefunden hat, Anastasius habe Christo die göttliche Natur abgesprochen, weiss ich nicht.

[2]) Ideo ab Ecclesia Romana repudiatur. Dist. 19, c. 8.

[3]) Ap. Pez thesaur. Anecd. I, p. 3, 351.

[4]) Liber de misericordia et justitia. c. 59. Bei Martene thes. Anecd. V, 1127.

seiner Vorgänger widersprochen [1]). Alger trifft übrigens hier mit seinem Zeitgenossen Gratian zusammen. Dieser hat die Erklärung des Anastasius, wonach die Wirksamkeit der Sacramente nicht von der Beschaffenheit des Ausspenders abhängt, also auch die von einem häretisch gewordenen Bischofe verwalteten Sakramente gültig, und nach Umständen wirksam sind, als Beispiel einer von einem Papste ausgegangenen falschen Glaubens-Entscheidung beigebracht, worüber ihm schon die Römischen Correctoren widersprochen haben [2]).

Dagegen verwechselte Wilhelm von Saint-Amour (um 1245) Anastasius mit Liberius; er weiss nur, dass zur Zeit des Hilarius ein Papst häretisch gewesen sei, von dem geschrieben stehe: nutu divino fuit percussus, und vermuthet nun, das möchte der bei Gratian erwähnte Anastasius II. gewesen sein [3]).

Alvaro Pelayo, der, nebst Augustin von Ancona, die Erhebung der päpstlichen Macht über alles frühere Mass und über fast jede Schranke mit dem grössten Nachdruck in seinem grossen Werke über den Zustand der Kirche empfohlen hat, erwähnt, zur Belegung seines Satzes, dass ein häretischer Papst einem weit schwereren Gerichte, als jeder andre, verfallen müsse, des Straf-

---

[1]) Alger meint selber nicht, wie er sich nachher erklärt, dass die von Acacius gespendeten Sakramente geradezu nichtig gewesen seien; er unterscheidet: Quod vera, quamvis non rata possint esse sacramenta cujuslibet mali sacerdotis, vel haeretici, vel damnati. c. 83. Aber er wähnt, Anastasius habe irriger Weise die sacramenta des Acacius auch für rata erklärt. Er geht nämlich von dem Satze aus, den bereits einige kurzsichtige Vertheidiger der päpstlichen Suprematie aufgestellt hatten: dass ein Papst, der häretisch werde, sofort, und ehe er noch seine häretische Gesinnung irgendwie kundgegeben, aufhöre, Papst zu sein, und also Alles, was er dann noch thue, nichtig sei. In welchem Falle dann die Kirche, die doch nicht umhin könnte, ihn fortwährend anzuerkennen, sich in einem unvermeidlichen Irrthum befände.

[2]) Decr. dist. 19, c. 7. 8.

[3]) Opera, ed. Cordes. Constantiae (Parisiis) 1632, p. 96.

gerichts, welches den Anastasius getroffen habe[1]). Auch Occam bedient sich des „häretischen“ Anastasius, um an diesem Beispiele zu zeigen, worauf es ihm ankam, dass nämlich die Kirche durch dessen Anerkennung geirrt habe[2]). Die Basler Kirchenversammlung verfehlte gleichfalls nicht, sich zur Bestätigung der nothwendigen Suprematie eines ökumenischen Concils über den Papst auf die Thatsache zu berufen, dass Päpste, welche die Kirche nicht gehört, von ihr als Heiden und Zöllner behandelt worden seien, wie man von Liberius und Anastasius lese[3]).

Der Papst, sagt etwas später der Bischof Dominicus dei Domenici von Torcello in einer an den Papst Calixtus III. (1455—58) gerichteten Schrift, ist für sich allein nicht unfehlbare Glaubensregel, da einige Päpste im Glauben geirrt haben, wie Liberius und Anastasius II., der deshalb von Gott gestraft worden ist[4]). Nach ihm meint auch der Belgier Johann Le Maire (um 1515): Liberius und Anastasius seien die zwei Päpste der älteren Zeit, die nach Constantin's Schenkung als Häretiker einen schlimmen Ruf in der Kirche hätten[5]).

Während Anastasius unverdienter Weise als ein Häretiker galt, wurde dagegen das Andenken des Honorius in Ehren gehalten, und die Thatsache, dass ein allgemeines Concilium diesen Papst wegen häretischer Gesinnung und Begünstigung der Irrlehre mit dem Banne belegt hatte, pflegte man im Mittelalter zu ignoriren. Die Sache verhielt sich folgendermassen: die monotheletische Irrlehre war ein gefährlicher und unglücklicher Versuch, die Monophysiten durch ein weitgreifendes Zugeständniss mit der

---

[1]) Divino judicio percussus fuit, nam dum assellaret, intestina emisit. De planctu ecclesiae 2, 10. Venetiis 1560, II, 38.

[2]) Opus nonaginta dierum. Lugd. 1495. f. 124.

[3]) Ap. Harduin. VIII, 1327.

[4]) De Cardinalium legit. creat. tract., steht bei M. A. de Dominis. De Republ. eccl. Londini 1617, I, 767 ss

[5]) In haeresin prolapsus est, et reputatur pro secundo Papa infami post donationem Constantini. De Schismatum et Concil. differ. Argentor. 1609, p. 594.

Kirche wieder zu vereinigen, ersonnen und eingeführt in die Kirche von einigen Orientalischen Prälaten, die wahrscheinlich dabei im Einverständnisse mit dem Kaiser Heraklius und nach seinem Wunsche handelten. Der Streitpunkt war dieser: Nach den Erklärungen des Chalcedonischen Conciliums, dass die beiden Naturen in Christus ohne ein Zusammenfliessen und ohne Verwandlung der einen in die andre verbunden seien, musste folgerichtig auch eine Zweiheit des Willens, ein menschlicher und ein göttlicher Wille in Christus unterschieden werden, während die Monophysiten, ihrerseits consequent, den menschlichen Willen vor dem göttlichen verschwinden, den Logos allein in Christus die Thätigkeit des Wollens vollziehen liessen. In diesem Punkte stimmten die Monotheleten, die sich als eine die Versöhnung der Monophysiten anstrebende Mittelpartei gebildet hatten, mit den letzteren überein, und so brachte Cyrus in Alexandrien die Vereinigung der dortigen Severianer mit den Katholischen zu Stande. Der mit ihm einverstandene Sergius, Patriarch zu Constantinopel, suchte und erlangte gegen den von Sophronius erhobenen Widerspruch die Zustimmung des Papstes Honorius. Auf diese Weise waren der Papst und die beiden Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien im Wesentlichen gleicher Ansicht. Honorius hatte, ganz im Sinne beider, die zwei entscheidenden Schriftstellen, in welchen der menschliche, creatürliche Wille von dem göttlichen des Logos am deutlichsten unterschieden, und diesem gegenübergestellt war, für eine blosse „Oekonomie" in der Sprechweise Christi erklärt, d. h. für eine nur im uneigentlichen Sinne zu nehmende Akkommodation, wobei Christus blos beabsichtigt habe, uns damit zur Unterordnung des eignen Willens unter den göttlichen zu ermahnen. Er musste also, gleich den beiden Orientalen, einen einzigen Willen in Christus, den göttlichen oder gottmenschlichen, d. h. einen vom Logos aus- und durch die menschliche Natur gleichsam nur hindurchströmenden Willen annehmen, einen Willen, in welchem nur der Logos der Wollende, der activ sich Verhaltende, die menschliche Natur aber rein passiv ist, so dass ihre Willenskraft entweder nicht vorhanden ist, oder doch quiescirt. Und diess hat er denn auch ausgesprochen: „Wir

bekennen", sagt er, dem Sergius Recht gebend, aber noch bestimmter als dieser sich ausdrückend, „Einen Willen in Christus". Dabei quälte sich Honorius, gleich den Monotheleten des Orients, mit der Vorstellung: ein menschlicher Wille müsste nothwendig, als der sündigen menschlichen Natur angehörig, dem göttlichen stets widerstreben, während doch der Gedanke so nahe lag, dass der der sündlosen Natur Christi entstammende menschliche Wille sich dem göttlichen conformire, also moralische Willenseinigung bei physischer Willenszweiheit bestehe.

Dagegen wollte Honorius, indem er das von den Orientalen gebrauchte Wort „Energie" (Wirkungsweise) in einem andern Sinne nahm: weder von Einer noch von zwei Energien solle geredet werden, da Christus vermöge seines Einen gottmenschlichen Willens in vielfacher Weise wirke oder thätig sei. Also Einheit des Willens, meint Honorius, denn es ist die Person, welche will, und nicht die Naturen, und Vielfältigkeit (nicht Einheit und nicht Zweiheit) der Wirkungsweisen oder Energien. In diesem Sinne nun, dass es nämlich verkehrt sei, über eine oder zwei Energien Christi zu streiten, weil weder das eine noch das andre vernünftiger Weise gesagt werden könne, wollte Honorius den Streit niedergeschlagen wissen. Dabei ward jedoch vorausgesetzt, dass Alle in der Annahme einer einzigen Willenskraft einig seien. Der Kaiser Constantin meinte später in seinem Edikte: Honorius habe nicht nur irrig gelehrt, sondern widerspreche sich auch selber-wohl nur darum, weil er, an die Orientalische Terminologie gewöhnt, den Sinn, in welchem Honorius das Wort „Energie" nahm, nicht verstand. Honorius meinte damit: Thätigkeitsäusserungen der Person, deren viele und verschiedenartige sind. Der Kaiser aber verstand darunter Wirkungsweisen der Naturen, deren Zwei, oder (monotheletisch) wegen Einheit des Willens nur Eine sein müssen.

Diese, dem Sergius und den übrigen Gönnern und Anhängern des Monotheletismus willkommne Lehre des Honorius führte zu den beiden kaiserlichen Edikten, der Ekthesis und dem Typus. Sie führte dazu, insofern Heraklius dadurch anzunehmen berechtigt war, dass der Römische Stuhl sich einer solchen Lehr-

vorschrift nicht widersetzen werde, der Typus des Constans aber nur der schwächere Nachhall der Ekthesis war. Es kam aber anders, als man in Constantinopel gehofft hatte: der ganze Occident erhob sich gegen die neue Doctrin, und es ergab sich alsbald, dass Honorius mit seiner Auffassung der Sache in Rom und dem Abendlande allein gestanden war. Eine Zeit lang versuchte man, Honorius zu entschuldigen. Papst Johann IV. (640—42) meinte in seiner Schutzschrift[1]: sein Vorgänger habe nur den Wahn von zwei sich widersprechenden Willen, als ob nämlich Christus auch einen von der Sünde inficirten Willen gehabt hätte, verworfen. Allerdings hatte die Furcht, dass man mit der Anerkennung der Willens-Duplicität auch sofort unaufhaltsam zur Annahme zweier sich widersprechenden Willen fortgetrieben werde, grossen Antheil an der Erklärung des Honorius, nur bleibt es räthselhaft, wie ein Mann, der doch sicher nicht monophysitisch gesinnt war, sich durch eine so grundlose Besorgniss bestimmen lassen konnte. Die Entschuldigung, welche Maximus mit Berufung auf die Aussage des päpstlichen Sekretärs für Honorius vorbrachte, war noch gezwungener und unhaltbarer: Honorius, meinte er, habe sich nur gegen die Annahme zweier menschlichen sich widersprechenden Willen wehren wollen[2]. An eine solche Absurdität hatte der Papst augenscheinlich nicht gedacht; vielmehr war sein Schluss und die Ursache seines Irrthums kurz ausgedrückt diese: Ein Wollender, also auch Ein Wille; denn der Wille ist Sache der Person, und nicht der Naturen.

Honorius hatte im gleichen Sinne noch einmal an Sergius, so wie an Cyrus und Sophronius geschrieben, und so war es denn natürlich, dass man ihn als eine der Stützen des Monotheletismus betrachtete; der Patriarch Pyrrhus hatte sich demgemäss auf ihn berufen, und auf der Lateranischen Synode d. J. 649 wurden die Schriften der Monotheleten, welche die Autorität des Honorius für sich geltend machten, vorgelesen. Niemand sprach hier ein Wort zur Vertheidigung des Honorius, man beobachtete

---

[1]) Bei Mansi X, 683.

[2]) Bei Mansi X, 687. 691. 739.

über ihn völliges Schweigen, obgleich die fünf Prälaten, die als die Urheber und Hauptstützen der Irrlehre galten: Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus und Paulus, Patriarchen von Constantinopel, von dem P. Martin und der Synode verdammt wurden.

Endlich kam die entscheidende Synode von 680, und hier geschah, was nach dem Vorausgegangenen zu erwarten war: Honorius wurde als Theilnehmer an der Monotheletischen Ketzerei den andern schon zu Rom verdammten Prälaten gleichgestellt, mit ihnen dem Anathem unterworfen, und die Synode liess es sich nicht nehmen, den „Häretiker Honorius" namentlich zu verwünschen. Er habe, hiess es in dem Dekret, sich in allen Punkten dem Sergius angeschlossen; er habe unter dem katholischen Volke die Häresie des Einen Willens verbreitet; er habe es verdient, mit Sergius dem gleichen Anathem unterworfen zu werden; denn seine dogmatischen Schreiben seien den apostolischen Dogmen und den Entscheidungen der Synoden völlig zuwider, und zielten auf dieselbe Gottlosigkeit wie die Schriften der erklärtesten Monotheleten. So drückte sich besonders Kaiser Constantin, der an der Synode sehr thätigen Antheil genommen, in dem Schreiben an den Papst aus, und in dem Edikte, das an der grossen Kirche der Hauptstadt angeheftet ward, hiess es von Honorius: er sei in Allem als „Mitketzer, Mitläufer und Bestätiger der Ketzereien" dem Sergius und dem Theodor gleich zu setzen gewesen [1]). Die Synode selber hatte noch, nachdem sie die Schreiben des Sergius und des Honorius einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, bezüglich beider Männer erklärt: „Die, deren gottlose Lehren wir verabscheuen, deren Namen haben wir auch aus der Kirche hinauszuwerfen für nöthig erachtet".

Ueber die Absicht des Concils, den Honorius wegen wirklicher Häresie, und nicht blos wegen Schwäche oder Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit in Bekämpfung der Häresie zu verurtheilen, kann also kein Zweifel bestehen. Und dennoch ist es gewiss, dass er nicht häretisch im eigentlichen Sinne war, frei-

---

[1]) Bei Mansi XI, 697—712.

lich aber auch eben so klar, dass Cyrus, Sergius, Pyrrhus, Paulus es nicht mehr und nicht weniger waren als Honorius. Es handelte sich um eine Frage, die, früher nicht aufgeworfen und nicht erörtert, eben erst die Geister beschäftigte, um eine Frage, bei welcher die Besorgniss des Einlenkens in entgegengesetzte Irrthümer (Nestorianismus oder Monophysitismus), sehr nahe lag. In solchen Fällen gehört immer einige Zeit und einige Controverse dazu, dass das kirchliche Bewusstsein sich orientire und feststelle. In der älteren Kirche hatte man irrige Kundgebungen einzelner Bischöfe in einer noch nicht kirchlich entschiedenen und formulirten Frage milde und schonend behandelt, besonders wenn solche Männer in der Gemeinschaft und dem Frieden der Kirche gestorben waren. Aber seitdem die fünfte grosse Synode 553 das Beispiel mit der Verdammung des Theodor von Mopsvestia, nicht etwa blos seiner Schriften, sondern seiner Person, gegeben, und die Päpste diess nach einigem Widerstand angenommen und im ganzen Occident endlich durchgesetzt hatten, war es anders geworden. In Rom hatte man auf der Synode des J. 649 fünf Prälaten, darunter drei bereits verstorbene, als Monotheleten verdammt; einer von ihnen war der Patriarch Paul II. von Constantinopel, der dem Papste Theodor geschrieben hatte, er folge der Lehre des Honorius, und der hierauf den Typus des Kaisers Constans angenommen hatte. Der Typus gieng aber nicht so weit, als das Schreiben des Honorius, denn während dieses sich ausdrücklich für die Lehre von Einem Willen erklärte, gebot der Typus blos Schweigen über die ganze Frage. Dass nun die zur sechsten Synode versammelten Orientalen den Vorwurf und Schimpf der Häresie nicht ausschliesslich auf die Häupter ihrer Patriarchen fallen lassen wollten, dass sie die Gelegenheit, auch einmal den Patriarchen von Altrom, wie man dort sagte, als Mitschuldigen erscheinen zu lassen, nicht eben ungern ergriffen, das war natürlich und menschlich, und die päpstlichen Legaten, welche eben erst bezüglich einer dem Papst Vigilius angedichteten Verirrung protestirt hatten, konnten, als die Sache des Honorius zur Verhandlung kam, weder formell noch materiell gegen das völlig regelrechte Verfahren etwas einwenden, mussten daher der Ver-

urtheilung zustimmen. Hatten doch auch eben erst die beharrlichen Monotheleten auf der Synode, der Patriarch Makarius von Antiochien, der Mönch Stephan und die zwei Bischöfe von Nikomedien und Klaneos erklärt, sie hätten keine Neuerung, sondern nur die von Honorius und den Patriarchen erlernte Lehre vorgetragen. Den versammelten Vätern lag nur die Wahl vor, entweder die sechs verstorbenen Urheber und Gönner des Monotheletismus alle zu schonen oder alle zu verdammen. Das erstere hatte die Lateranische Synode unmöglich gemacht, und die Römischen Legaten würden wahrscheinlich gegen einen Beschluss protestirt haben, der die occidentalische Kirche genöthigt hätte, ein von ihr auf einer grossen Synode gefälltes Urtheil ausser Kraft zu setzen. So blieb denn nur das zweite übrig.

Mit Spannung mochte man in der Kaiserstadt der Aufnahme entgegensehen, die das Dekret in Altrom finden würde. Etwas Neues, bisher Unerhörtes war geschehen: ein Papst war als häretisch verurtheilt von einem ökumenischen Concilium, und die Römer sollten sein Andenken, welches Niemand unter ihnen bisher angetastet hatte, aus der kirchlichen Fürbitte tilgen. Agatho hatte einen Versuch gemacht, den drohenden Schlag abzuwehren, er hatte, ohne den Namen seines Vorfahrers zu nennen, in seinem Schreiben die allgemeine Versicherung einfliessen lassen, dass der Römische Stuhl nie von dem Pfade apostolischer Tradition abgewichen, nie von häretischen Neuerungen sich habe anstecken lassen. Die Synode erwiederte diess mit der Rückäusserung: sie habe ihr Urtheil über die Verurtheilten, Honorius mit einbegriffen, gemäss der von Agatho zuerst gefällten Sentenz erlassen. Gerade diesen hatte aber Agatho in seinem Schreiben übergangen.

Agatho war indess in Rom gestorben, und die Aufgabe, sich über die Verdammung des Honorius auszusprechen, fiel seinem Nachfolger Leo II. zu, der die Akten des Concils aus dem Griechischen übersetzt hatte. Leo sah, dass Klugheit und Gerechtigkeit die Anerkennung des synodalen Urtheils erheischten, dass ein Versuch, auch jetzt noch zwischen Honorius und den orientalischen Prälaten zu unterscheiden, keine Aussicht auf Erfolg mehr

habe. Er sandte also dem Kaiser ein Bekenntniss, welches die namentliche Verdammung des Honorius enthielt, weil er „die Römische Kirche nicht mit apostolischer Lehre erleuchtet, sondern zugelassen habe, dass sie, die früher rein gewesen, durch eine gottlose Irrlehre (profana perfidia) befleckt wurde". Damit war fast noch mehr gesagt, als dem geschichtlichen Hergange entsprach; denn Honorius war doch thatsächlich der einzige in Rom, der jene in seinem Schreiben niedergelegte Doctrin hegte, von einem andern Anhänger, den die monotheletische Lehre in Rom gehabt hätte, ist nichts bekannt geworden. Doch bezeichnete Leo das Vergehen seines Vorgängers in dem Schreiben an die Spanischen Bischöfe und den König Erwig in gemilderten Wendungen. Honorius hat es hienach nur geschehen lassen, dass die reine Lehre gefälscht oder befleckt wurde; er ist nur nicht wachsam oder vorsichtig genug gewesen. Damit widersprach er aber immer noch der Behauptung Agatho's, dass alle Päpste bezüglich der Irrlehre ihre Pflicht erfüllt hätten.

Dass man in Rom den Byzantinern gegenüber das Ereigniss als eine Kränkung und Demüthigung empfand, war natürlich. Gleichwohl wurde nach der Entscheidung der Synode kein Versuch mehr gemacht, die Thatsache den Augen der Menschen, auch nur der Occidentalen, zu entrücken. Im Gegentheil: sie wurde, als ob man ihr die grösste Publicität hätte geben wollen, in das Glaubensbekenntniss, welches jeder neugewählte Papst unterzeichnen musste, eingerückt. So steht dieselbe in dem Liber Diurnus, dem officiellen, zum Gebrauche der päpstlichen Kanzlei bestimmten Formelnbuche der Römischen Kirche in jener Zeit[1]). Mit besondrer Ausführlichkeit wird hier der sechsten ökumenischen Synode, auf welcher Papst Agatho durch seine Legaten den Vorsitz geführt habe, gedacht; darauf folgt, nach einer Exposition der dyotheletischen Lehre, die Verdammung der Gegner: Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus, die vier Patriarchen von Constantinopel werden zugleich mit Honorius, welcher ihren falschen Leh-

---

[1]) Ed. Garnerii. Paris. 1680, p. 41.

ren zugestimmt und sie befördert habe (fomentum impendit), nebst Theodor und Cyrus mit dem Anathem belegt.

Um so auffallender ist es, dass das andre officielle Werk der Römischen Kirche jener Zeiten, das Papstbuch, alles auf die Theilnahme des Honorius an dem monotheletischen Streite und dessen Verurtheilung Bezügliche mit nicht zu verkennender, ängstlicher Sorgfalt verschweigt. Und doch hat es sonst für diese Periode gute und gleichzeitige Nachrichten. Erst unter den Päpsten Theodor und Martin wird das Erscheinen des Pyrrhus in Rom, der Hader mit Paulus wegen des Typus, die Lateranische Synode von 649 und das Schicksal des Papstes Martin erwähnt. Der Biograph Agatho's in dieser Sammlung hat augenscheinlich das Tagebuch vor sich gehabt, welches die päpstlichen zur Synode von 680 abgeordneten Legaten führten. Diese Legaten, unter denen sich drei Bischöfe befanden, erzählen: sie selbst seien es gewesen, welche die Monotheleten auf der Synode aufgefordert hätten, die Autorität des apostolischen Stuhles, auf welche jene sich beriefen, vorzuzeigen [1]). Darauf hätten die erfreuten Monotheleten das Schreiben des Papstes Vigilius an Mennas vorgelegt; die Untersuchung habe jedoch gezeigt, dass die betreffende Stelle darin interpolirt sei. Kein Wort davon, dass die Monotheleten sich vor Allem auf Honorius beriefen, dass die zwei Schreiben des Honorius in beiden Sprachen vorgelegt, geprüft und als häretisch verworfen worden seien. Entweder haben die Legaten alles dieses verschwiegen, weil sie ganz andere Instructionen von Agatho empfangen, diesen aber auf der Synode nachzukommen unmöglich gefunden hatten, oder der Compilator dieses Theils des Papstbuches hat, indem er das Tagebuch abschrieb, alles auf Honorius Bezügliche weggelassen. Da die Legaten die Akten der Synode und die Kanonen, die sie (mit der Verdammung des Honorius) selber unterzeichnet hatten, vorlegten, so ist eher anzunehmen, dass das letztere statt fand, um so mehr, als bei der Compilation oder doch der letzten Redaction dieses Theiles wahrscheinlich der Bibliothekar Anastasius thätig war, der sich noch

---

[1]) Lib. Pontif. I, 279, ed. Vignoli.

zwei Jahrhunderte nach dem Ereignisse in seinem Schreiben an den Römischen Diaconus Johannes [1]) grosse Mühe gab, den Honorius zu entschuldigen. Den Inhalt der Schreiben des Honorius wagte er zwar nicht, wie neuere Apologeten dieses Papstes gethan, zu rechtfertigen; aber, meint er, man könne doch nicht wissen, ob nicht etwa der Sekretär den diktirenden Papst missverstanden, oder gar aus Hass oder Willkühr die Worte eigenmächtig geändert habe. Doch besinnt er sich, dass dieser Sekretär ein sehr heiliger Mann, der Abt Johann, gewesen, und kehrt nun seinen Unwillen gegen das sechste Concil selbst, welches gegen die biblischen Vorschriften einen stummen, schutzlosen Todten verurtheilt habe, ganz vergessend, dass die Römische Synode von 649 ebenso mit fünf Prälaten verfahren war. Die dogmatischen Beschlüsse dieses Concils seien freilich Glaubensregel; aber gleichwie der Römische Stuhl den 28ten Kanon der Chalcedonischen Synode unbeschadet der dogmatischen Autorität dieser Versammlung verworfen habe, so, meint er, könne man auch das Urtheil über Honorius verwerfen. Wusste Anastasius nicht, was Leo II. gethan, was im Glaubensbekenntnisse der Päpste stand? Das einzige Treffende, was er vorbringt, ist die Bemerkung, dass das Concil zwar allerdings den Honorius als Häretiker verdammt habe, dass aber doch nur der im eigentlichen Sinne ein Häretiker heissen möge, der zu dem Irrthum die streitsüchtige Hartnäckigkeit (contentiosa pertinacia) hinzufüge.

Das Schweigen in der Biographie des Agatho hat indess den Biographen Leo's II. in demselben Papstbuche nicht abgehalten, den Namen des Honorius unter denen, die von der sechsten Synode als Monotheleten verdammt worden, mit aufzuführen, und da die Lectionen für den Tag des h. Leo aus dieser Biographie wörtlich entlehnt wurden, so ist denn auch die Verdammung des Honorius in das ältere Römische Brevier übergegangen, und bis zum 17ten Jahrh. darin stehen geblieben, freilich ohne beachtet zu werden, was sich gleich erklären wird.

Im Orient kam man natürlich mehrmals auf die Verdammung

[1]) Biblioth. PP. Lugd. XII, 833.

des Honorius zurück, doch ohne sie gerade als etwas Besonderes und Auffallendes hervorzuheben. Die Patriarchen Tarasius von Constantinopel und Theodor von Jerusalem nannten ihn zur Zeit der siebenten Synode (787) mit unter den des Monotheletismus wegen Verurtheilten; so auch der Diacon Epiphanius [1]). An einen Unterschied, der zwischen ihm und den übrigen wegen Häresie verurtheilten Häuptern der Monotheleten zu machen wäre, dachte man nicht. Papst Hadrian II. bemerkte noch besonders in seinem den Akten der achten Synode beigefügten Schreiben: der Häresie wegen sei Honorius angeklagt und verurtheilt worden, und auch da sei die Verdammung nur in Folge der vom Römischen Stuhle ertheilten Zustimmung geschehen [2]).

Zum letztenmale im Occident gedenkt Hincmar von Rheims des Ereignisses mit Honorius mit der Bemerkung: er müsse das Anathem wohl im Leben verdient haben, sonst würden die, welche über ihn zu Gericht gesessen, mehr sich als ihm geschadet haben [3]). Nach ihm erlischt die Erinnerung an die Thatsache in den Abendländischen Kirchen. Man las wohl noch in den das sechste Concil betreffenden Notizen, wie sie in einzelnen Chroniken und im Römischen Brevier sich fanden, den Namen des Honorius ohne nähere Angabe mitten unter den übrigen, die dieses Concilium verdammt hatte. Da diess aber sonst durchaus Orientalen waren, da die monotheletische Streitigkeit keine Spuren im Occidente zurückgelassen hatte, da keines der im Mittelalter allgemein gebrauchten Geschichtsbücher Näheres über die monotheletische Angelegenheit enthielt, so dachte Niemand mehr daran, dass unter diesem aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestossenen Honorius ein Papst gemeint sei. Vor Allem war das Schweigen des Papstbuches dafür entscheidend. So ist es gekommen, dass keiner der zahlreichen Verfasser von Papstgeschichten und Katalogen auch nur die geringste Andeutung von einem so bedeutsa-

---

[1]) Concilia, ed. Labbé. VII, 166; 182; 422.

[2]) Vgl. die Note von Garnier zum Lib. Diurn. p. 41.

[3]) In der Schrift: De una et non trina Deitate. Cf. Chmel Vindiciae Concil. VI. Prag. 1777, p. 137.

men Ereignisse, dem einzigen in seiner Art, gegeben hat. Pseudo-Luitprand, Abbo, Martinus Polonus, Leo von Orvieto, Bernard Guidonis, Gervasius Riccobald von Ferrara, Amalrich Augerii, alle diese Historiker der Päpste schweigen. Sie wissen zum Theil ziemlich Unbedeutendes, kleine liturgische Anordnungen von ihm zu berichten, sie erwähnen, dass Leo II., der Griechisch verstanden, die Akten der sechsten Synode in's Lateinische übersetzt habe; aber ein Ereigniss, welches doch in Rom selbst so bedeutsam erschienen war, dass man es eigens in das päpstliche Glaubensbekenntniss aufgenommen hatte, lassen sie Alle unerwähnt, nicht etwa absichtlich — nur von dem Compilator des Papstbuches lässt sich sagen, dass er den Vorgang absichtlich verschwiegen habe — sondern offenbar, weil sie nichts davon wussten, obgleich drei ökumenische Synoden, die sechste, siebente und achte, jenes Anathem über Honorius gefällt und bestätigt hatten.

Und diess war allgemein der Fall bei den Lateinern vom zehnten bis in's fünfzehnte Jahrhundert. Zwar nennt die Chronik Ekkehard's[1]), nennen Ado und Marianus Scotus Honorius unter den von der sechsten Synode Verdammten, aber diese Namen ohne jede nähere Bezeichnung waren für jene Zeiten leere Klänge, bei denen Niemand sich etwas dachte. Wenn daher der Cardinal Humbert in seiner Schrift gegen den Griechen Nicetas[2]) einen Bericht über die sechste Synode einschaltet, und in diesem auch den Honorius als einen der Verurtheilten nennt, so ist sicher anzunehmen, dass er von der Würde des Mannes keine Ahnung gehabt habe; sonst würde er gerade den Byzantinern gegenüber eine solche Erinnerung zu wecken vermieden haben. Besonders auffallend ist diese Vergessenheit, in welche das Schicksal des Honorius gerathen war, in dem Schreiben des P. Leo IX. an Michael Cerularius, den Patriarchen von Constantinopel, und an Leo von Achrida[3]), in welchem diesen Prälaten alle früheren

[1]) Bei Pertz. VIII, 155.

[2]) Ap. Baron. Append. ad tom. XI. Annal., p. 1005 ed. Colon.

[3]) Bei Harduin. VI, 932.

Aergernisse und häretischen Verirrungen der dortigen Kirche und ihrer Bischöfe vorgehalten werden. Der Papst stellt die stete Orthodoxie der Römischen Bischöfe den zahlreichen Fällen von Häresie, welche sich in Constantinopel ereignet hätten, zuversichtlich entgegen, erinnert, wie die Päpste stets ihr richterliches Amt, besonders während der monotheletischen Controversen, an den dortigen Patriarchen geübt und sie verdammt hätten, und hatte offenbar keine Ahnung davon, dass Michael und Leo mit der Anführung der in Constantinopel erfolgten, in Rom angenommenen Verdammung des Honorius seine ganze Argumentation niederschlagen konnten. Vielmehr hält er ihnen, durch die Römischen Apokryphen getäuscht, entgegen: Silvester habe entschieden, dass der erste Stuhl (der Römische) von Niemanden gerichtet werden solle, und diess habe Constantin nebst der ganzen Nicänischen Synode gebilligt.

Auch Anselm von Lucca würde nicht mit solcher Zuversicht behauptet haben: auf den bisher gehaltenen acht ökumenischen Synoden habe sich gezeigt, dass der Römische Patriarch der einzige sei, dessen Glaube nie wanke[1]), wenn er gewusst hätte, dass gerade auf den drei letzten dieser acht Synoden Honorius wegen Häresie anathematisirt worden sei. Desgleichen würde Rupert von Deutz nicht, wie er gethan, die stete Orthodoxie der Päpste den häretischen Verirrungen der Patriarchen von Constantinopel entgegengestellt haben, wenn er nicht an der allgemeinen Unkenntniss bezüglich der sechsten Synode Theil genommen hätte[2]).

So oft demnach im Occident Fälle anzuführen waren, in denen Päpste geirrt hätten oder häretisch geworden seien, berief man sich auf Liberius und Anastasius, mitunter auch auf Marcellinus, nie aber auf Honorius. Dieses Nichtwissen tritt besonders unter Clemens V. auffallend hervor. Damals begehrte man von französischer Seite dringend ein förmliches Anathem über den verstorbenen Bonifaz VIII.; die Vertheidiger dieses Papstes

[1]) Contra Guibertum Antipapam. Bibl. Patrum Lugd. XVIII, 609.
[2]) De divinis Offic. 2, 22.

machten geltend, dass er als ein Verstorbener, der sich nicht mehr verantworten könne, jedem irdischen Gerichte, also auch selbst dem des Römischen Stuhles, entrückt sei. Den Anwälten des französischen Hofes wäre nun das Beispiel des Honorius sehr willkommen gewesen, denn damit hätten sie auf das Schlagendste nachweisen können, dass die Kirche allerdings auch über einen todten Papst zu Gericht gesessen sei und ihn verurtheilt habe. Die Sache war aber längst dem Gedächtnisse der Juristen wie der Theologen entschwunden, und so wurde der Name des Honorius in dem langen Streite und Process-Verfahren nie erwähnt.

So ist es denn gekommen, dass Platina den Honorius sogar zu einem entschiedenen Gegner der Monotheleten gemacht hat, und den Heraklius auf seine Mahnung hin den Pyrrhus und Cyrus verbannen lässt. Dass aber noch gegen Ende des 16ten Jahrh. der gelehrte Panvinio, dem dann Ciaconi wieder nachschrieb, diess billigen konnte, ist schwer begreiflich.

Erst durch einen in Constantinopel lebenden Griechen, Manuel Kalekas, der um d. J. 1390 ein Werk gegen die vom Occident getrennten Byzantiner schrieb, wurde die Thatsache, dass Honorius vom sechsten Concil verurtheilt worden sei, wieder zur Kenntniss der Occidentalen gebracht. Der päpstliche Nuncius Anton Massanus, Minorit, brachte das Buch im J. 1421 aus Constantinopel an den päpstlichen Hof, worauf es Martin V. durch den berühmten Camaldulenser-Abt Ambrosius Traversari übersetzen liess. Aus ihm erst erfuhr Cardinal Torquemada, der seine „Summa“ um d. J. 1450 schrieb [1]), die Verdammung des Honorius, die ihn nun, da sie durchaus nicht in sein System passen wollte, sehr quälte [2]). Kalekas hatte sich im Streite mit den Griechen die Sache leicht gemacht; er hatte sich begnügt, auf die Entschuldigung, welche Maximus für Honorius vorgebracht, zu verweisen, ohne sich weiter darum zu

---

[1]) Quetif et Echard Scriptores O. P. I, 718.

[2]) Summa de Ecclesia, 2, 93. Ed. Venet. 1560, f. 228. Diess ist das bedeutendste Werk des Mittelalters über die Fragen von dem Umfange der Papstgewalt.

bekümmere, dass das Urtheil eines ökumenischen Conciliums doch ein ganz anderes Gewicht haben müsse, als die ausweichende Antwort eines Theologen, der sich nur dadurch zu helfen wusste, dass er den Sekretär für die in den päpstlichen Schreiben enthaltenen Irrthümer verantwortlich machte [1]). Torquemada kannte nun auch noch die Aeusserung Hadrian's II. aus den Akten des achten Concils, dass Honorius der Häresie wegen anathematisirt worden sei. Gleichwohl meint er, es sei anzunehmen, dass die Orientalen über Honorius falsch berichtet worden, und ihn so irrthümlich verdammt hätten [2]). Sein einziger Grund dafür ist, dass Papst Agatho bei der Aufzählung der Monotheleten-Häupter den Honorius nicht mit genannt habe.

Dieser Versuch, lieber einem ökumenischen Concilium eine grobe Verirrung aufzubürden, um nur die Ehre eines Papstes zu retten, blieb indess ziemlich unbeachtet und stand in jener Zeit vereinzelt. Denn damals herrschte noch, wie das ganze Mittelalter hindurch, die Ansicht, dass ein Papst allerdings vom Glauben abfallen und häretisch werden könne, und dann abgesetzt werden könne und müsse.

Erst nach der Mitte des sechszehnten Jahrh. beschäftigte man sich wieder angelegentlich mit der Frage des Honorius. Die Thatsache der Verurtheilung war mit dem jetzt von Baronius, Bellarmin und einigen Andern entwickelten Systeme nicht vereinbar. Man suchte sie daher zu beseitigen; man gab nämlich vor, die Akten der sechsten Synode seien von den späteren Griechen verfälscht worden, und Alles was auf Honorius darin sich beziehe, sei von ihnen interpolirt, damit die Unehre so vieler als häretisch verurtheilter Orientalischer Patriarchen durch die Schmach eines in der gleichen Kategorie befindlichen Papstes gemildert erschiene. Dann mussten auch die Schreiben Leo's II. für untergeschoben erklärt werden. Hiezu entschlossen sich Baronius, Bellarmin, Hosius, Binius, Duval, die Jesuiten

---

[1]) Contra Graecorum errores. Ingolst. 1608, p. 381.

[2]) Creditur quod hoc fecerint Orientales ex mala et falsa et sinistra informatione de praefato Honorio decepti.

Tanner und Gretser. Schon das Bekanntwerden des Liber diurnus musste die Nichtigkeit dieser Versuche aufdecken. Noch unhaltbarer erwies sich das andere Auskunftsmittel, die Verdammung des Honorius der sechsten Synode abzusprechen, und einer späteren rein Griechischen (man meinte, scheint es, die quinisexta von 692) zu übertragen, deren Akten dann in die der sechsten eingeschoben worden seien. Damit halfen sich Sylvius, Lupus, und der Römische Oratorianer Marchese, der diesen Gedanken in einem eignen Buche ausgeführt hat [1]).

Eher war es noch denkbar, dass die Schreiben des Honorius erdichtet worden, oder dass man sie interpolirt habe, dazu bedurfte es doch keines so grossartigen und umständlichen Apparats von Verfälschungen, wie sie Baronius und Bellarmin sich oder wenigstens ihren Lesern vorstellten. Diesen Ausweg erwählten daher Gravina, Coster, auch Stapleton und Wiggers neigten dazu hin [2]).

Da indess die Schreiben des Honorius in Gegenwart der päpstlichen Legaten, die doch ihren Inhalt kennen mussten, vorgelegt, geprüft und verdammt worden waren, so sah man sich genöthigt, auch diesem Auskunftsmittel zu entsagen. Mehrere zogen daher vor, zu behaupten, dass Honorius an sich richtig ge-

---

[1]) Clypeus fortium, sive Vindiciae Honorii Papae. Romae 1680.

[2]) Gegen solche Bemühungen, wie Bellarmin's, Baronius' und Andrer nach ihnen, historische, reichlich bezeugte Thatsachen durch Verdächtigung der Zeugen und der Urkunden zu beseitigen, weil sie zu dem System einer Schule oder Partei nicht passen wollen, hat sich in dieser Frage des Honorius der Cardinal Sfondrati kräftig ausgesprochen. Quid hoc aliud est, quam contra torrentem navigare, omnemque historiam ecclesiasticam in dubium vocare? — Sublata vero historia et consequenter traditione usuque ecclesiae, quae tu arma contra haereticos satis valida habebis? Male ergo, ut nobis quidem videtur, Ecclesiae illi consulunt, qui ut Honorii causam tueantur, historiam ecclesiamque exarmant. — Ergo si testibus agenda res est, Honorius Papa haereticus fuit. Eugenii Lombardi Regale Sacerdotium. p 721 sq.

lehrt habe, und nur, weil er die Häresie aus unzeitiger Friedensliebe geschont und durch die Zurückweisung eines nothwendig gewordenen dogmatischen Ausdruckes begünstigt habe, von dem Concilium verurtheilt worden sei. So De Marca, Natalis Alexander, Garnier, Du Hamel, Lupus, Tamagnini, Pagi, und viele Andere.

Diese Methode, den Honorius zu vertheidigen, wurde sehr beliebt seit dem Ausbruch der Jansenistischen Bewegungen. Durch die Jansenisten hauptsächlich ist die Frage des Honorius zu einer quaestio vexata geworden, in der man Alles aufbot, die Thatsachen zu verwirren und zu entstellen, und mit der seit 1650 fast jeder namhafte Theologe sich befasste, so dass binnen etwa 130 Jahren über diese eine kirchengeschichtliche Frage mehr geschrieben worden ist, als wohl über irgend eine andere in 1500 Jahren. Die Jansenisten nämlich, denen Alles daran lag, das von der Kirche über das Werk des Jansenius gefällte Urtheil zu entkräften, stellten die Theorie auf, dass die Kirche zwar nicht in der direkten Aufstellung der Lehre, wohl aber in den „dogmatischen Thatsachen“, d. h. in der Beurtheilung einer Schrift, in der Deutung eines dogmatischen Textes, irren könne und geirrt habe. Sie stellten sich also auf Seite des Honorius gegen das Concilium, betraten gerne den von den Cardinälen Torquemada, Baronius, Bellarmin, De Laurea, Aguirre bereits gebahnten Weg[1]), und behaupteten, dem Honorius und seinen Schreiben sei durch das Urtheil der Synode schweres Unrecht

---

[1]) Diese hatten nämlich in der Voraussicht, dass die angebliche Verfälschung der Akten sich nicht halten lasse, bereits die andere Alternative, dass das Concil sich in der Beurtheilung der Decretalen des Honorius getäuscht habe, ergriffen. Bennettis (Privil. Pontif. Vindiciae, Rom. 1759, P. II, T. V, p. 389) gibt zu: Turrecrematae, Baronio, Bellarmino ac Spondano locutiones excidisse minus accuratas ac paulo asperiores Sie haben einfach das Ansehen eines ökumenischen Concils und seines von dem päpstlichen Stuhle selbst acceptirten Urtheils dem Interesse ihrer Theorie aufgeopfert.

geschehen; die Synode habe sich trotz der angewandten Sorgfalt, und obgleich die fragliche Materie damals jedem geläufig war, in ihrer Entscheidung getäuscht. Die Gegner der Jansenisten, die nicht zugeben wollten, dass die Kirche einen Papst als häretisch verdammt und aus der Kirchengemeinschaft gestossen habe, thaten nun lieber den klaren Worten des Concils Gewalt an, um sagen zu können, Honorius sei nicht wegen positiver sondern nur wegen „negativer" Häresie, d. h. blos weil er andern Häretikern zugestimmt und ihre Irrlehre begünstigt habe, dem Anathem des Concils verfallen [1]. Aber Fénélon hat bereits erinnert, mit allen diesen Kunstgriffen und Deutungen, durch welche die Orthodoxie des Honorius gerettet werden solle, erreiche man doch nichts. Denn die Hauptfrage sei doch immer die: hat die auf einem vollständigen ökumenischen Concilium repräsentirte Kirche die dogmatischen Schreiben eines Papstes für häretisch erklärt, und damit die Fehlbarkeit der Päpste anerkannt? Wenn diese Frage zu bejahen sei, dann komme für das Interesse des Römischen Stuhls wenig darauf an, ob die Synode in der Anwendung des Princips auf einen einzelnen Fall (den Sinn der Schreiben des Honorius) sich geirrt habe oder nicht [2].

Einige Italiäner des vorigen Jahrhunderts, wie der Bischof Bartoli und der Bibliothekar Ughi, haben wieder ihre Zuflucht zu der beliebten und so bequemen Fälschungstheorie genommen, die über jede halsstarrige Thatsache rasch hinweghilft. Nach Bartoli [3]) sind die Schreiben des Honorius verfälscht. Zugleich

---

[1]) Es ist besonders der Jesuit Garnier, der sich in seinen Noten zum Liber diurnus grosse Mühe damit gegeben hat Ihm ist dann eine ganze Schaar von Theologen gefolgt. Zuletzt Palma (Praelectiones hist. eccl. II, 127), dessen Bemühungen in die Spitze auslaufen: das Concil habe zwar dem Häretiker Honorius Anathema gerufen, habe es aber mit dem Ausdruck nicht so ernstlich gemeint

[2]) Troisième instr. pastor. sur le Cas de Conscience. Oeuvres, éd. de Versailles, XI, 483.

[3]) Apologia pro Honorio I. Rom. Pontif. Ausugii 1750.

aber eignete sich Bartoli auch die schon von dem Augustiner Desirant gemachte Entdeckung an, dass die Griechen überdiess noch die Schreiben des Sergius verfälscht hätten, so dass die doppelt betrogene Synode auch das Schreiben des Honorius, das dem des Sergius beipflichte, für häretisch angesehen habe. Ughi gab zu, die Synode habe ganz offenbar den Honorius wegen Ketzerei verdammt[1], meint aber, sie sei dabei leichtfertig und unbesonnen verfahren, da sie sich durch die dem Honorius untergeschobenen Schreiben habe täuschen lassen; und um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, erklärt er auch noch die Briefe des Papstes Leo II. für unächt. Auch der französische Theologe Corgne griff zu diesem traurigen Auskunftsmittel[2].

Arsdekin und Cavalcanti erdachten sich ein anderes Pförtchen, durch das man den unwillkommenen Consequenzen entschlüpfen könne: Nur die Griechen seien es gewesen, welche auf dem sechsten Concil das ungerechte Urtheil über Honorius gefällt hätten, die Lateiner daselbst hätten an dieser Verirrung keinen Theil genommen.

Dagegen behauptete zu derselben Zeit der Bischof Duplessis d'Argentré: Als Häretiker habe das Concil den Papst verurtheilt, und zwar mit Recht, denn Gott habe zugelassen, dass er in seinen Schreiben an Sergius in solche Irrthümer gefallen sei, damit die Päpste an seinem Beispiele lernen möchten, dass ihnen Irrthumslosigkeit in Darlegung der Lehre nur unter der Bedingung der gehörigen Berathung, die bei ihm nicht stattgefunden, gewährt sei[3]. Auch der Cardinal Orsi hat die Unhaltbarkeit der Bemühungen, die Orthodoxie des Honorius zu retten,

---

[1] Quae omnia, sagt er nach Anführung der klarsten Stellen aus den Synodalakten, nullo unquam temperamento emollita — — manifeste demonstrant, fuisse Honorium non solummodo tanquam desidem, sed — tanquam verum haereticum a synodo VI. proscriptum. De Honorio I. Pontif. Max. Liber. Bononiae 1784, p. 94. cf. p. 98.

[2] Dissertation critique et théologique sur le Monothélisme. Paris 1741, p. 56 sq.

[3] Collectio judiciorum de novis erroribus, Paris 1724, T. I, praef.

und die von kurzsichtigen Theologen dabei gegebene Blösse wohl erkannt, und zieht sich daher auf den Standpunkt zurück, dass Honorius nur als Privatlehrer, nicht als Papst, nicht im Namen der Römischen Kirche und durch eine feierliche mit der erforderlichen Berathung ertheilte Entscheidung (ex cathedra) gesprochen habe. Der Cardinal La Luzerne hat diese Behauptungen einer scharfen Kritik unterworfen [1]). Man könne, bemerkt er richtig, nicht sagen, dass Honorius nicht als Papst, nur als Privatlehrer über die Monotheletische Frage sich ausgesprochen habe; als Papst sei er gefragt worden, und als solcher habe er geantwortet, in demselben Ton und Styl, in welchem seine Vorgänger, Cölestin und Leo auf dogmatische Anfragen geantwortet hatten. Diess muss jedem einleuchten. Orsi hat aber seinerseits ganz Recht, wenn er hervorhebt, dass Honorius ohne Concilium und eigenmächtig entschieden habe, ohne sich um die Lehre der abendländischen Kirchen, die alle von Anfang an dyotheletisch gesinnt waren, zu bekümmern, sogar ohne nur der Römischen Kirche selbst Gelegenheit zur Kundgebung ihres Glaubens in dieser Frage darzubieten. Wenn der Begriff einer Entscheidung ex cathedra gehörig erweitert, und nur diejenige dogmatische Erklärung dahin gerechnet wird, welche ein Papst nicht in seinem Namen und für sich, sondern im Namen der Kirche, mit dem sichern Bewusstsein der in der Kirche herrschenden Lehre, also nach vorausgegangener Umfrage oder conciliarischer Erörterung erlässt, dann — aber auch nur dann lässt sich sagen, dass Honorius nicht ex cathedra geurtheilt habe. Weder die Römische Kirche, noch die Abendländische, noch der grössere Theil der Orientalischen Kirche ist jemals monotheletisch gewesen, aber Honorius hat an die Orientalischen Kirchen Schreiben erlassen, über deren monotheletischen Inhalt wohl nie ein Zweifel erhoben worden wäre, wenn der Verfasser nicht gerade Papst gewesen wäre. Daher hat ihn

---

p. 4. Und in seinen Variae Disputationes theol. ad opera. M. Grandin. Paris 1712, II, 220.

[1]) Sur la déclaration du clergé. Oeuvres, Paris 1855, II, 42 und 190 sq.

auch das ältere Römische Brevier einfach als Monotheleten bezeichnet[1]).

VIII. Gregorius II. und Kaiser Leo der Isaurier.

Gregorius II. — so berichten spätere Historiker, und so haben viele Theologen begierig angenommen — hat dem bilderstürmenden Kaiser Leo, als er seine Edikte gegen den Bildergebrauch auch in Italien durchzusetzen unternommen, den Besitz Italiens abgesprochen, und die Italiäner bewogen, sich von ihm loszusagen. Baronius, Bellarmin und Andere haben diese angebliche Thatsache zu einer Hauptstütze ihres Systems bezüglich der päpstlichen Autorität über die weltlichen Gewalten gemacht.

Unter den päpstlichen Biographen des Mittelalters ist es nur Martinus Polonus, der, indem er durch eine Verwechselung die Sache auf den dritten Gregor überträgt, berichtet: Der Papst habe, als er in dem Kaiser Leo einen unverbesserlichen Ikonoklasten erkannt, Rom, Italien, Spanien und „ganz Hesperien" bewogen, sich von dem Kaiser loszusagen und habe die Entrichtung der Steuern an ihn untersagt. Es ist nur wieder ein Beweis von Martinus unglaublicher Unwissenheit, dass er auch Spanien, das Gothische und nun Saracenische Spanien sich lossagen lässt. Was nebstdem unter „ganz Hesperien" zu denken sei, hätte er wohl selber nicht anzugeben vermocht. Die andern päpstlichen Biographen: Amalrich, Guidonis, Leo v. Orvieto u. a. wissen nichts von der Losreissung Italiens. Aber vor Martin hatten Sigebert, Otto v. Freysingen, Gottfried von Viterbo, Albert von Stade und der sogenannte Landulf, der späte Compilator der historia miscella, bereits die Notiz, dass Papst Gregor die Italiäner zum Abfall von Leo bewogen, aufge-

---

[1]) Mit wissenschaftlicher Ruhe und besonnener Gründlichkeit hat Hefele in seiner Conciliengeschichte und in der Abhandlung in der Tübing. Quartalschrift, Jahrg. 1857, die Sache des Honorius behandelt.

nommen. Sie ist bei allen diesen, auch bei den Byzantinern Zonaras, Cedrenus und Glykas, aus einer einzigen Quelle geflossen. Diese Quelle ist der Chronist Theophanes, welcher achtzig Jahre später die Geschichte dieser Zeit schrieb (er starb nach 818), und dessen Werk in der abgekürzten lateinischen Uebertragung des Anastasius Bibliothecarius von den genannten lateinischen Chronisten mittelbar oder unmittelbar benützt wurde.

Es ist also ganz vergeblich, in der Weise wie es z. B. von Bianchi [1]) geschehen ist, die Namen der Zeugen für die angebliche Thatsache zu häufen, diesen auch noch Naucleru s und Platina beizufügen. Alle diese Zeugen lösen sich in einen einzigen auf, und der Forscher hat blos zu constatiren, dass Theophanes ein später, und in Italiänischen Dingen wenig bewanderter Berichterstatter sei, dass die beiden gleichzeitigen Italiänischen Zeugen: Paulus Diaconus und der ungenannte Biograph Gregor's im Papstbuche, das Gegentheil von dem, was Theophanes sagt, erzählen, und dass Zonaras im zwölften Jahrh. und gar Cedrenus, die dem Theophanes blos nachgeschrieben, hier ganz bedeutungslos seien. Zonaras verfolgt noch besonders die Absicht, dem päpstlichen Stuhl den Verlust der Italischen Besitzungen für das Griechische Kaiserthum aufzubürden, und fügt daher zu der irrigen Angabe des Theophanes noch die weitere Ausschmückung hinzu: Gregor habe ein Bündniss mit den Franken geschlossen, die sich hierauf Rom's bemächtigt hätten, was er dreimal wiederholt. Er versetzt also Ereignisse, die erst unter Pipin und Karl dem Grossen stattgefunden, in die Zeit Gregor's II. und Karl Martell's.

Die Wahrheit ist demnach, dass, nach den Angaben der beiden Italiänischen Zeitgenossen und den eignen Aeusserungen Gregor's in seinen beiden Schreiben an Leo; dieser Papst, weit entfernt, den Sturz der Byzantinischen Herrschaft in Italien zu wollen und zu bewirken, vielmehr die einzige oder doch die hauptsächliche Ursache ihrer Erhaltung war. Allerdings wollten

[1]) Della Potestà e della Polizia della chiesa. Rom. 1745. I, 382.

die Römer und die Bewohner des westlichen Italiens von Venedig bis Osimo, als Leo die Zerstörung der Bilder und die Beraubung der Kirchen gebot, das Griechische Joch abwerfen, wollten sogar einen eignen Kaiser erwählen, aber Gregor bot Alles auf, diess zu verhindern, und mahnte unablässig, dem Oströmischen Reiche die Treue zu bewahren [1]). Der päpstliche Biograph, den man an der Fülle, Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit seiner Erzählung leicht als Zeitgenossen und Augenzeugen erkennt, gibt nur Einen Umstand an, der die sonst von Gregor streng eingehaltene Linie des Unterthanen-Gehorsams zu überschreiten scheint, und der dem Theophanes den Anlass zu seiner unrichtigen Darstellung gegeben hat: der Patricier Paulus, gewesener Exarch, strebte, erzählt er, dem Papste nach dem Leben, weil er die Auflegung eines Census in der Provinz zu verhindern suchte, und die Plünderung der Kirchen (nämlich die Wegnahme der Bilder und der bildlich geschmückten heiligen Gefässe) nicht zugeben wollte. Hier handelte es sich darum, die Erhebung einer neuen Abgabe zu verhindern [2]), wobei der Papst wohl zunächst nur das, von Andern dann nachgeahmte, Beispiel gab, dass er sie von den grossen und zahlreichen Patrimonien der Römischen Kirche nicht entrichten liess. Theophanes aber und die Griechen nach ihm stellen diess als eine an die Italiäner gerichtete Aufforderung dar, überhaupt keine Abgaben mehr zu zahlen.

Hefele hat, nach dem Vorgange von Bossuet und Muratori, die Ereignisse, die sich damals in Italien zutrugen, in das richtige Licht gestellt, und die Grundlosigkeit der Griechischen Angaben dargethan [3]). Es würde genügen, einfach darauf zu verweisen, wenn nicht jüngst Gregorovius die alte Ansicht Bellarmin's wieder erneuert, und den Papst als in offener Empörung wider den Kaiser begriffen geschildert hätte. „Gregor,

---

[1]) Paul. Diacon. de gestis Longob. 6, 49. Liber Pontif. ed. Vignoli. II, 27—36.

[2]) Eo quod censum in provincia poni praepediebat. l. c. p. 28.

[3]) Conciliengeschichte, III, 355 ff.

heisst es bei ihm [1]), fasste jetzt den Entschluss offnen Widerstandes; — — er bewaffnete sich, wie das Buch der Päpste sagt, gegen den Kaiser als gegen einen Feind. — — Der Akt offner Rebellion, an deren Spitze sich kühn der Papst stellte, ward vielleicht sogar durch die Verweigerung des Tributs aus dem Dukat von Rom entschieden erklärt" u. s. w. Im offenbaren Widerspruch mit dieser Auffassung heisst es dann aber weiterhin: „Gregor konnte von der Tradition des Römischen Reiches, dessen Sitz Byzanz war, noch nicht absehen; er hielt die empörten Italiäner mit kluger Mässigung zurück, und berief sich auf die legitimen Rechte des Kaisers, den er nicht mehr viel zu fürchten brauchte." S. 257.

Ist es denkbar, dass ein so kluger Mann, wie dieser Papst, auch nach Gregorovius, war, sich zuerst an die Spitze einer offnen Rebellion gestellt, gleich darauf aber, ohne alle äussere Nöthigung, die Rebellion wieder gedämpft und die Rechte des Kaisers vertreten habe? Gregorovius hat den Schein, als ob der Papst die Empörung der Italiäner angestiftet und geleitet habe, nur dadurch erzeugt, dass er die Worte des Papstbuches anführt: „er bewaffnete sich gegen den Kaiser wie einen Feind", aber die unmittelbar folgenden, den Sinn dieser „Waffnung" erklärenden Worte weglässt, die Worte nämlich: „indem er dessen Häresie verwarf, und überallhin schrieb, die Christen sollten gegen die neu entstandene Impietät auf der Hut sein". Gregor hielt sich also streng innerhalb der kirchlichen Sphäre, er erklärte sich gegen die ikonoklastischen Dekrete des Kaisers, und forderte die Katholiken auf, die Bilder nicht zu zerstören, aber er mahnte dabei zum bürgerlichen Gehorsam gegen das Reich [2]), so zwar, dass er seinen Einfluss aufbot, um Ravenna, welches die Longobarden zu bewältigen im Begriffe standen, dem Kaiserreich zu erhalten, und dem kaiserlichen Statthalter Eutychius die Streitkräfte zur Verfügung stellte, mit denen dieser den Aufruhr des Tiberius Petasius in Tuscien zu ersticken vermochte.

---

[1]) Geschichte der Stadt Rom. II, 255.

[2]) Ne desisterent ab amore vel fide Romani imperii. l. c.

Ein Blick auf die Lage der Dinge zeigt, dass Gregorius, so schmal auch die Linie war, auf der er sich unter den schwierigsten Umständen bewegte, doch die natürliche, durch Klugheit und Pflicht gebotene Haltung zu bewahren verstand. Die grösste Gefahr, das unheilvollste und drohendste Loos war damals in den Augen der Römer und der Päpste besonders: verschlungen zu werden von den Longobarden. Gregor theilte das allgemeine Gefühl, auch er redete von der „gens nefanda Longobardorum". Und dieses Loos, die Beute der verhassten Fremdlinge zu werden, traf Rom und das übrige Byzantinische Italien unvermeidlich, sobald die Oströmische Herrschaft gebrochen war. Dass diese Provinzen sich selbst überlassen gegen die Longobardische Uebermacht sich auf die Dauer nicht zu halten vermochten, wusste Gregor sehr gut. Es hätte vor Allem einer Schutzmacht für den Römischen Stuhl bedurft, und das hätte damals nur das Frankenreich unter seinem Fürsten Karl Martell sein können. Dieser aber war in steten Kriegen mit Sachsen, Friesen, Arabern, Aquitaniern vollauf beschäftigt, zudem mit dem Longobarden-Könige befreundet, und ebenso unfähig als ungeneigt, in die Italiänischen Angelegenheiten ernstlich einzugreifen. Dazu kam, dass Unteritalien, wo der päpstliche Stuhl seine reichsten Patrimonien hatte, dem oströmischen Kaiser jetzt und noch lange treu blieb. Hier ward auch nicht einmal ein Versuch der Losreissung gemacht, und hätte jedenfalls der Einfluss des Papstes, wenn er auch daran gearbeitet hätte, dazu nicht ausgereicht. Gregor würde also, wenn er nach der Darstellung von Gregorovius sich an die Spitze einer Rebellion gestellt hätte, damit in ein hoffnungsloses, mit den schwersten Verlusten für den Römischen Stuhl verknüpftes Unternehmen sich eingelassen haben.

Silvester II.

Ein Papst, den die Zeitgenossen hoch geehrt, und als den grössten Gelehrten und erleuchtetsten Geist seiner Zeit gefeiert hatten, dessen Andenken noch hundert Jahre lang nach seinem

Tode unbefleckt geblieben ist, wird allmählig verdächtigt, die Lüge nimmt immer grössere Dimensionen an, und endlich stellen die päpstlichen Biographen des späteren Mittelalters sein ganzes Leben und Pontifikat als eine Kette der ärgsten Gräuel dar: Silvester II. ist nach ihnen ein Verbündeter des Teufels gewesen, und hat in dessen Dienste und nach dessen Willen sein päpstliches Amt verwaltet.

Zuerst begnügt man sich mit dem schüchternen Tadel: Gerbert sei den weltlichen Wissenschaften allzusehr ergeben gewesen, und deshalb in der Gunst des wissbegierigen Kaisers (Otto III.) so hoch gestanden. So die Chronisten Hermann von Reichenau (st. 1054) und Bernold. Hugo von Fleury (im J. 1109) weiss noch nichts Nachtheiliges von Gerbert: er ist nach ihm nur durch seine Wissenschaft so hoch gestiegen. Aber sein Zeitgenosse Hugo von Flavigny, dessen Chronik mit dem J. 1102 endet, gibt bereits an: Durch gewisse Gaukelkünste (quibusdam praestigiis) habe sich Gerbert zum Erzbischof von Ravenna erwählen lassen [1]). Der Chronist scheint hiebei noch nicht an die Dazwischenkunft dämonischer Mächte gedacht zu haben, da würde er wohl derbere Worte gebraucht haben; er mag Hofkünste gemeint haben, durch welche der Franzose die Gunst der Kaiserin Adelheid, der damaligen Besitzerin Ravenna's, und des Kaisers Otto gewonnen habe, so dass der letztere ihn mit Umgehung der freien Wahl einfach ernannte.

Wenige Jahre später weiss Siegebert von Gemblours (st. 1113) bereits, dass Gerbert von Einigen gar nicht als Papst mitgezählt werde, so dass man an seine Stelle einen (erdichteten) Papst Agapitus gesetzt habe, da er der schwarzen Kunst ergeben gewesen, und vom Teufel erschlagen worden sein solle [2]).

Siegebert mag bereits die Schrift des Cardinals Benno vor Augen gehabt haben. Bei diesem schmähsüchtigen Feinde Gregor's VII. findet sich die Fabel in ihren Hauptzügen zuerst. Benno, dessen Schrift um d. J. 1099 geschrieben sein muss,

[1]) Bei Pertz X, 367.

[2]) Ap. Bouquet X, 217.

behauptet, in Rom habe während des ganzen eilften Jahrhunderts gewissermassen eine Schule der schwarzen Magie, eine Succession von Adepten dieser Kunst bestanden, und er zählt sie der Reihe nach auf. Die Hauptperson ist der Erzbischof Laurentius von Amalfi, der zuweilen Künftiges voraussagte, auch das Zwitschern der Vögel zu deuten wusste [1]). Von ihm hatten Theophylaktus (Benedict IX.) und der Erzpriester Johann Gratianus (Gregor VI.), von diesem Hildebrand die böse Kunst erlernt. Laurentius selbst aber war der Schüler Gerbert's gewesen, der sie zuerst nach Rom gebracht hatte. Und nun erzählt Benno die nachher so oft wiederholte und beliebt gewordene Geschichte: der Satan hatte seinem Jünger Gerbert verheissen, er werde nicht eher sterben, als bis er in Jerusalem Messe gelesen. Gerbert fühlte sich also ganz sicher, denn er dachte nur an die Stadt, nicht an die Jerusalemskirche in Rom. Da überfallen ihn, während er in dieser Kirche Messe liest, die Vorboten des Todes, und er lässt sich nun noch zur Sühne die Hand und die Zunge abschneiden.

Gewiss hat Benno diese Fabel nicht ersonnen, er hat sie schon in Rom vorgefunden. Vor ihm wird sie nirgends erwähnt [2]) ist auch sichtlich nirgends anders als in Rom entstanden, eben wie auch die Fabel von der Päpstin. Der Fremdling mit seiner in jener Zeit unerhörten und unverstandenen Gelehrsamkeit, der sich bei den Glaubensfeinden, den Muhammedanern, in Spanien verdächtiges Wissen geholt hatte, mag wohl für die Römer eine unheimliche Gestalt gewesen sein; in einer Zeit, in welcher in Rom wissenschaftliche Studien so gut wie erloschen waren, in welcher Adelsfaktionen über den Römischen Stuhl verfügten, und

---

[1]) Vita et gesta Hildebrandi, in Brown Fascicul. I, 83.

[2]) Wiewohl Dav. Kocler: (Gerbertus — injuriis tam veterum quam recentiorum scriptorum — liberatur. Altorf. 1720, p. 33) diess annimmt, und Hock (Gerbert und sein Jahrhundert, S. 161) diess für das Wahrscheinlichste hält.

[3]) Die Benediktiner in der Bouquet'schen Sammlung, X, 244, sagen zwar: Antesignanos Benno habuit, ich kann aber diese Vorgänger nicht entdecken.

ein Papst ohne mächtige Verwandte sich kaum zu halten vermochte, konnte das Volk nicht begreifen, dass ein Mann, wie Gerbert, von ganz niedriger Herkunft, blos durch die Ueberlegenheit seiner wissenschaftlichen Bildung zur höchsten Würde der Christenheit sich emporgeschwungen habe. Das konnte nicht auf natürlichem Wege so gekommen sein.

Auch hier, wie in der Fabel der Päpstin Johanna, spielt ein Vers eine wichtige Rolle; es ist der bekannte:

Scandit ab R. Gerbertus in R., fit postea Papa vigens R.

Bekanntlich ist nämlich Gerbert zuerst Erzbischof von Rheims, dann von Ravenna und endlich Papst zu Rom geworden. Anfänglich ist er es selber, der „heiteren Muthes" diesen Vers nach erlangter höchster Würde gedichtet hat [1]). Hierauf wird ihm der Vers als eine, nachher in Erfüllung gegangene, Prophetie über sein künftiges Schicksal zugeschrieben. Und damit war der nächste Schritt angebahnt, den Vers zu einer teuflischen Weissagung oder Verheissung zu machen. Hiemit war nun Gerbert in Satan's Gewalt geliefert, und seine wunderbare, in jenen Zeiten so beispiell os Laufbahn musste das Werk des Teufels, das Ergebniss eines mit demselben geschlossenen Bundes sein. Denn seitdem die im 9ten Jahrh. im Orient entstandene Sage vom Theophilus auch im Abendlande sich verbreitet, und die, früher der christlichen Welt fremde, Vorstellung von Bündnissen mit dem Erzfeinde eingebürgert hatte, hinderte nichts mehr, auch einen Papst mittels eines solchen Bündnisses zu seiner Würde gelangen zu lassen.

So heisst es denn bei Ordericus Vitalis, der um d. J. 1141 seine Chronik schrieb: Gerbert solle als Scholasticus mit einem Dämon geredet haben, der ihm den bekannten Vers gesagt habe. Bald darauf aber, bei Wilhelm Godell, der etwa 20 Jahre später schrieb, hat Gerbert schon dem Satan förmlich gehuldigt, um durch dessen Macht die Gewährung seiner Wünsche zu erlangen [2]). Wilhelm von Malmesbury erzählt bereits die breit ausgesponnene Fabel. Und nun bemächtigen sich die

[1]) So Helgald, in Bouquet, X, 99.

[2]) Ut hosti antiquo homonagium faceret, ap. Bouquet X, 260.

Dominikaner derselben: Vincenz von Beauvais, Martinus Polonus, Leo von Orvieto, Bernard Guidonis; dazu Amalrich Augerii. Petrarca schliesst sich treu ihnen an. Unter ihren Händen wird Silvester II. ein Nachfolger Petri, der sich frühe schon dem Teufel ergeben hat, durch dessen Hilfe den Römischen Stuhl besteigt, der nun als Papst täglich mit dem Satan vertraulich verkehrt und ihn um Rath fragt, der aber endlich, als ihn die Ankunft der Dämonen in der Kirche an die Nähe seines Endes mahnt, öffentlich vor dem Volke seine Sünde bekennt, und sich darauf ein Glied nach dem andern abhauen lässt, um durch so schmerzlichen Tod seinen Frevel zu büssen. Seitdem pflegt das Rasseln seine Gebeine im Grabe den nahen Tod eines Papstes anzuzeigen. Dagegen war Dietrich von Niem (um 1390) nicht weit von der Wahrheit, wenn er meinte, die Römer hätten diesen Papst wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit gehasst, und darum ihm nachgesagt, dass er magische Künste übe [1]).

[1]) Privilegia et jura imperii, in Schardii Sylloge. p. 832.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.